

Bieter/in:

Sachbearbeiter/in

Telefon

Telefax

E-Mail

Stadt Bielefeld
 Submissionsstelle
 33597 Bielefeld

Angebot für Bauleistungen (VOB)

Bauvorhaben

Neubau der Grundschule Sieker

Baustelle

Oldentruperstraße 120, 33604 Bielefeld

Angebot für

Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

Projekt-Nr.

ZVS 2026 0157

ausschreibende Stelle

Zentrale Vergabestelle

Veröffentlichung im Amtsblatt EU

☒ ja

Vergabeverfahren

☒ öffentliche Ausschreibung/Offenes Verfahren

Submissionsstelle der Stadt Bielefeld

☐ beschränkte Ausschreibung/Nichtoffenes Verfahren☐ Bieterinnen/Bieter sind zur
Angebotseröffnung zugelassen!☐ freihändige Vergabe/Verhandlungsverfahren☐

Eröffnungstermin am (Datum, Uhrzeit)

17.08.2026 10:00

Ende der Bindefrist (Datum)

26.10.2026

Auftraggeberkoordinator/in/Auskunft in diesem Verfahren erteilt:

Herr Günther, Tel. 0521 51 - 5097, Fax 0521 51 - 3350, Mario.guenther@bielefeld.de

Anlage:

Ein komplettes Exemplar der Vergabeunterlagen

Angaben zum Angebot gem. § 13 Abs. 3 und 4 VOB/A:

(Die folgenden Angaben sind gem. **VOB 2019** zwingend an dieser Stelle aufzuführen)**Nettopreis:**

_____ €

evtl. Preisnachlass gem. § 13 Abs. 4 VOB/A ohne Bedingungen¹⁾:_____ % (**kein Skonto**)Nettopreis **einschließlich** Nachlass

_____ €

Mehrwertsteuer (19 %)

_____ €

Angebotssumme einschl. Nachlass (brutto):

_____ €

Anzahl der Nebenangebote oder Alternativangebote:

¹⁾ hier nur prozentuale Nachlässe erlaubt! Nachlässe mit festen €-Beträgen sind Nachlässe mit Bedingung, da sie bei Mengenänderungen zu einer Änderung der Bieterfolge führen können! Sie sind als Nebenangebote abzugeben.

Ich bin / Wir sind		Nummer
☐	Mitglied der Berufsgenossenschaft _____	
☐	im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen	
☐	bevorzugte/r Bieter/bevorzugte Bieterin/innen. Der Nachweis ist beigefügt. ²⁾	
☐	ein kleines/mittleres Unternehmen gem. der Empfehlung 2003/361/EG der EU-Kommission vom 6. Mai 2003 (KMU: < 250 Beschäftigte und Jahresumsatz < 50 Mio.)	

Ich erkläre / Wir erklären hiermit:

- Die Datenschutzerklärung der Stadt Bielefeld habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und stimme/n der dort dargestellten Verarbeitung meiner/unserer Daten zu.
- Die Ausführung der vorgenannten Leistung wird zu den eingesetzten Preisen angeboten.
Das Angebot gilt bis zum Ablauf der Bindefrist.

Bestandteil des Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben einschl. Anlagen folgende Unterlagen:

- a) Leistungsbeschreibung
Soweit tabellarische Angebotslisten Bestandteil der Vergabeunterlagen sind, sind die Preise in diese Liste eingesetzt. Eine etwaige selbstgefertigte tabellarische Angebotsliste entspricht in Spalten- und Zeilenfolge der städtischen Übersicht.
- b) Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - DIN 1961 - (VOB/B) in der jeweils gültigen Ausgabe
- c) Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C) in der jeweils gültigen Ausgabe
- d) Besondere Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Stadt Bielefeld
- e) Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Stadt Bielefeld (ZVB-StBi)
- f) Alle die Art der Leistung betreffenden DIN-Vorschriften, technischen Vorschriften, gültigen Richtlinien und Merkblätter
- g) Weitere Unterlagen:
 - ☒ Besondere Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)
 - ☒ Erklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)
 - ☒ Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
 - ☐ Baubeschreibung
 - ☐ Bieterangabenverzeichnis
 - ☒ Formblätter 221 o. 222, 235, 236
 - ☒ Planunterlagen
 - ☒ Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen
 - ☒ Gutachten/Bodengutachten
 - ☒ Statische Berechnungen
 - ☒ Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 ff. GWB
 - ☒ Formular 523 EU Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU 1

²⁾ Bevorzugte Bieter im Sinne des Runderlasses des Landes NRW zur „Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträgen“ vom 28.08.2018 sind anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen (§ 219 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) und Blindenwerkstätten (§ 226 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) sowie Inklusionsbetriebe im Sinne der §§ 215, 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch. Gleiches gilt für Einrichtungen in anderen Staaten, die nach den dort geltenden rechtlichen Bestimmungen mit den vorgenannten Einrichtungen vergleichbar sind.

Ich versichere / Wir versichern, dass

- a) die gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und sonstigen Abgaben, der Beiträge zu den Sozialversicherungen sowie die Verpflichtung aus den Tarifordnungen, Tarifverträgen und die Bestimmungen über die Beschäftigung Schwerbeschädigter erfüllt worden sind und während der Vertragsdauer erfüllt werden,
- b) das Angebot in keinem Zusammenhang steht mit wettbewerbsbeschränkenden Abreden oder Vereinbarungen ähnlicher Art, sondern das Ergebnis eigenbetrieblicher Kalkulation und Preisbildung ist - siehe ZVB-Stadt Bielefeld, Ziffer 16,
- c) der Betrieb gegen Unfälle und Schadensersatzansprüche Dritter haftpflichtversichert ist und
- d) die in § 21 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz) genannten, einen Ausschluss von der Auftragserteilung rechtfertigenden Voraussetzungen nicht vorliegen.

Es ist mir / uns bekannt, dass

- a) wissentliche falsche Angaben in dieser Erklärung den Ausschluss von weiteren Leistungen zur Folge haben kann,
- b) auf Anforderung der Auftraggeberin/des Auftraggebers vor Vertragsabschluss weitere aktuelle Nachweise (wie z. B. gültige Bescheinigungen in Steuersachen des Finanzamtes, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, des Steueramtes der Kommune sowie der Berufsgenossenschaft) beizubringen sind,
- c) der Auftrag einer anderen Bieterin/einem anderen Bieter erteilt werden kann, wenn die angeforderten Unbedenklichkeitsbescheinigungen nicht innerhalb der vorgesehenen Frist vorgelegt werden.
- d) eine Freistellungsbescheinigung nach § 48 b Einkommensteuergesetz spätestens mit der ersten Rechnungsstellung einzureichen ist. Mir ist bewusst, dass bei einer Nichtvorlage 15 % von der Rechnung einbehalten werden und an das für mein Unternehmen zuständige Finanzamt überwiesen werden.
- e) die Bevorzugungsregelung des Runderlasses des Landes NRW zur „Berücksichtigung von Werkstätten behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträgen“ vom 28.08.2018 bei Aufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte angewandt wird. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 % berücksichtigt.
- f) im Fall der elektronischen Angebotsabgabe bei Differenzen zwischen den Preisangaben in dem Bietertool und diesem Angebotsschreiben die auf Seite 1 genannte Angebotssumme maßgeblich ist.

Hinweis für vorübergehend in Bielefeld tätige Unternehmen:

Es ist bekannt, dass Beginn, voraussichtliche Dauer, Umfang und Beendigung der Bauarbeiten im Falle der Auftragserteilung gem. § 138 Abgabenordnung (AO 1977) in Verbindung mit § 12 Abgabenordnung dem Steueramt der Stadt Bielefeld, Neues Rathaus, Niederwall 23, 33597 Bielefeld, mitzuteilen sind.

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass diesem Angebot ausschließlich die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld zugrunde liegen. Meine eigenen, evtl. auf meinem Geschäftspapier abgedruckten, Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden versehentlich bzw. aus Vereinfachungsgründen mitübersandt und sollen keine Geltung für diesen Vertrag entfalten.

 (Ort und Datum)

 (Unterschrift der Bieter/d. Bieters/Bieterin mit Firmenstempel)

Hinweis für Angebote in Schriftform: Wird das Angebotsschreiben an dieser Stelle nicht unterschrieben, führt es zum Ausschluss des Angebotes.

Hinweis für elektronische Angebote: Die Unterschrift auf diesem Vordruck entfällt.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer

Vergabenummer

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| ☐ Öffentliche Ausschreibung | ☒ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Neubau Grundschule Sieker

Leistung

Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter*)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
☐ Nachunternehmer*)
☐ anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 ff GWB

1. Ich/Wir erkläre(n), dass

- keine Person, deren Verhalten¹ meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt und auch gegen mein/unser Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach²:
 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
 8. § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung),
 9. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
 10. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
 11. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis und 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung),
- mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und diesbezüglich keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung vorliegt bzw. mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass ich/wir mich/uns zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen Säumnis- und Strafzuschläge verpflichtet habe(n).

¹ Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

² Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

2. Ich/wir erkläre(n),

dass mein/unser Unternehmen nicht

- bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens³ infrage gestellt wird

und dass andere Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 2 GWB ebenfalls nicht erfüllt sind.⁴

Mir/Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu meinem/unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen kann.

Sofern diese Erklärung für Bewerber-/Bietergemeinschaften gelten soll, sind alle Mitglieder der Gemeinschaft in Form von Name, Vorname oder Unternehmensbezeichnung aufzuführen.

Name, Vorname oder Unternehmensbezeichnung

Hinweis:

Sofern Sie sich in einer der vorgenannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, ausreichende Maßnahmen getroffen zu haben, sodass trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes dieser nicht zur Anwendung kommt. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden oder Sie die Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet haben. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung bzw. dem Angebot beizufügen.

(Ort und Datum)

(Unterschrift der Bieter/d. Bieters/Bieterin mit Firmenstempel)

Hinweis für Angebote in Schriftform: Die Erklärung ist zu unterschreiben.

Hinweis für elektronische Angebote: Die Unterschrift auf diesem Vordruck entfällt.

³ siehe Fußnote 1 auf vorheriger Seite

⁴ Dies betrifft Ausschlussgründe nach § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 98c des Aufenthaltsgesetzes § 19 Mindestlohngesetz und § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz sowie § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, sofern der Anwendungsbereich des § 1 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (u. a. mind. 1.000 Mitarbeiter im Inland) eröffnet ist.

Eigenerklärung
zur Umsetzung von Artikel 5kⁱ Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/576
des Rates vom 8. April 2022

1. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir nicht zu nachfolgend aufgeführten Personen, Organisationen oder Einrichtungen zählen
 - russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
 - juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder
 - natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln.
2. Ich/wir erkläre(n), dass am Auftrag keine Unternehmen im Sinne der Nr. 1 als Unterauftragnehmer, Eignungsleiher oder Lieferanten beteiligt sind (soweit mehr als 10% des Auftragswertes auf die Unternehmen entfallen).

Mit der elektronischen Abgabe dieser Eigenerklärung über das Bietertool des Vergabemarktplatzes NRW zusammen mit dem Teilnahmeantrag, der Interessenbestätigung oder dem Angebot gilt diese als vom Bewerber bzw. Bieter unterschrieben. Auf das Formular 312/322 EU wird hingewiesen.

Bei der Abgabe des Teilnahmeantrages, der Interessenbestätigung oder dem Angebot durch eine Bewerber-/Bietergemeinschaft gilt diese Erklärung durch die nachstehende Angabe der Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft von jedem Mitglied als unterschrieben:

Name der Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft:
Name des Unternehmens
Name des Unternehmens
Name des Unternehmens
Name des Unternehmens
Name des Unternehmens

ⁱ Artikel 5k der VO (EU) 2022/576 lautet wie folgt:

„(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die

Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,

auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,

d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.

e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder

f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.“

Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme		
Neubau der Grundschule Sieker		
Leistung		
Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.4	Gesamtzuschläge					

3 Ermittlung der Angebotssumme				
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten in €	Gesamt- zuschläge gem. 2.4 in %	Angebots- summe in €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			
	x			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen *			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

* Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme		
Neubau der Grundschule Sieker		
Leistung		
Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1	Angaben über den Verrechnungslohn	€/h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:				
	x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten f. Energie u. Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen *			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 Eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allg. Geschäftskosten, Wagnis u. Gewinn	
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)	
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne	
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages	
	Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:	
	x	
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung, Vermessung usw.	
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung	
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.	
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.	
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)		
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)	
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)	
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)		
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)		

* Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
Maßnahme		
Neubau der Grundschule Sieker		
Leistung		
Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme Neubau Grundschule Sieker		
Leistung Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- ☐ Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.



Zusätzliche Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Bauleistungen

(ZVB-StBi)

Stand: 05/2018

	Seite
1 Leistungsverzeichnis	1
2 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen	1
3 Preise, Einsichtnahme in die Preisermittlung	1
4 Stundenlohnarbeiten	1
5 Ausführungsunterlagen	1
6 Veröffentlichungen	1
7 Werbung	1
8 Bautagesberichte	1
9 Sprache	1
10 DIN-Vorschriften	2
11 Berufsgenossenschaft	2
12 Baustelleneinrichtungsplan, Straßen-, Wege-, Lager- und Arbeitsplatzbenutzungen, Mitbenutzung fremder Gerüste und Einrichtungen	2
13 Baustellenräumung	2
14 Stoffprüfungen	2
15 Nachunternehmer/innen	2
16 Wettbewerbsbeschränkungen	3
17 Auftragsentziehung, Kündigung, Rücktritt (§ 8); Ausschluss von der Vergabe weiterer Aufträge	3
18 Haftung, Mitteilung von Bauunfällen	4
19 Abnahme	4
19 A Verjährungsfrist der Mängelansprüche	4
20 Rechnungen, Abrechnungszeichnungen	4
21 Nachweis und Abrechnung von Stundenlohnarbeiten und Lieferungen	5
22 Zahlungsweise	6
23 Abtretung	6
24 Erstattungen	7
25 Vertragserfüllungs-, Mängelanspruchs- und Abschlags- oder Vorauszahlungsbürgschaften	7
26 Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers	7
27 Vertragsänderungen	7
28 Erfüllungsort	7
29 Gerichtsstand	7

Vorbemerkung: Die §§ ohne Zusatz beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B - DIN 1961)

1. Leistungsverzeichnis

Der Wortlaut des von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber verfassten Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich, auch wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer für ihr/sein Angebot selbstgefertigte Abschriften oder Kurzfassungen verwendet hat.

2. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (zu § 1 Abs. 2)

In den Vergabeunterlagen genannte Technische Vertragsbedingungen, die im Teil C der VOB - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - nicht angeführt sind, sind Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen im Sinne von § 1 Abs. 2 d.

3. Preise, Einsichtnahme in die Preisermittlung (zu § 2)

3.1 Für die Leistungen wird der Preis vergütet, der sich nach den vertraglichen Einheitspreisen und den tatsächlich ausgeführten Leistungen ergibt (Einheitspreisvertrag), soweit keine andere Berechnungsart vereinbart worden ist.

3.2 Wenn nach § 2 Abs. 3, 5, 6 oder 7 neue Preise zu vereinbaren sind, hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer auf Verlangen die Preisermittlungen für die neuen Preise und, soweit erforderlich, für die gesamte Leistung zur Einsicht vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Das Gleiche gilt, wenn der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer eine Vergütung nach § 2 Abs. 8 Nr. 2 zusteht.

4. Stundenlohnarbeiten (zu § 2 Abs. 10) (vgl. Nr. 21)

Sind in einem Leistungsvertrag Stundenlohnarbeiten vorgesehen, so ist die dafür angegebene Zahl von Stunden unverbindlich; § 2 Abs. 3 gilt nicht. Beahlt werden nur die von der Arbeitgeberin/vom Auftraggeber schriftlich angeordneten oder genehmigten tatsächlich geleisteten Stunden.

5. Ausführungsunterlagen (zu § 3)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber ausdrücklich als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind; über Art und Umfang dieser Unterlagen ist Einvernehmen herzustellen.

Die Verantwortung und Haftung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers nach dem Vertrag, insbesondere nach § 3 Abs. 3 Satz 2, § 4 Abs. 2 und 3 sowie § 13, werden durch Absatz 1 nicht eingeschränkt.

6. Veröffentlichungen (zu § 3 Abs. 6)

Veröffentlichungen über die Bauleistung sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin/des Auftraggebers zulässig.

7. Werbung (zu § 4 Abs. 1)

7.1 Gewerbliche Werbung auf der Baustelle ist nur mit vorheriger Zustimmung der Auftraggeberin/des Auftraggebers zulässig.

7.2 Über die Art und das Anbringen von Bauschildern ist Einvernehmen zwischen Auftraggeberin/Auftraggeber und Auftragnehmerin/Auftragnehmer herzustellen. Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber behält sich vor, an geeigneter Stelle eine Tafel mit einem Verzeichnis aller beteiligten Auftragnehmerinnen/Auftragnehmer aufstellen zu lassen.

8. Bautagesberichte (zu § 4)

Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Bautagesberichte zu führen und davon der Auftraggeberin/dem Auftraggeber eine Durchschrift zu übergeben. Die Bautagesberichte müssen die Angaben enthalten, die für die Ausführung oder Abrechnung des Vertrages von Bedeutung sein können, z. B. über Wetter, Temperaturen, Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte, Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte, den wesentlichen Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs, Betonierungszeiten oder dgl.), bestimmte Arten der Ausführung oder Abrechnung, besondere Abnahmen nach § 12 Abs. 2, Unterbrechung der Ausführung einschließlich kürzerer Unterbrechungen der Arbeitszeit mit Angabe der Gründe, Unfälle, Behinderung und sonstiger Vorkommnisse.

Eintragungen im Bautagebuch oder ähnlichen Aufzeichnungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers (mit oder ohne Sichtvermerk der Auftraggeberin/des Auftraggebers bzw. ihres/seines Erfüllungsgehilfen) ersetzen nicht die schriftliche Behinderungsanzeige gem. § 6 Abs. 1.

9. Sprache (zu § 4 Abs. 1)

9.1 Alle schriftlichen Äußerungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Fremdsprachliche schriftliche Äußerungen Dritter (z. B. Bescheinigungen, sonstige Unterlagen von Behörden und Privaten) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen. Die Übersetzung behördlicher Bescheinigungen muss vom Konsulat beglaubigt sein.

9.2 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass während der Arbeit auf der Baustelle ständig eine Person anwesend ist, die es ermöglicht, in deutscher Sprache zu verhandeln. Kommt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer dieser Verpflichtung trotz Mahnung durch die Auftraggeberin/den Auftraggeber nicht nach, so ist die Auftraggeberin/der Auftraggeber berechtigt, eine Dolmetscherin/einen Dolmetscher auf Kosten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers heranzuziehen.

10. DIN-Vorschriften

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - DIN 1961 - VOB/B, die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen - ATV - VOB/C und die weiteren in den Vergabeunterlagen genannten DIN-Normen gelten in der jeweils letzten Fassung, die spätestens drei Monate vor dem Einreichungs-/Eröffnungstermin im Bundesanzeiger bekannt gemacht bzw. bei den weiteren DIN-Normen - angezeigt worden ist.

Dies gilt ebenso für die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten „**Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen**“ (z. B. ZTV-Asphalt-StB, ZTV-SA).

11. Berufsgenossenschaft

Solange der Vertrag nicht erfüllt ist, hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer jede Änderung in ihrer/seiner Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft unverzüglich der Auftraggeberin/dem Auftraggeber mitzuteilen. Auf Verlangen der Auftraggeberin/des Auftraggebers hat sie/er jederzeit den Mitgliedschein der Berufsgenossenschaft und eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft darüber vorzulegen, dass sie ihrer/seiner Beitrags- und Vorschusspflicht nachgekommen ist.

12. Baustelleneinrichtungsplan, Straßen-, Wege-, Lager- und Arbeitsplatzbenutzung, Mitbenutzung fremder Gerüste und Einrichtungen (zu § 4 Abs. 4 und § 3 Abs. 4)

- 12.1 Vor Beginn der Baustelleneinrichtung hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer auf Verlangen der Auftraggeberin/des Auftraggebers einen Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen.
- 12.2 Straßen, Wege, Lager- und Arbeitsplätze innerhalb des Baugeländes werden in bestehendem Zustand zur Verfügung gestellt. Sie können von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer nur auf eigene Gefahr benutzt werden.
- 12.3 Baumschutz: Soweit im Bereich des Baufeldes Bäume vorhanden sind, sind bei der Planung der Baustelleneinrichtung und der Baustellenabläufe die Regelungen der DIN 18920 bzw. der RAS-LP 4 zu beachten. Das hierzu von der Stadt Bielefeld zur Verfügung gestellte Merkblatt „Baumschutz auf Baustellen“ ist auf der Baustelle auszulegen.
- 12.4 Treten bei der Benutzung bauseitig zur Verfügung gestellter Anlagen oder Grundstücke an diesen Schäden durch Verschulden der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers ein, so ist die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer der Auftraggeberin/dem Auftraggeber dafür schadensersatzpflichtig.
- 12.5 Die Mitbenutzung vorhandener Gerüste und Einrichtungen anderer Unternehmerinnen/Unternehmer ist von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer mit diesen zu vereinbaren.

13. Baustellenräumung (zu § 4 Abs. 2 und § 5 Abs. 1)

- 13.1 Die Baustelle ist so bald wie möglich zu räumen. Befolgt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer eine dahingehende Aufforderung nicht innerhalb angemessener Frist, so kann die Auftraggeberin/der Auftraggeber die Baustelle auf Kosten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers räumen lassen. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer hat die Auftraggeberin/den Auftraggeber 10 Tage vor der Räumung der Baustelle hiervon zu unterrichten.
- 13.2 Von der Auftraggeberin/Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind bei der Räumung im früheren Zustand zurückzugeben, soweit dies möglich ist und die spätere Verwendung dies erfordert.
- 13.3 Erfolgt die Anzeige gem. Nr. 13.1 nicht, verbleibt die Verkehrssicherungspflicht bis zur Kenntnisnahme der Auftraggeberin/des Auftraggebers bei der Auftragnehmerin/beim Auftragnehmer.

14. Stoffprüfungen (zu § 4 Abs. 1 Nr. 2)

Verlangt die Auftraggeberin/der Auftraggeber Güte- und Gebrauchsprüfungen von Stoffen und Bauteilen, die über die in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) vorgeschriebenen oder sonst vertraglich vereinbarten nach Art und Umfang hinausgehen, so erhält die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer hierfür eine besondere Vergütung; sie/er hat in diesen Fällen nach Weisung der Auftraggeberin/des Auftraggebers die Proben zu entnehmen oder herzustellen und diese prüfen zu lassen. Die Bestimmungen von § 18 Abs. 3 bleiben unberührt.

15. Nachunternehmerinnen/Nachunternehmer (zu § 4 Abs. 8)

- 15.1 Nachunternehmerinnen/Nachunternehmer sind bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.
- 15.2 Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Weitervergabe von Bauleistungen an Nachunternehmerinnen/Nachunternehmer nach §§ 2, 7 bis 9, 15 und 16 VOB/A und bei der Weitervergabe von Lieferleistungen nach §§ 2, 9 bis 11 sowie 15 und 16 VOL/A zu verfahren. Sie/Er hat den Verträgen mit Nachunternehmern die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) bzw. die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) zugrunde zu legen.
- 15.3 Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer darf der Nachunternehmerin/dem Nachunternehmer keine - insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise - ungünstigeren Bedingungen auferlegen, als zwischen ihr/ihm und der Auftraggeberin/dem Auftraggeber vereinbart sind.
- 15.4 Die Nachunternehmerin/der Nachunternehmer darf die ihr/ihm übertragenen Teilleistungen nicht weitervergeben, es sei denn, die Auftraggeberin/der Auftraggeber hat der Weiterübertragung zuvor schriftlich zugestimmt.

16. Wettbewerbsbeschränkungen (zu § 8 Abs. 4)

Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen (§ 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB -) sind insbesondere Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bieterinnen/Bietern über

- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
- die zu fordernden Preise,
- Rundungen sonstiger Entgelte,
- Gewinnaufschläge,
- Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
- Zahlungs-, Lieferungs- und andere Bedingungen, soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen,
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
- Gewinnbeteiligung und andere Abgaben sowie
- Empfehlungen,

es sei denn, dass sie nach § 38 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind. Solchen Handlungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihr/ihm beauftragt oder für sie/ihn tätig sind.

17. Auftragsentziehung, Kündigung, Rücktritt (zu § 8); Ausschluss von der Vergabe weiterer Aufträge

- 17.1 Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten der Auftraggeberin/des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die auf Seiten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind.

Was unter Vorteilen im Sinne von Absatz 1 zu verstehen ist, richtet sich nach den §§ 331 ff. Strafgesetzbuch (StGB).

- 17.2 Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung nach der Nr. 16 dieser zusätzlichen Vertragsbedingungen darstellt.
- 17.3 Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber ist berechtigt den Vertrag zu kündigen, wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer gegen Nr. 11 dieser zusätzlichen Vertragsbedingungen verstößt oder vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Erklärungen im Angebots-schreiben abgibt.
- 17.4 Kündigt die Auftraggeberin/der Auftraggeber den Vertrag nach § 8 Abs. 1, so sind Auftraggeberin/Auftraggeber und Auftragnehmerin/Auftragnehmer verpflichtet, einander Auskünfte zu erteilen und dies zu belegen, soweit dies notwendig ist, um die Höhe des Vergütungsanspruchs zu bemessen.
- 17.5 Vor der Kündigung nach Nrn. 17.1 und 17.2 dieser zusätzlichen Vertragsbedingungen wird der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer Gelegenheit gegeben, zu dem Kündigungsgrund Stellung zu nehmen.
- 17.6 Wird nach Nrn. 17.1 oder 17.2 gekündigt, gilt § 8 Abs. 3 bis 7 entsprechend. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche der Vertragsparteien bleiben unberührt.
- 17.7 Liegt eine Verfehlung im Sinne der Nr. 17.1 oder 17.2 vor, so entscheidet die Auftraggeberin/der Auftraggeber in jedem Einzelfall, ob eine Bewerberin/ein Bewerber oder Bieterin/Bieter wegen Unzuverlässigkeit von der Teilnahme an einem laufenden Vergabeverfahren bzw. der Teilnahme an künftigen Vergabeverfahren ausgeschlossen werden soll. § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A bleibt unberührt.

Bei nachgewiesenen Verfehlungen ist die Bewerberin/der Bewerber oder Bieterin/Bieter in der Regel auszuschließen.

Der Nachweis ist erbracht, wenn aufgrund der vorliegenden Tatsachen keine begründeten Zweifel an der Verfehlung bestehen. Bei Verstößen gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), z. B. bei Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen, die dazu bestimmt sind, den Wettbewerb zu beeinflussen, kommt für den Nachweis auch ein Bußgeldbescheid der Kartellbehörde in Betracht. Verdachtsmomente allein können nicht ausschlaggebend sein.

Bei einem Ausschluss wird die Bewerberin/der Bewerber bzw. Bieterin/Bieter im Regelfall für die Teilnahme an weiteren Ausschreibungen der Auftraggeberin/des Auftraggebers mit einer Mindestsperrfrist von 2 Jahren belegt. In Ausnahmefällen kann mit außerordentlicher Begründung die Ausschlussfrist verkürzt oder verlängert werden. Die betroffenen Bewerberinnen/Bewerber oder Bieterinnen/Bieter werden vor ihrem beabsichtigten Ausschluss angehört. Die Entscheidung wird ihnen schriftlich mitgeteilt.

Bei der Ausschlussentscheidung sind etwaige Auskünfte der Informationsstelle für Vergabeausschlüsse sowie die der Auftraggeberin/dem Auftraggeber bekannten Feststellungen anderer Stellen, etwa des Rechnungsprüfungsamtes, der Strafverfolgungsbehörden und der Landeskartellbehörden und die Besonderheiten des Einzelfalles einzubeziehen. Im Falle des Ausschlusses wird darauf hingewiesen, dass die Ausschlussentscheidung der Informationsstelle des Landes mitgeteilt wird.

Wer von der Teilnahme an Vergabeverfahren ausgeschlossen ist, darf auch nicht als Nachunternehmerin/Nachunternehmer oder in Arbeitsgemeinschaften zugelassen werden.

- 17.8 Tritt die Auftraggeberin/der Auftraggeber gem. Nr. 17.1 oder 17.2 dieser Bedingungen vom Vertrag zurück, so finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung. Im Falle der Kündigung ist die bisherige Leistung, soweit die Auftraggeberin/der Auftraggeber für sie Verwendung hat, nach den Vertragspreisen höchstens aber zu marktüblichen Preisen abzurechnen. Die nicht verwendbare Leistung wird der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer auf deren/dessen Kosten zurückgewährt. Schadensersatzansprüche der Auftraggeberin/des Auftraggebers bleiben unberührt. Mit diesen kann die Auftraggeberin/der Auftraggeber gegenüber den vertraglichen Ansprüchen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers aufrechnen.

- 17.9 Wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v. H. der Auftragssumme an die Auftraggeberin/den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.

18. Haftung, Mitteilung von Bauunfällen (zu § 10)

- 18.1 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer hat alle zur Sicherung der Baustelle nach den gesetzlichen, polizeilichen und Unfallverhütungsvorschriften erforderlichen Maßnahmen unter voller eigener Verantwortung auszuführen oder diese zu veranlassen. Sie/Er verpflichtet sich, die für die Auftraggeberin/den Auftraggeber geltenden Unfallverhütungsvorschriften und die anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu beachten. Sie/Er haftet für sämtliche aus der Unterlassung solcher Maßnahmen der Auftraggeberin/dem Auftraggeber erwachsenden Schäden. § 10 Abs. 2 Nr. 1 Satz 2 bleibt unberührt.
- 18.2 Bewachung und Verwahrung der Baubuden, Arbeitsgeräte, Arbeitskleider usw. der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers oder ihrer/seiner Erfüllungsgehilfen - auch während der Arbeitsruhe - ist Sache der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers; die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist dafür nicht verantwortlich, auch wenn sich diese Gegenstände auf ihren/seinen Grundstücken befinden.
- 18.3 Hat die Auftraggeberin/der Auftraggeber auf Grund gesetzlicher Vorschriften Erfüllungsgehilfen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers Schadenersatz zu leisten, so steht ihr/ihm der Rückgriff gegen die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer zu, wenn der Schaden durch Verschulden der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers oder ihrer/seiner Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist. Hat ein Verschulden der Auftraggeberin/des Auftraggebers oder ihrer/seiner Erfüllungsgehilfen mitgewirkt, so findet § 254 BGB Anwendung.
- 18.4 Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entsteht, sind von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer der Auftraggeberin/dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung ist von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber spätestens innerhalb von zwei Werktagen schriftlich zu bestätigen.

19. Abnahme (zu § 12)

- 19.1 Die Leistung ist grundsätzlich förmlich abzunehmen.
- 19.2 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin/dem Auftraggeber schriftlich in jedem Falle die Fertigstellung der Leistung oder einer Teilleistung (§ 12 Abs. 2) oder das Verlangen einer technischen Abnahme (§ 4 Abs. 10) unverzüglich mitzuteilen und die Abnahme rechtzeitig zu beantragen. Unterlässt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer diese Mitteilung, so gilt eine Leistung oder Teilleistung nicht dadurch als abgenommen, dass die Auftraggeberin/der Auftraggeber sie in Benutzung genommen hat.

19 A. Verjährungsfrist der Mängelansprüche (zu § 13 Abs. 5 Nr. 1 Satz 3)

Die Verjährungsfrist der Mängelansprüche für Mängelbeseitigungsleistungen endet nicht vor Ablauf der für die Vertragsleistung vereinbarten Verjährungsfrist.

20. Rechnungen, Abrechnungszeichnungen (zu § 14 Abs. 1 und 3)

A) Allgemeines

- 20.1 Die Rechnung ist nur prüfbar, wenn der Rechengang verfolgt und geprüft werden kann.
- 20.2 Werden mehrere Rechnungen eingereicht, so sind sie nach ihrem Zweck als Abschlags-, Teil- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlagsrechnungen sind laufend zu nummerieren.
- 20.3 Liegt dem Vertrag ein Leistungsverzeichnis zugrunde, so erhalten in allen Rechnungen die Bezeichnungen der Teilleistungen die Nummern der Ordnungszahlen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses.

Die Bezeichnungen dürfen abgekürzt wiedergegeben werden, wenn die Ausführung nicht von der Leistungsbeschreibung abweicht.

- 20.4 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung der Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.

Die Abrechnung (Ermittlung der Leistung) erfolgt gemäß DIN 18299 Nr. 5 VOB/C. Werden Aufmaße erforderlich, wird nur das „körperliche Aufmaß“ (Aufmaß an Ort und Stelle) von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber anerkannt.

Für alle Leistungen oder Teile derselben, die mit Liefernachweisen abgerechnet werden, müssen die Liefer- und Wiegescheine folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Lieferwerkes
- Name oder Bezeichnung der Baustelle
- Lieferdatum
- Lieferscheinnummer der Ausstellerin/des Ausstellers
- Art des Liefergutes
- amtliches Kennzeichen des Lieferfahrzeuges
- Gewichtsangaben in Brutto, Netto und Tara
- Wiegezeiten für die Brutto-, Netto- und Tarawägung
- Name und Unterschrift der verantwortlichen Vertreterin/des verantwortlichen Vertreters der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers auf der Baustelle.

Erfolgt die Lieferung von einem Zwischenlager, so ist zusätzlich die Angabe des Kastenmaßes des beladenen Fahrzeuges anzugeben. Dieses soll die Ausnahme sein!

Alle Liefer- und Wiegescheine sind im Original unmittelbar während oder nach erfolgter Lieferung der Bauleitung vorzulegen und in eine ständig auf der Baustelle vorzuhaltende Liste der Reihe nach einzutragen.

Liefer- und Wiegescheine sind von der Bauleitung abzuzeichnen, ebenfalls ist die Eintragung in die Liste fortlaufend zu bescheinigen. Diese Listen sind jeweils getrennt nach den verschiedenen Materialien zu führen.

Verspätete oder unvollständig ausgefüllt vorgelegte Liefer- und Wiegescheine werden **nachträglich** nicht anerkannt.

Die Lieferung von Oberboden und Füllboden ist jeweils nach Einzellieferscheinen mit Angabe der Füllmasse der Lieferfahrzeuge abzurechnen.

Für jede Lieferung ist ein Einzellieferschein zu erstellen. Sammellieferscheine sind nicht zulässig und werden nicht anerkannt.

Wiegeprotokolle gem. den besonderen Vorschriften für nicht selbständige Waagen sind auf Verlangen vorzulegen.

Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin/dem Auftraggeber jederzeit die Durchführung von Kontrollwägungen zu ermöglichen. Für Ausfallzeiten wird keine Vergütung gewährt.

Bei schütffähigem Gut, das nicht zum Anhaften neigt, wie z. B. Sand, Kies, wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe, kann der Nachweis des Gewichts durch Wiegescheine von geeichten Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgen.

Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- Der Wiegeschein muss eine Erklärung enthalten, dass es sich um eine geeichte Waage handelt und die Zulassungsaufgaben eingehalten werden.
- Anstelle des Ausdruckes von Tara und Bruttogewicht tritt das Nettogesamtgewicht des Ladegutes sowie zusätzlich bei Schaufellader-Waagen die Anzahl der geladenen Schaufeln (Ladevorgänge).
- Der Wiegeschein muss Name und Unterschrift des Bedienungspersonals der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen enthalten.

20.5 Die Beteiligung der Auftraggeberin/des Auftraggebers an der Ermittlung des Leistungsumfanges gilt nicht als Anerkenntnis.

B) Aufstellen und Prüfen von Rechnungen mit Automatisierter Datenverarbeitung (ADV)

20.6 Stellt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ihre/seine Rechnung mit ADV-Programmen auf, müssen die verwendeten Rechenprogramme den REB-Verfahrensbeschreibungen (Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung) entsprechen. Liegen keine REB-Verfahrensbeschreibungen vor, dürfen mit schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin/des Auftraggebers auch andere Programme verwendet werden.

Vor Beginn der Ausführung (gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen) ist gegebenenfalls getrennt für einzelne Positionen eine Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich abzuschließen.

Datenübergabe:

Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung, spätestens vor Beginn der Bauabrechnung sind von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer für die vereinbarten Datenarten Testdaten an die Auftraggeberin/den Auftraggeber zu übergeben. Eingabedaten sind auf Datenträgern zu liefern. Diese sind erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen. In der Mengenberechnung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers ist ein Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herzustellen.

20.7 Werden Rechnungen von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber mit ADV geprüft und ergeben sich hierbei Abweichungen von der Rechnung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers, so gelten die sich aus der Berechnung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers ergebenden Beträge als vereinbart, wenn die Summe der Prüfberechnung von der Rechnungssumme nicht mehr als 0,1 von Tausend abweicht bzw. größeren Abweichungen, wenn in beiden Berechnungen die Mengen jeweils eine Position um nicht mehr als 1 in der zweiten Stelle hinter dem Komma voneinander abweichen.

Wenn Abweichungen bei jeweils einer Position größer als 1 in der zweiten Stelle hinter dem Komma sind, teilt die Auftraggeberin/der Auftraggeber der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfberechnung mit und gibt ihr/ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Prüfberechnung.

Es gilt das jeweils niedrigere Ergebnis, falls nicht auf Grund einer von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer verlangten gemeinsamen Aufklärung der Abweichungen Fehler in der Rechnung bzw. Prüfberechnung festgestellt und berichtigt werden.

20.8 Stellt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in den Eingabebelegen Fehler fest, die Auswirkungen auf den Rechengang haben können, hat sie/er diese der Auftraggeberin/dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

C) Abschlagsrechnungen, Teilschlussrechnungen, Schlussrechnungen

20.9 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen nach den Ordnungszahlen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses aufzuführen, die Nettopreise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze, Stundenlohnzuschläge) anzugeben und der Umsatzsteuerbetrag unter Zugrundelegung des zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer (§ 13 UStG) geltenden Steuersatzes hinzuzusetzen.

Ist der Steuersatz in der Zeit zwischen Angebotsabgabe und Entstehen der Steuer durch Gesetz geändert worden und sind in diesem Zusammenhang durch die Änderung anderer Steuern Minderbelastungen eingetreten, so sind diese bei der Berechnung des Umsatzsteuerbetrages zu berücksichtigen.

Bereits geleistete Abschlagszahlungen sind am Schluss der Rechnungen einzeln und in der Nummernfolge aufzuführen und abzusetzen.

20.10 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den aktuellen Leistungsstand – aufgegliedert nach Leistungen entsprechend dem Leistungsverzeichnis und Zusätzlichen Leistungen – der Auftraggeberin/dem Auftraggeber spätestens in einem 4-Wochen-Rhythmus vorzulegen.

21. Nachweis und Abrechnung von Stundenlohnarbeiten und Lieferungen (§ 15)

- 21.1 Über Stundenlohnarbeiten hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer arbeitstäglich Stundenlohnzettel im Original einzureichen. Die Rechnungen über Stundenlohnarbeiten sind getrennt von den Rechnungen über die sonstigen Leistungen aufzustellen; die Nrn. 20.9 und 20.4 sind anzuwenden.

Die Stundenlohnabrechnungspreise müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln nach Berufs-, Lohn- und Gehaltsgruppen aufgliedert werden.

- 21.2 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer ist auf Verlangen der Auftraggeberin/des Auftraggebers verpflichtet, die tatsächlichen Lohnkosten anhand der Lohnlisten nachzuweisen, soweit nicht Stundenverrechnungssätze vereinbart worden sind.

22. Zahlungsweise (zu § 16)

- 22.1 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer kann auf der Rechnung den gewünschten Zahlungsweg angeben, den die Auftraggeberin/der Auftraggeber nach Möglichkeit berücksichtigt. Bei der Nennung der Bankverbindung ist von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer auch die Bankleitzahl anzugeben.

Zahlungen der Auftraggeberin/des Auftraggebers an die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer und umgekehrt sind in Euro zu leisten.

- 22.2 Erklärungen, dass die Zahlungen in bestimmter Weise bewirkt werden sollen, sind für die Auftraggeberin/den Auftraggeber nicht verbindlich.

- 22.3 Als Tag der Zahlung gilt

- a) bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln der Tag der Übergabe oder der Einlieferung,
- b) bei Bezahlung durch Zahlkarte oder Postanweisung der Tag der Einlieferung,
- c) bei Überweisung oder Auszahlung von einem Konto der Auftraggeberin/des Auftraggebers der Tag der Hingabe oder Absendung des Auftrags an die Post oder Geldanstalt.

- 22.4 Abschlagszahlungen, für die Leistungen überschläglich übermittelt sind, werden bis höchstens 90 v. H. der Aufstellung gewährt.

- 22.5 Auf Antrag werden Abschlagszahlungen gewährt

für Stoffe und Bauteile, die auf der Baustelle angeliefert, aber noch nicht eingebaut sind, soweit sie unter Berücksichtigung der Grundsätze wirtschaftlicher Betriebsführung für einen reibungslosen Bauablauf notwendig sind,

sowie für Bauteile, die für die geforderte Leistung eigens angefertigt und bereitgestellt sind.

- 22.6 Abschlagszahlungen nach Nr. 22.5 werden in Höhe von 70 v. H. des Wertes der Stoffe und Bauteile gewährt; diese werden bewertet, soweit für sie nicht Vertragspreise vereinbart sind.

- a) bei Fremdbezug zu Einkaufspreisen, bei Entnahme aus dem Lager der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers zu Wiederbeschaffungspreisen;
- b) bei Eigenfertigung zu Herstellungskosten (Werkstoffkosten, Fertigungslohnkosten und Fertigungsgemeinkosten).

- 22.7 Für Abschlagszahlungen nach Nr. 22.5 hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer Aufstellungen einzureichen, aus denen Menge, Wert und Zeitpunkt der Anlieferung oder der Bereitstellung der zur Ausführung der Leistungen benötigten Stoffen und Bauteile hervorgehen.

- 22.8 Für Abschlagszahlungen nach Nr. 22.5 ist stets ausreichende Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaften nach vorgeschriebenem Muster der Stadt Bielefeld zu leisten.

- 22.9 Von der Auftragnehmerin/Vom Auftragnehmer angebotenes Skonto wird von jedem Abschlags- und Schlussrechnungsbetrag abgezogen, für den die geforderten Zahlungsfristen eingehalten werden.

Soweit Skonto vereinbart ist, beginnen die Skontofristen mit dem Tag des Eingangs der prüfbaren Rechnungen (Eingangsstempel der Empfangsstelle).

- 22.10 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für die Auftraggeberin/den Auftraggeber an die/den für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreterin/bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft (federführendes Mitglied) oder nach deren/dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

23. Abtretung (zu § 16)

- 23.1 Forderungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers gegen die Auftraggeberin/den Auftraggeber können unter folgenden Bedingungen abgetreten werden:

- a) Die Abtretung erstreckt sich auf alle Forderungen aus einem genau zu bezeichnenden Auftrag. Sie umfasst außer diesem Auftrag auch etwaige Nachträge, die als solche bezeichnet sind. Abgetreten ist der noch ausstehende Betrag in voller Höhe.
- b) Eine weitere Abtretung durch die neue Gläubigerin/den neuen Gläubiger ist ausgeschlossen.
- c) Die Abtretung wirkt gegenüber der Auftraggeberin/dem Auftraggeber - und zwar vom angezeigten Abtretungsdatum ab - erst, wenn sie der Auftraggeberin/dem Auftraggeber von der alten Gläubigerin/vom alten Gläubiger (Auftragnehmerin/Auftragnehmer) und von der neuen Gläubigerin/vom neuen Gläubiger unter genauer Bezeichnung der auftraggebenden Stelle und des Auftrags schriftlich angezeigt worden ist. Sind Ansprüche aus mehreren Aufträgen abgetreten worden, so muss jede Abtretung auf einem gesonderten Formblatt angezeigt werden.

- 23.2 Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber bestätigt der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer den Eingang der Abtretungsanzeige.

- 23.3 Nach § 354 a HGB kann die Auftraggeberin/der Auftraggeber auch nach Anzeige der Abtretung mit befreiender Wirkung an die/Auftragnehmerin/den Auftragnehmer (bisherige Gläubigerin/bisheriger Gläubiger) leisten.

23.4 Werden im Hinblick auf die abgetretene Forderung von mehreren Dritten Rechte geltend gemacht, so ist die Auftraggeberin/der Auftraggeber berechtigt, ohne weitere Begründung zwecks Befreiung von ihrer/seiner Verbindlichkeit bei einer zuständigen Stelle zu hinlegen oder mit befreiender Wirkung an die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer zu leisten.

23.5 Bei Abtretungen verlängert sich die Frist des § 16 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 um 4 Monate.

24. Erstattungen (zu § 16)

24.1 Werden nach Annahme der Schlusszahlung Fehler in den Unterlagen der Abrechnung (§ 14 Abs. 1 Satz 1) festgestellt, so ist die Schlussrechnung zu berichtigen; Auftraggeberin/Auftraggeber und Auftragnehmerin/Auftragnehmer sind verpflichtet, die sich daraus ergebenden Beträge zu erstatten.

Fehler im Sinne von Absatz 1 sind:

- a) Aufmaßfehler, d. h. Abweichungen in Aufmaßlisten und Abrechnungszeichnungen von der tatsächlichen Ausführung oder untereinander;
- b) Rechenfehler, d. h. Fehler in der Anwendung der allgemeinen Rechenregeln der Rechnungsarten (einschl. Kommafehler);
- c) Übertragungsfehler einschl. Seitenübertragungsfehlern.

Das Verlangen nach Berichtigung derartiger Fehler gilt nicht als Nachforderung im Sinne von § 16 Abs. 3 Nr. 2.

24.2 Sonstige Ansprüche der Auftraggeberin/des Auftraggebers aus § 812 ff. BGB werden durch Nr. 24.1 nicht berührt.

24.3 Bei Rückforderungen der Auftraggeberin/des Auftraggebers aus Überzahlungen (§ 812 ff. BGB) kann sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer nicht auf einen etwaigen Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

24.4 Im Falle der Überzahlung hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet sie/er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet sie/er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen.

25. Vertragserfüllungs-, Mängelanspruchs- und Abschlags- oder Vorauszahlungsbürgschaft (zu § 17)

25.1 Hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer eine Bürgschaft zu stellen, so muss sie nach dem vorgeschriebenen Muster der Stadt Bielefeld von einem in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer gestellt werden. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber kann einen von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer vorgeschlagenen Bürgen ablehnen.

25.2 Urkunden über Vertragserfüllungsbürgschaften werden nach Empfang der Schlusszahlung auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer die Leistungen vertragsgemäß erfüllt, etwa erhobene Ansprüche auf Schadenersatz oder Erstattung von Überzahlungen befriedigt und die Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche geleistet hat.

25.3 Urkunden über Mängelanspruchsbürgschaften werden auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche einschließlich Schadenersatz abgelaufen und die bis dahin erhobenen Ansprüche - auch auf Erstattung von Überzahlungen - erfüllt worden sind. Durch die Rückgabe der Urkunden werden weitere Ansprüche auf Erstattung von Überzahlungen nicht berührt.

25.4 Urkunden über Abschlagszahlungsbürgschaften werden auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut worden sind.

25.5 Urkunden über Vorauszahlungsbürgschaften werden auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

26. Geschäftsbedingungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers

Bedingungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen, gelten nur dann, wenn sie von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich angenommen sind.

27. Vertragsänderungen

Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

28. Erfüllungsort ist Bielefeld.

29. Gerichtsstand ist Bielefeld.

Sind die Vertragsparteien Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, so gilt Bielefeld als Gerichtsstand uneingeschränkt.

**Besondere Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld
zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen
(BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)**

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt. Hierzu vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen

1.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

- a) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich
 - eines nach dem Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages,
 - eines nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages oder
 - einer nach den §§ 7, 7a oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnung unterfällt,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

- b) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene (§ 1 Abs. Absatz 3 TVgG) seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens das in Nordrhein-Westfalen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und während der Ausführungslaufzeit Änderungen nachvollziehen.
- c) bei der Ausführung der Leistung seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) wenigstens ein Entgelt in Höhe des allgemeinen Mindestlohns, nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Diese Pflicht gilt auch, sofern das gemäß lit. a) und b) zu zahlende Entgelt das Mindeststundenentgelt nach dem Mindestlohngesetz unterschreitet.

1.2. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die bei der Ausführung des Auftrags beteiligten Nachunternehmer die in Ziffer 1.1. genannten Pflichten ebenfalls einhalten.

1.3. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nur, sofern die ausgeschriebene Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nicht für Auftragnehmer, die unter § 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 226 des Neunten Sozialgesetzbuches fallen.

2. Kontroll- und Prüfrecht

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen während der Auftragsausführung zu überprüfen. Hierzu ist der Auftragnehmer verpflichtet,

- a) dem Auftraggeber auf dessen Verlangen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen sich die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen zweifelsfrei ergibt. Sofern diese Unterlagen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt die Vorlage in anonymisierter Form sowie unter Beachtung des Datenschutzrechts.
- b) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen.

3. Kündigung aus wichtigem Grund; Vertragsstrafe

3.1. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,

- a) wenn der Auftragnehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. verletzt,
- b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass die Nachunternehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. einhalten oder
- c) wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten aus Ziffer 2. nicht nachkommt.

3.2. In den in Ziffer 3.1. genannten Fällen, verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch den Auftraggeber ist nicht ausgeschlossen, jedoch wird die verwirkte Vertragsstrafe auf den weiteren Schadensersatz des Auftraggebers angerechnet.

3.3. Im Übrigen berühren Ziffer 3.1. und 3.2. nicht die weiteren Rechte der Vertragsparteien.

Bielefeld

Besondere Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

	Seite
1 Objektüberwachung	1
2 Preise und Vertragsform	1
3 Ausführungsfristen	1
4 Vertragsstrafen	2
5 Abnahme	2
6 Mängelansprüche	2
7 Rechnungen	2
8 Sicherheitsleistung	2
9 Weitere „Besondere Vertragsbedingungen“	3

Bauvorhaben:

Neubau der Grundschule Sieker

Vorbemerkung: Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen VOB/B.

1. Objektüberwachung und Anordnungsbefugnis nach § 4 Abs. 1

Soweit die Auftraggeberin/der Auftraggeber diese Aufgaben nicht selbst wahrnimmt, bedient sie/er sich zu deren Durchführung eines Planungsbüros.

Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer kann sich nicht darauf berufen, nicht oder nur ungenügend überwacht worden zu sein.

2. Preise und Vertragsform (§ 2 Abs. 2)

2.1 Eine Lohngleitklausel wird

- ☒ nicht vereinbart.
☐ unter den beigefügten Bedingungen vereinbart.

2.2 Eine Stoffpreisgleitklausel wird

- ☒ nicht vereinbart.
☐ unter den beigefügten Bedingungen vereinbart.

2.3 Für die Leistungen

- ☒ wird die Vergütung berechnet, die sich nach den vertraglichen Einheitspreisen und den tatsächlich ausgeführten Leistungen ergibt (Einheitspreisvertrag).
☐ wird der angebotene Gesamtpreis als Pauschalpreis vergütet (Pauschalpreisvertrag).

3. Ausführungsfristen (§ 5)

3.1 Mit den Vertragsarbeiten ist zu beginnen

- ☒ gemäß VOB/B § 5 Abs. 2 (innerhalb 12 Werktagen nach schriftlicher Aufforderung).
☐ innerhalb Werktagen/Wochen nach Auftragserteilung.
☒ 47.KW 2026

3.2 Fertigstellung der Vertragsarbeiten

- ☐ Werktagen/Wochen nach Beginn der Arbeiten gem. Ziffer 3.1.
☐ am .
☒ 21.KW 2027

3.3 Änderungsvorschläge zur Ausführungszeit sind

- ☒ nicht zulässig.
☐ auf beizufügender Anlage zulässig, mit Angabe des dadurch möglichen Nachlasses auf die Angebotssumme.

4. Vertragsstrafen (§ 11)

- ☒ Eine Vertragsstrafe wird nicht vereinbart.
☐ Gerät die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer bei der Einhaltung der in Ziff. 3.2 genannten Vertragsfristen in Verzug, wird für jeden Werktag der Überschreitung eine Vertragsstrafe von € vereinbart, jedoch insgesamt max. bis zu einem Betrag von 5 % der Auftragssumme (einschl. Umsatzsteuer).

5. Abnahme (§ 12)

- ☒ Eine förmliche Abnahme wird vereinbart.
☐ Eine förmliche Abnahme bleibt vorbehalten.

6. Verjährung der Mängelansprüche (§ 13)

Hinsichtlich der Verjährung der Mängelansprüche wird Folgendes vereinbart:

- ☐ Ergänzend zu den Regelungen der VOB werden keine besonderen Vereinbarungen getroffen.
☒ VOB/B verlängert auf 5 Jahre.

7. Rechnungen (§ 14)

Alle Rechnungen mit den notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Massenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind einzureichen:

- ☐ Stadt Bielefeld Amt: 230.32
☒ über ein Planungsbüro
☐ Die Maßnahme ist in Abschnitten / nach Einzelmaßnahmen abzurechnen.
☐ Abweichend von Nr. 20 der ZVB sind die Rechnungsunterlagen wie folgt einzureichen:

8. Sicherheitsleistung (§ 17)

- ☐ Eine Sicherheitsleistung wird nicht vereinbart.

Eine Sicherheitsleistung wird vereinbart:

- ☒ Als Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme. Diese Bürgschaft ist bei Auftragserteilung (Zug um Zug) zu erbringen.
☐ Als Mängelanspruchsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme. Diese Bürgschaft ist beizubringen, sobald mehr als 97 v. H. des Wertes der jeweils nachgewiesenen vertragsgemäßen Leistungen ausgezahlt werden sollen und der Auftraggeber dieses verlangt, spätestens vor Leistung der Schlusszahlung.
☐ Als Vertragserfüllungs- und Mängelanspruchsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme. Diese Bürgschaft ist bei Auftragserteilung (Zug um Zug) zu erbringen.

Bürgschaftsurkunden müssen gem. ZVB Ziffer 25.1 dem(n) beigefügten Muster(n) entsprechen (siehe Anlage Seite).

9. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

9.1 Nachweis Haftpflichtversicherung

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer hat bei Auftragserteilung den Nachweis über das wirksame Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung für die Zeit der Auftragserfüllung für ihren/seinen Betrieb zu erbringen. Die Deckungssummen müssen pro Schadensfall mindestens betragen:

für Personenschäden	1.000.000,00 €
für sonstige Schäden (Sach- und / oder Vermögensschäden)	500.000,00 €

Mitversichert sein müssen allmähliche Einwirkung (§ 415 AHB), Mangelfolgeschäden, Bearbeitungsschäden mit 5.000,00 € pro Schadensereignis (§ 416 b AHB).

Durch die Unterhaltung der Haftpflichtversicherung wird der Umfang der Haftung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers nicht eingeschränkt.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist verpflichtet, der Auftraggeberin/dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten den Nachweis des Bestehens der Haftpflichtversicherung im vorgenannten Umfang nachzuweisen.

9.2 Nachweis Bauleistungsversicherung

- ☐ Für die Baumaßnahme ist von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer eine Bauleistungsversicherung, die Versicherungsschutz für das Bauobjekt bis zur Fertigstellung gewährt, in Höhe der Angebotssumme abzuschließen.

Hierüber hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer, noch nicht bei Angebotsabgabe aber vor Auftragserteilung, einen Nachweis zu erbringen.

- ☒ Für die Baumaßnahme wird vom Auftraggeber eine Bauleistungsversicherung, die Versicherungsschutz für das Bauobjekt bis zur Fertigstellung gewährt, abgeschlossen, die die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer hinsichtlich der von ihm/ihr zu erbringenden Leistungen einschließt.

Die anteiligen Kosten von 0,1 % ihrer/seiner Bruttoabrechnungssumme werden der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer von der Schlussabrechnung einbehalten. Die Selbstbeteiligung je Schaden von 150,00 Euro ist von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer zu tragen.

Die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist berechtigt, Versicherungsleistungen für solche Schäden, für die die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer die Gefahr trägt, an diese/n auszahlen zu lassen, wenn nach Auffassung des Auftraggebers die Beseitigung des Schadens durch die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer gewährleistet erscheint. Die abschließende Entscheidung behält sich der Auftraggeber ausdrücklich unter Ausschluss des Rechtsweges vor.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer kann aus der Mitversicherung in der Bauleistungsversicherung gegenüber dem Auftraggeber keine Forderungen oder sonstigen Rechte herleiten.

- ☐ Für die Baumaßnahme wird vom Auftraggeber keine Bauleistungsversicherung abgeschlossen. Der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer wird der Abschluss einer Bauleistungsversicherung empfohlen.

9.3 Baustrom und Bauwasser

- ☐ Baustrom- und Bauwasseranschlüsse werden vom Bauhauptunternehmer (Rohbaugewerk) auf der Baustelle installiert. Für die Bereitstellung der nachfolgend ausgeführten

Leistungen wird eine Kostenbeteiligung von 0,4 % der Bruttoabrechnungssumme in Abzug gebracht, der Abzug erfolgt auch dann, wenn der AN die Leistungen nur zum Teil oder gar nicht in Anspruch nimmt:

- Stromverbrauch
- Wasserverbrauch
- Allgemeinbeleuchtung der Baustelle
- Bauheizung, falls erforderlich
- Bauschild
- Wasch- und WC-Einrichtung
- Schuttbeseitigung nur von Schutt, der sich nicht zuordnen lässt einschl. Mulden (Bauschutt von Arbeiten des AN regelt sich nach DIN 18299)

- ☒ Baustrom- und Bauwasseranschlüsse sind im Rahmen der Baustelleneinrichtung herzustellen. Verbrauchskosten sowie anfallende Gebühren und sonstige Nebenkosten sind vom Auftragnehmer zu übernehmen. Verbrauchskosten für andere Firmen sind gesondert in Rechnung zu stellen.

9.4 Arbeitssicherheit

Der Auftraggeber ist im Rahmen seines Auftrages zur Einhaltung und Abstimmung mit anderen Unternehmern der Unfallverhütungsvorschriften und sonstigen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz auf der Baustelle geltenden Gesetze Verordnungen, Richtlinien und Durchführungsausweisungen verpflichtet.

Der Unternehmer hat die Gefährdung seines Gewerkes zu ermitteln, die einschlägigen Regelwerke (s. o.) zu benennen, einen hiervon abgeleiteten Arbeitsschutz und Sicherheitsplan aufzustellen und die für die Durchführung verantwortliche Sicherheitsfachkraft zu benennen. Das aus den gewerkespezifischen Gefährdungen für andere am Bau Beteiligte resultierende Gefährdungspotential ist darzustellen. Das so erstellte Arbeitsschutzkonzept ist eine Woche vor Arbeitsbeginn dem Bauherrn vorzulegen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Baustellenordnung einzuhalten. Des Weiteren hat er darauf zu achten, dass seine Beschäftigten auf der Baustelle entsprechende Sicherheitskleidung tragen.

9.5 Lärmgedämpfte Maschinen

Es wird der Einsatz von lärmgedämpften Maschinen verlangt.

9.6 Baustellenbesprechungen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet zu den einmal wöchentlich stattfindenden Baustellenbesprechungen den deutschsprachigen Projektleiter bzw. dessen kompetenten deutschsprachigen Vertreter zu entsenden. Der genaue Termin der Baustellenbesprechungen wird von der Bauleitung festgesetzt. Begehungen werden nach Erfordernis vereinbart.

9.7 Nachtragsangebot (zu § 2 Abs- 5+6 VOB/B)

Für zusätzliche oder geänderte Leistungen sind rechtzeitig vor der Ausführung unaufgefordert schriftliche Nachtragsangebote zu erstellen und dem Auftraggeber über den bauleitenden Architekten bzw. Fachplaner zur Genehmigung vorzulegen. Jedes Nachtragsangebot ist zudem als Vorabinformation direkt an die Projektsteuerung und den Auftraggeber zu schicken.

Nachträge sind fortlaufend zu nummerieren, jede Nachtragsposition muss eindeutig sein. Nicht prüffähige Nachträge können von der Bauleitung zurückgewiesen werden.

Nachtragsangebote haben in jedem Fall neben den Einheitspreisen auch die zugehörigen Mengenangaben zu enthalten.

Die Durchführung von Nachtragsarbeiten und ihre Abnahme stellen – sofern nicht im Einzelfall etwas anderes zwischen den Parteien vereinbart wird – kein Anerkenntnis seitens des Auftraggebers hinsichtlich der Berechtigung des Nachtrages dem Grunde und/oder der Höhe nach dar.

9.8 Baustellenreinigung Grundstück

Verschmutzungen öffentlicher und nicht öffentlicher Straßen sind sowie allgemein zugänglichen Verkehrsflächen rund um das Baugrundstück sind unaufgefordert vom Verursacher sofort zu beseitigen. Der Auftragnehmer haftet bei Personen- und Sachschäden, wenn der Reinhaltung nicht nachgekommen wird, und stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter entsprechend frei.

Kommt der Auftragnehmer der Verpflichtung zur Reinigung trotz Aufforderung der Bauleitung nicht rechtzeitig nach, so ist die Bauleitung berechtigt, die Reinigung von einer anderen Firma ausführen zu lassen und den Auftragnehmer mit den entstandenen Kosten durch Einbehaltung von Zahlungen auf die Abschlagsrechnungen sowie die Schlussrechnung zu belasten. Das Untergraben und Verbrennen von Abfällen, Verpackungsmaterial, Bauholz, u. ä. ist verboten.

9.9 Baustellenreinigung Gebäude

Der Auftragnehmer hat laufend (arbeitstäglich) für die Sauberhaltung seines Leistungsbereiches innerhalb des Bauwerks ohne besondere Aufforderung zu sorgen. Kommt der Auftragnehmer der Verpflichtung zur Reinigung trotz Aufforderung der Bauleitung nicht rechtzeitig nach, so ist die Bauleitung berechtigt, die Reinigung von einer anderen Firma ausführen zu lassen und den Auftragnehmer mit den entstandenen Kosten durch Einbehaltung von Zahlungen auf die Abschlagsrechnungen sowie die Schlussrechnung zu belasten.

9.10 Sicherheit auf der Baustelle – Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Der Bauherr setzt für die Baustelle einen Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz nach § 3 der Baustellenverordnung ein. Der Auftragnehmer hat dem Koordinator vor Beginn der Arbeiten seine Arbeitsverfahren sowie die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen anzugeben. Erforderliche Anweisungen des Koordinators werden in Abstimmung mit der Bauleitung erteilt und sind zu befolgen.

Der Auftragnehmer, einschließlich etwaiger Nachunternehmer, werden darauf hingewiesen, dass sie für die Koordination der sicherheits- und gesundheitsrelevanten Punkte nötigen Unterlagen, sowohl für die Planungs- und Ausführungsphase, rechtzeitig und kostenfrei zur Verfügung zu stellen haben.

9.10.1 Sicherheitseinweisung

Voraussetzung für die Aufnahme der Arbeiten auf der Baustelle ist die Kenntnisnahme der

- Baustellenordnung und des
- SiGePlans

9.10.2 Ordnungswidrigkeiten

Der Bauherr behält sich das Recht vor, Sie bzw. Ihre Mitarbeiter zu ihren Lasten in folgenden Fällen von der Baustelle zu verweisen:

- Grobe Verstöße gegen die Arbeitsschutzvorschriften
- Verstöße gegen vorher vereinbarte und / oder im SiGePlan festgelegter Schutzmaßnahmen

9.11 Urkalkulation

Die Urkalkulation des AN ist 1 Woche nach Beauftragung beim AG verschlüsselt (Papierform verschlossen) zu hinterlegen.

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Projektdaten:

Projektbezeichnung: Neubau Grundschule Sieker

Projektname: 1848 - Neubau Grundschule Sieker, Mühlenbach
Straße: Oldentruper Straße
PLZ: 33602
Ort: Bielefeld

Auftraggeber: Stadt Bielefeld
 Immobilienservicebetrieb
Straße: August-Bebel-Straße 92
PLZ: 33602
Ort: Bielefeld

Angebotsaufforderung

Projekt:	1848	Neubau Grundschule Sieker
LV:	305	Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

Allgemeine LV-Vortexte

1. Beschreibung der Baumaßnahme
2. Allgemeine Angaben zur Baustelle
3. Angaben zur Bauablauforganisation
4. Zusätzliche Angaben für das Leistungsverzeichnis
5. Zusätzliche Vertragsbedingungen nach BNB
6. Abkürzungen im Leistungsverzeichnis

1. Beschreibung der Baumaßnahme

1.1 Anschrift, Grundstücksbezeichnung

Anschrift: Oldentruper Straße, 33605 Bielefeld, Stadtteil: Sieker
 Grundstück: Gemarkung Bielefeld, Flur 063, Flurstück 2457

1.2 Gebäudebeschreibung / Lage

1.2.1 Allgemein

Im Bielefelder Stadtteil Sieker soll auf den Flurstücken 850 und 2457 eine neue, dreizügige Grundschule mit Mensa und Einfeld-Sporthalle, basierend auf dem "Bielefelder Modell", errichtet werden. Das Grundstück befindet sich an der Odentruper Straße, die als vierspurige Ortsausfallstraße fungiert und ist umgeben von eher großformatiger Wohn- und Gewerbebebauung. Südwestlich grenzt es an eine Parklandschaft, sowie an den Friedhof Sieker. Im Osten schließt sich ein Gewerbegebiet an, dass durch den Mühlenbach vom Baugrundstück getrennt ist. Genutzt wird das Grundstück aktuell durch den Umweltbetrieb Bielefeld, der von zwei befestigten Flächen aus den Friedhof beschickt. Ergänzt wird die Nutzung durch einen Parkplatz für Friedhofsbesucher. Die restlichen Flächen sind mit Wiesen, sowie mit zahlreichen Bäumen und Sträuchern bestanden.

In einer vorbereitenden Baumaßnahme werden die UWB-Lagerflächen abgerissen und im Bereich des Friedhofes neu hergestellt.

Der Neubau der Grundschule Sieker besteht aus einer kleinteiligen Grundrissfigur mit drei Lernhäusern, die durch eine zentrale Halle verbunden werden. Die Grundrissaufteilung in Einzelgebäude ermöglicht den Erhalt von vielen Bestandsbäumen und die Gestaltung von vielfältigen Außenräumen.

Ein neuer Parkplatz für Schule und Friedhof entsteht westlich des Gebäudes, die Anlieferung der Mensa östlich. Die bestehenden Wegeverbindungen durch die Parklandschaft bleiben erhalten.

Zur Umsetzung des pädagogischen Konzeptes der Grundschule, das auf dem Prinzip der "Schulfamilien" und "Lernlandschaften" beruht, entstehen drei zweigeschossige Lernhäuser, die im Obergeschoss jeweils eine Schulfamilie in Form von Lernclustern mit je vier Lernräumen und die dazugehörigen Differenzierungsräume aufnehmen. Jede Schulfamilie ist mit einem OGS-Raum, einem Ruheraum und eigenen sanitären Anlagen ausgestattet und bildet so eine autarke Einheit.

In den Erdgeschossen befinden sich die öffentlichen Räumlichkeiten und die Räume, die von allen Schülern genutzt werden. Dazu gehören die Schulverwaltung, die Mensa, Fachräume sowie ein vom Schulbetrieb unabhängiges Familienzentrum

Die Lernhäuser werden durch eine zweigeschossige Halle verbunden, die mit dem Forum die Vernetzung und die zentrale Erschließung der einzelnen Lernhäuser gewährleistet.

Eines der Lernhäuser und die Halle werden unterkellert. Im Untergeschoss des Lernhauses wird eine Sporthalle mit den erforderlichen Nebenräumen für Schule und auch Vereine errichtet; unter dem mittleren Gebäudeteil entstehen Technik- und Nebenräume.

Angebotsaufforderung

Projekt:	1848	Neubau Grundschule Sieker
LV:	305	Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

Alle Lernhäuser wie auch die Halle sind unabhängig voneinander nutzbar.

Die Haupteinschließung der Grundschule befindet sich an der Nordseite nahe der Oldentruper Straße. Zusätzliche barrierefreie Eingänge entstehen von Westen aus Richtung des neuen Parkplatzes und von Osten aus Richtung des Schulhofes

1.2.2 Baukonstruktion

Gründung

Gemäß dem geodätischen Bericht werden die Baukörper auf lastabtragende Bodenplatten aus Stahlbeton gegründet. Das nicht unterkellerte Gebäude auf dem nordöstlichen Teil des Grundstückes erhält zusätzlich Streifenfundamente, da es aus dem abfallenden Gelände an der Stelle herausragt.

Tragende Baukonstruktion

Unter- und Erdgeschoss werden in massiver Bauweise errichtet.

Die Kelleraußenwände werden als Stahlbeton-Halbfertigteile in WU-Qualität mit Ortbetonkern aufgestellt und zusätzlich mit einem Schwarzanstrich gegen ständig oder zeitweise drückendes Wasser abgedichtet.

Im Erdgeschoss werden die Außenwände aus Ortbeton hergestellt.

Die Obergeschoss-Außenwände der einzelnen Schulgebäude sollen aus gedämmten Holzrahmen hergestellt werden.

Als tragende Innenwände werden Ortbetonwände und Kalksandsteinmauerwerk errichtet.

Die Geschossdecken werden vorwiegend aus Stahlbetondecken mit integrierten Hohlkörpern ausgebildet, um das Gewicht der massiven Decken zu reduzieren. Die Decken über den Treppenhäusern und die massiven Zwischendecken über den Obergeschossen sollen als standardmäßige Stahlbetondecken ausgeführt werden. Die Decke der Sporthalle wird aus Stahlbeton-Trogplatten hergestellt.

Die Lernhäuser erhalten jeweils ein zeltförmiges Schrägdach mit Lichtkuppeln und Blecheindeckung, der Verbindungsteil mit dem Forum ein begrüntes Flachdach aus Hohlkörper-Stahlbeton mit Hohlkörpern

Die Zeltedächer werden in Holzkonstruktion mit Unterstützungen aus Stahl errichtet.

Ausbau

Als nicht tragende Trennwände kommen Kalksandsteinmauerwerk, Metallständerwerk und - insbesondere in den Schulräumen der Lernfamilien im Obergeschoss - Holzrahmenbau zum Einsatz.

Die Wandoberflächen der Massivwände werden mit Kalkzementputz verputzt oder mit Dreischichtplatten verkleidet. Bepunktungen der Leichtbauwände werden aus Gipsbauplatten oder ebenfalls aus Dreischichtplatten ausgeführt. Die Dreischichtplatten bleiben sichtbar, ansonsten erhalten die Wände Anstriche, in den sanitären Anlagen PU-Beschichtung und Wandfliesen.

Unter den Geschossdecken und der Dachkonstruktion werden Unterdecken aus Gipsbauplatten oder Holzzement-Akustikplatten abgehängt.

Der Fußbodenaufbau besteht aus schwimmenden Estrich, in der Regel als Heizestrich, auf Dämmungen und unterschiedlichen Oberbelägen (Linoleum, textile Beläge, Fliesen, Betonwerkstein, Parkett), PU-Beschichtung in Sanitärräumen.

1.2.3 Fassadengestaltung

Die Lernhäuser werden mit einer hinterlüfteten Fassade aus senkrechten Holzlamellen bekleidet und erhalten Fenster und Türen aus einer Holz-Aluminium-Kombination. Großflächige bodentiefe Elemente werden als Pfosten-Riegelkonstruktion aus Aluminium ausgeführt. Die Fassaden der Halle werden vollständig mit geschossübergreifenden PR-Konstruktionen aus Aluminium und Glas hergestellt. In die PR-Fassaden werden Windfänge aus Metallkonstruktionen eingestellt.

Angebotsaufforderung

Projekt:	1848	Neubau Grundschule Sieker
LV:	305	Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

1.3 Haustechnik

1.3.1 Wasserversorgung, Entwässerung

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die zentrale Trinkwasserversorgung von der Oldentruper Straße aus.

Entwässerung

Das anfallende Schmutzwasser wird über den städtischen Schmutzwasserkanal, DN 500mm, in der Oldentruper Straße abgeführt. Das Erdgeschoss liegt ca. 187cm oberhalb der Rückstauenebene.

Das Schmutzwasser aus dem Untergeschoss wird über eine Hebeanlage außerhalb des Gebäudes über den Rückstau gehoben.

Objekte des Küchenbereiches werden über einen Fettabscheider mit nachgeschaltetem Probeentnahme-Schacht abgeleitet.

Regenwasser / Oberflächenwasser wird in den nahegelegenen Mühlenbach östlich des Baugrundstückes eingeleitet.

1.3.2 Wärmeversorgung

Der Schulneubau soll an das Bielefelder Nahwärmenetz angeschlossen werden und wird weitestgehend über eine Fußbodenheizung beheizt.

1.3.3 Raumlüftungstechnik

Alle Unterrichtsräume werden über Lüftungsanlagen gelüftet, die in den Dachräumen der Lernhäuser aufgestellt werden. Darüber hinaus werden alle innen liegenden Räume, Mensa und Küche, alle WCs sowie die Sporthalle, die als Versammlungsstätte genutzt werden kann, belüftet.

1.3.4 Kälteversorgung

Es ist keine Kühlung / Kältetechnik vorgesehen

1.3.5 Elektro- und Datenversorgung

Die Versorgung der neuen Schule mit Elektrizität wird durch eine neue Mittelspannungsstation sichergestellt, mit der die einzelnen Häuser versorgt werden. Darüber hinaus werden die Zeltdächer der Lernhäuser mit einer PV-Anlage von 270 KWp belegt.

1.3.6 Förderanlage

Im Sinne der Barrierefreiheit wird ein Seilaufzug zur Personenbeförderung mit Haltestellen im Unter-, Erd- und 1.Obergeschoss eingebaut.

1.3.7 Fachräume

Im Gebäude 10 ist neben der Küche eine Lehrküche nach den Vorgaben des Nutzers mit den Einrichtungsgegenständen entspr. der Architekturplanung berücksichtigt. Die Spülen sind mit Kalt- und Warmwasser vorgesehen. Die besonderen Fachräume, Bücherei, Musikraum und Werk- und Kreativräume erhalten die festgelegten Versorgungsmedien.

1.3.8 Gebäudeautomation

Sämtliche Gebäudeteile erhalten eigene ISP-Regelstationen, die untereinander vernetzt werden, um die Einzelraumregelung bzw. die Regelung der Lüftungsanlage gewährleisten zu können.

1.3.9 Versorgungsküche

Im Erdgeschoss des Lernhauses "Haus 10" wird eine Großküche mit Ausgabe für die Mensa eingerichtet.

1.4 Maßangaben

Baugrundstücksgröße gesamt: ca. 10.705 m²

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Höhenlage:	ca. 113,50 m ü. NN bis ca. 115,80 m ü. NN
Baugrundstücksgröße:	ca. 10.705 m ²
Grundfläche:	ca. 2.694 m ²
Bruttorauminhalt:	ca. 31.233 m ³
Bruttogeschossfläche;	ca. 6.885 m ²
OKFF EG:	+114,80 m ü.NN
Max. Bauwerkshöhe OK First:	+127,10 m ü.NN, +12,30 über OKFF EG

Die Baukörper haben folgende Grobabmessungen:

Lernhäuser

Grundflächen:	jeweils ca. 28,50m x 28,50m,
Geschosshöhe Lernhaus 10 und 12:	EG, Geschosshöhe ca. 3,94m und OG, Geschosshöhe > 3,20m,
Geschosshöhe Lernhaus 11:	UG, Geschosshöhe 3,94m bis 7,88m (Sporthalle) EG, Geschosshöhe ca. 3,94m OG, Geschosshöhe > 3,20m
Dach	Traufhöhe ca. 8,65m ab OKFF EG Firsthöhe: ca. 12,30m ab OKFF EG

Verbindungsbau

Grundfläche, max. Länge / Breite;	ca. 40,00m x ca. 13,00m
Geschosse:	UG, Geschosshöhe ca. 3,94m EG, Geschosshöhe ca. 3,94m OG, Geschosshöhe ca. 3,66m

1.5 Öffentlich-rechtliche Anforderungen

1.5.1 Bauordnungsrecht / Bauplanungsrecht

Eigentümer des Grundstücks ist der ISB Bielefeld.

Die Rechtsgrundlage für das Vorhaben ist §30 BauGB. Das Bau Feld befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan D18/1.

1.5.2 Barrierefreiheit

Die öffentlichen Bereiche des Gebäudes werden barrierefrei ausgebildet. Der östliche und der westliche Zugang erhalten eine Null-Schwelle. Die einzelnen Geschosse werden über einen behindertengerechten Aufzug erschlossen.

1.5.3 Baulicher Brandschutz

Für die Grundschule Sieker liegt ein Brandschutzkonzept vor, das vollständig umzusetzen ist.

Bei dem Gebäude handelt es sich um einen großen Sonderbau. Es ist einzustufen in die Gebäudeklasse 3. Die Feuerwehruzufahrt erfolgt von der Oldentruper Straße aus, östlich des Neubaus über die Mensa-anlieferung. Die Aufstellflächen befinden sich auf dem Schulhof.

Die Lernfamilien in den Obergeschossen werden jeweils in zwei Brandschutzcluster geteilt. Der erste Rettungsweg erfolgt über ein internes Fluchttreppenhaus, der zweite über die Halle. Die Verwaltung im EG bildet ebenfalls zwei Brandschutzcluster aus. Die Entfluchtung der übrigen Lernhäuser erfolgt im EG über notwendige Flure.

Zur Entfluchtung der Versammlungsstätte, der Sporthalle im Untergeschoss, wird neben der Halle und dem internen Fluchttreppenhaus auch ein direkter Ausgang ins Freie und über eine Kellertreppe hergestellt. Es wird eine Gefahrenwarnanlage gem. Brandschutzkonzept bzw. Schulbaurichtlinie installiert.

1.6 Öffentliche Erschließung

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848
LV: 305

Neubau Grundschule Sieker
Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

1.6.1 Verkehrsfläche

Das Gelände des Baugrundstückes ist gut zugänglich und wird über die Oldentruper Straße von Norden und über die Stralsunder Straße von Süden aus erschlossen.

1.6.2 Medienanschlüsse

Alle Versorgungsleitungen werden von der Oldentruper Straße von Norden aus auf das Grundstück geführt. Schmutzwasser wird in den öffentlichen Kanal unter der Oldentruper Straße eingeleitet.

Bauwasser ist über den Städtischen Wasserversorger entsprechend Baustelleneinrichtungsplan vorgesehen. Bauabwasser wird über den geplanten Schmutzwasseranschluss an das Städtische Schmutzwassernetz entsprechend dem Baustelleneinrichtungsplan abgeleitet.

Im Außenbereich am Haus 10, 11 und 12 ist ein Baustromverteiler vorgesehen. Hier können Verbraucher mit bis zu 32A versorgt werden. Am Haus 11 ist zudem ein Anschluss für den Kran vorgesehen. Siehe Baustelleneinrichtungsplan. Zusätzlich befinden sich jeweils im Obergeschoss der Häuser ein Etagenverteiler, an diesen können Verbraucher mit einem Strom von maximal 16A angeschlossen werden.

1.7 Nicht öffentliche Erschließung

1.7.1 Medienanschlüsse

Die Versorgungsleitungen werden an der Nordseite in das Gebäude geführt. Der Hausanschlussraum befindet sich im Untergeschoss des Verbindungstraktes.

1.8. Zertifizierung / Gutachten

1.8.1 Bauphysik und Zertifizierung

Der Wärmeschutz erfolgt auf Grundlage des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und dem Energiestandard 40.

Das neu zu errichtende Schulgebäude soll eine BNB - Zertifizierung für nachhaltiges und energieeffizientes Bauen im Qualitätsstandard Silber erhalten. Dementsprechend wird der Planungs- und Bauprozess von einem BNB Koordinator begleitet. Alle Bauprodukte sind durch den BNB-Koordinator freigeben zu lassen.

Die anliegende Beschreibung "**BNB & QNG Anforderung während der Bauausführung - Grundschule Sieker**" vom 19.03.2025 wurde durch den BNB- Koordinator aufgestellt und ist Vertragsbestandteil.

Bei der Kalkulation und der Ausführung aller Bauleistungen sind die Anforderungen zur Bauausführung zu beachten und umzusetzen.

Es sind nur Bauprodukte zu verwenden, die den in der Beschreibung aufgeführten Qualitätsanforderungen entsprechen. Die Eignung der Bauprodukte gem. Dieser Beschreibung ist zu dokumentieren.

Jedes Gewerk ist dazu verpflichtet, alle Materialien spätestens zwei Wochen vor Bestellung zu melden, um die Prüfung und rechtzeitige Freigabe durch den BNB-Koordinator sicher zu stellen.

1.8.2 Bodengutachten

Für das Bauvorhaben liegt ein geotechnischer Bericht von 04/2024 vor, aus dem die technischen Informationen zu den anstehenden Böden sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Gründung hervorgehen. Das Bodengutachten ist Vertragsbestandteil und bei Ausführung der Baumaßnahme sowie zur Kalkulation des Angebotes zu beachten und umzusetzen.

1.8.3 Vermutete Kampfmittel

In der nordöstlichen Ecke des Grundstückes kann nach aktuellem Stand wegen erkennbarer Kriegsbeeinflussung (Bombardierung) eine Kampfmittelbelastung nicht ausgeschlossen werden.

In diesem Bereich werden keine Baumaßnahmen ausgeführt.

Ansonsten liegen derzeit keine weiteren Hinweise auf Kampfmittel im Bereich der Baustelle vor.

Angebotsaufforderung

Projekt:	1848	Neubau Grundschule Sieker
LV:	305	Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

Ist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub außergewöhnlich verfärbt Oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und es ist unverzüglich die Bauleitung und/oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe durch die örtliche Ordnungsbehörde oder Polizei direkt zu verständigen.

1.8.4. Archäologische Sondage

Das Baugrundstück wurde auf Bodendenkmalsubstanzen geprüft. Bei der Sondage wurden Hinweise auf wertvolle Substanzen in einer Größenordnung weit über dem Durchschnitt aufgedeckt. Aufgrund der hohen Befunddichte sind vor Baubeginn weitere archäologische Untersuchungen erforderlich geworden. Bis zum Beginn der Bauarbeiten sind die archäologischen Grabungen grundsätzlich abgeschlossen. Sollten bei den Tiefbauarbeiten jedoch weitere historische Gegenstände aufgefunden werden, so sind Der Auftraggeber und sein Vertreter umgehend in Kenntnis zu setzen. Das weitere Vorgehen ist mit dem AG bzw. mit der Bauleitung abzustimmen.

Angebotsaufforderung

Projekt:	1848	Neubau Grundschule Sieker
LV:	305	Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

2. Allgemeine Angaben zur Baustelle

2.1 Baustelleneinrichtung

2.1.1 Allgemeine Angaben zur Baustelleneinrichtung

Vom AN sind vor Beginn der eigenen Arbeiten auf Grundlage des beiliegenden Baustelleneinrichtungsplans (Lageplan Baustelleneinrichtung, Plan-Nr.: 5005) die Flächen für die Unterbringung von Personal- und /oder Materialcontainern bzw. Lagerflächen mit der örtlichen Bauüberwachung gemeinsam festzulegen. Sofern keine gesonderten Positionen ausgeschrieben sind, sind die Kosten für die nicht vom AG bereit gestellte Baustelleneinrichtung in die EP einzurechnen.

AG-seitig werden folgende Einrichtungen für die ausführenden Unternehmen vorgehalten:

- Bauzaun mit Bautor als Umgrenzung der Baustelle
- Verkehrssicherungsmaßnahmen auf dem Baufeld
- allgemeine Mindest-Baubeleuchtung der Verkehrswege innen und außen gem. ASR A3.4,
- Baustromanschluss, Baustromversorgung
- Bauwasseranschluss, Bauwasserversorgung
- Sanitätcontainer (m/w)
- Baumschutzmaßnahmen, Einhausung / Stahlplatten

Eine Baubeheizung für die Ausbaugewerke wird ebenfalls durch den AG bereitgestellt.

Parkmöglichkeiten sind nicht vorhanden, weder auf dem Baufeld noch auf der BE-Fläche. Bei Zuwiderhandlung behält sich der AG vor, Fahrzeuge zu Lasten des Verursachers abschleppen zu lassen.

Eine intensive Besichtigung der örtlichen Verhältnisse und Beschäftigung mit den einschränkenden Randbedingungen wird dringend empfohlen.

2.1.2 Baustromversorgung

Die Baustromversorgung wird bauseitig veranlasst.

Das Heranführen an die Verbrauchsstellen ist Sache des jeweiligen AN der einzelnen Gewerke und mit den Einheitspreisen abgegolten.

2.1.3 Bauwasserversorgung

Die Bauwasserversorgung wird bauseitig veranlasst.

Die Heranführung an die Verbrauchsstellen ist Sache des jeweiligen AN der einzelnen Gewerke und mit den Einheitspreisen abgegolten.

2.1.4 Abwasser

Die Kosten für die Entsorgung von belastetem Abwasser sind in die Einheitspreise einzurechnen.

2.1.5 Einmessarbeiten

Das Abstecken der Hauptachsen und Festlegen der Höhenpunkte wird gem. VOB vom AG veranlasst.

Auslotung und Abschnürung des Gebäudes, das Anbringen von Messfixpunkten, das Anlegen von Hilfs- und Konstruktionsachsen und Fluchten für das Aufmaß und die Montage sowie sonstige Einmessarbeiten oder Kontrollmessungen, die zur Leistungserfüllung des AN erforderlich sind und die über die vom AG zur Verfügung zu stellenden Absteckungen und Höhenfestpunkte hinausgehen, sind gem. VOB Sache des AN.

Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise des Angebotes einzurechnen, sofern hierfür keine gesonderten Positionen vorgesehen sind.

Markierungen auf fertigen Bauteiloberflächen sind untersagt. Die Aufwendungen für das Entfernen von Zuwiderhandlungen gehen zu Lasten des Verursachers.

Angebotsaufforderung

Projekt:	1848	Neubau Grundschule Sieker
LV:	305	Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

2.1.6 Genehmigungen

Behördengenehmigungen, z.B. Zur Sondernutzung öffentlichen Straßenraumes sind durch den jeweiligen AN einzuholen. Genehmigungen, die der AN zur Durchführung seiner eigenen Leistungen einzuholen hat, sind durch den AN vor Beginn seiner Arbeiten zu erwirken und nachzuweisen.

2.1.7 Rückbau Baustelleneinrichtung

Der AG ist rechtzeitig über den beabsichtigten Abbau der Baustelleneinrichtung des AN oder wesentlicher Teile davon zu unterrichten. Nicht mehr benötigte Teile der Baustelleneinrichtung sind nach Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung unverzüglich zu entfernen.

Vom AG zur Verfügung gestellte Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind dem früheren Zustand entsprechend wiederherzustellen, soweit die Zustandsveränderung vom AN zu vertreten ist.

2.1.8 Baumschutz

Auf dem Baufeld befinden sich Bestandsbäume, die zu erhalten und vor Beschädigung zu schützen sind. Der AG veranlasst Maßnahmen zum Schutz von Stamm und Wurzelwerk. Jeder AN hat bei der Ausführung seiner Leistungen für die Unversehrtheit der Bestandbepflanzung zu sorgen. Zuwiderhandlungen gehen zu Lasten des AN.

2.2 Umlagen / Nutzungskonditionen

Baustrom- und Bauwasseranschlüsse werden bauseitig im Auftrag des AG durch ein Fachunternehmen für Baustelleneinrichtung auf der Baustelle installiert.

Für die Bereitstellung der nachfolgend ausgeführten Leistungen wird eine Kostenbeteiligung von 0,4 % der Bruttoabrechnungssumme in Abzug gebracht, der Abzug erfolgt auch dann, wenn der AN die Leistungen nur zum Teil oder gar nicht in Anspruch nimmt:

- Stromverbrauch
- Wasserverbrauch
- Allgemeinbeleuchtung der Baustelle
- Bauheizung, falls erforderlich
- Bauschild
- Wasch- und WC-Einrichtung
- Schuttbeseitigung nur von Schutt, der sich nicht zuordnen lässt einschl. Mulden
(Bauschutt von Arbeiten des AN regelt sich nach DIN 18299, siehe Pkt. 2.8)

2.3 Erschließung / Verkehrssicherung / Abfuhrverkehr

2.3.1 Erschließung

Die Baustelle ist von Norden aus über die Oldentruper Straße und von Süden aus über die Stralsunder Straße aus zu erreichen.

2.3.2 Verkehrssicherung

Maßnahmen zur Verkehrssicherung werden vom AG veranlasst. Werden weiterführende Maßnahmen erforderlich, so sind diese in Abstimmung mit der Bauleitung vorzunehmen.

2.4 Vorhandene Kabel, Leitungen, Anlagen

Auf dem Grundstück befindet sich lt. Kanalplan der Stadt Bielefeld ein Regenwasserkanal DN 300 - DN 400, der quer über das Grundstück vom Friedhof bis zur Vorflut (Mühlenbach) hinter der gegenüberliegenden östlichen Grundstücksgrenze verläuft. Der Kanal wird während der Baumaßnahme zur provisorischen Entwässerung der neu entstehenden Flächen für die Umweltbetriebe der Stadt Bielefeld eingesetzt. Die erforderlichen Tiefbauarbeiten dazu erfolgen im Zuge der Verlegung der UWB-Flächen vom Baugrundstück auf Flächen des benachbarten Friedhofes. Der Kanal ist konstruktiv gegen Lasteinwirkung und Beschädigungen zu schützen.

Angebotsaufforderung

Projekt:	1848	Neubau Grundschule Sieker
LV:	305	Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

Der Auftragnehmer hat sich die Informationen über auf dem Grundstück befindlichen Kanäle und Leitungen eigenverantwortlich zu verschaffen.

2.5 Lagerflächen

Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen werden gemäß Lageplan und Verfügbarkeit vom AG unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Diese Lagerflächen sind nur zum Zwecke der kurzfristigen Zwischenlagerung nach Anweisung der Bauleitung des AG zu nutzen. Für die Absicherung der Flächen hat der AN zu sorgen. Die Rettungswege sind zu sichern.

2.6 Verkehrslastbeschränkungen

Überfahrten von vorhandenen Anlagen, Kabeln und Leitungen mit LKW u.dgl. sind nur auf asphaltierten Straßen und/oder Freigabe der örtlichen Bauleitung erlaubt.

2.7 Zentrale Müllentsorgung

Abfall und Bauschutt, der sich nicht zuordnen lässt, wird durch den AG entsorgt. Die Kosten hierfür werden auf die einzelnen Gewerke mit einer pauschalen Kostenbeteiligung umgelegt (vergl. Pkt. 2.2).

Die Entsorgung von Abfall und Bauschutt aus dem Arbeitsbereich des AN ist Nebenleistung und ohne besondere Vergütung durch den AN vorzunehmen.

Die Entsorgung von Abfall aus dem Bereich des AG ist bis zu einer Menge von 1 m³ ebenfalls als Nebenleistung kostenlos von dem AN zu übernehmen, sofern der Abfall nicht schadstoffbelastet ist.

2.8 Bauschild / Werbeverbot

Alle AN bekommen die Möglichkeit, sich auf einer vom AG bereitgestellten Firmenleiste auf dem Bauschild einzutragen (Beteiligung mit 250 € netto). Ab einer Auftragssumme von 250.000, - € erscheint der Firmeneintrag auf der Bautafel grundsätzlich. Firmeneinträge für Auftragssummen unter 250.000, - € auf der Bautafel werden auf Firmenwunsch platziert. Firmenname und -adresse des AN werden auf dem Bauschild in einheitlicher Formatierung, d.h. ohne Firmenlogo oder Hausschrift (Corporate Font) platziert.

Werbung - auch das Aufstellen eigener Firmenwerbung jeglicher Art - ist im gesamten Baustellenbereich nicht gestattet.

2.9 Umgebung / Nachbar

Das Baufeld befindet sich in einem gemischten Gebiet mit Wohn- und Gewerbebebauung. Süd- und westlich grenzt es an den Sieker Friedhof und eine Parkanlage.

Die für Besucher des Friedhofes bestimmten Parkplätze westlich des Baugrundstückes sind freizuhalten.

Bei Bestattungen ist Rücksicht zu nehmen. Lärminstensive Arbeiten sind einzustellen. Alle weiteren Tätigkeiten können fortgesetzt werden, so dass es nicht zu Stillstandszeiten kommt.

Angebotsaufforderung

Projekt:	1848	Neubau Grundschule Sieker
LV:	305	Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

3. Angaben zur Bauablauforganisation

3.1 Terminplan

Der AN hat einen Bauzeitplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen und mit der Bauleitung abzustimmen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Notwendige Umläufe für Freigaben, Bestellfristen, vorgezogene Maßnahmen u. dgl. sind zu berücksichtigen und einzutragen. Zwischentermine sind entsprechend dem Bauablauf fortzuschreiben. Der Endtermin bleibt hiervon unberührt.

Die Festlegungen des AG, z. B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen. Bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den AN unverzüglich zu überarbeiten.

Der Plan ist dem AG max. 12 Werktage nach Auftragserteilung, bei Überarbeitungen unverzüglich, jeweils in 3 Ausfertigungen und als pdf-Datei zu übergeben. Zwischentermine werden anhand des Projektterminplanes zwischen dem AN und AG nach Auftragserteilung festgelegt und vereinbart.

Sollten aufgrund der terminlichen Vorgaben Überstunden, Schichtarbeit, Wochenend- und/ oder Feiertagsarbeit erforderlich werden, so hat der Auftragnehmer die hierfür erforderlichen Genehmigungen einzuholen.

Der Aufwand für die Terminplanung wird nicht gesondert vergütet und ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

3.2 Dokumentationsunterlagen

Der Auftragnehmer hat die komplette Dokumentation seiner Leistung vier Wochen vor dem Abnahmetermin an den Auftraggeber zu übergeben.

Die Übergabe erfolgt:

- in Papierform, in 2-facher Ausfertigung, zusammengestellt in Ordnern, Größe DIN A 4,
- zusätzlich digital auf Datenträger.

Die Dokumentation muss in folgender Reihenfolge enthalten:

- 00 Inhaltsverzeichnis
- 01 Fachunternehmer- und Fachbauleitererklärung
- 02 Übereinstimmungserklärungen
- 03 Prüfzeugnisse, allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen, Zustimmungen im Einzelfall
- 04 Einbauvorschriften
- 05 Materiallisten
- 06 Technische Produktunterlagen, geordnet nach
 - a. Fabrikat
 - b. Modell- bzw. Artikelnummer
 - c. Farbangaben
 - d. Materialdatenblätter, Produktdatenblätter
 - e. Hersteller und Lieferanten
 - f. Einbauanleitungen
 - g. Wartungs- und Pflegeanleitungen
- 07 Werkplanung, statische Berechnungen
 - a. Planlisten
 - b. Statische Berechnungen
 - c. Ausführungspläne, Werkstatt- und Montagepläne
 - d. Detailpläne
- 08 Lieferscheine, Wiegescheine,
- 09 Entsorgungsnachweise

Angebotsaufforderung

Projekt:	1848	Neubau Grundschule Sieker
LV:	305	Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

- 10 Bautagebuch
- 11 Mängelprotokoll ggf. mit Mängellisten
- 12 Firmenprotokolle
 - a. Betriebsvorschriften
 - b. Funktionsbeschreibungen
 - c. Protokolle zu während der Bauzeit zu dokumentierenden Leistungen.

13 Einstellen aller von 00 bis 12 aufgeführten Unterlagen in den Projektraum.

Die hierfür erforderlichen Kosten sind in den Angebotspreisen mit zu berücksichtigen, sofern sie nicht In gesonderter Position vergütet werden.

3.3 Nutzereinweisung

Der Bauherr sowie ggf. die künftigen Nutzer sind in die Bedienung und die Wartung der technischen Einbauteile im Zuge eines gemeinsamen Vor-Ort-Termins einzuweisen. Hierüber ist ein Protokoll mit Beteiligtenliste zu führen und den Dokumentationsunterlagen aus Punkt 3.2 beizulegen.

3.4 Versicherungen

3.4.1 Bauleistungsversicherung

Für die Baumaßnahme wird vom Auftraggeber eine Bauleistungsversicherung, die Versicherungsschutz für das Bauobjekt bis zur Fertigstellung gewährt, abgeschlossen, die den AN hinsichtlich der von ihm zu erbringenden Leistungen einschließt.

Die anteiligen Kosten von 0,1 % seiner Bruttoabrechnungssumme werden dem AN von der Schluss-Abrechnung einbehalten. Die Selbstbeteiligung je Schaden von 150,00 Euro ist vom AN zu tragen. Weitere Angaben sind den BVB des AG, Punkt 9.2. zu entnehmen.

3.4.2 Haftpflichtversicherung AN

Der AN hat bei Auftragserteilung den Nachweis über das wirksame Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung für die Zeit der Auftragserfüllung für seinen Betrieb zu erbringen. Die Deckungssummen müssen pro Schadensfall mindestens betragen:

- Für Personenschäden 1.000.000,00 €,
- Für sonstige Schäden 500.000,00 € (Sach- und / oder Vermögensschäden).

Mitversichert sein müssen allmähliche Einwirkung (§ 415 AHB), Mangelfolgeschäden, Bearbeitungsschäden mit 5.000,00 € pro Schadensereignis (§ 416 b AHB).

Durch die Unterhaltung der Haftpflichtversicherung wird der Umfang der Haftung des AN nicht eingeschränkt. Weitere Angaben sind den BVB des AG, Punkt 9.1, zu entnehmen.

3.5 Planunterlagen

Der AN erhält zum Zeitpunkt seines Projektbeginns einmalig einen Satz Pläne in Papier sowie digital als pdf-Datei. Darüber hinaus erhält jeder AN einen Zugang zum Projektplanserver. Über Aktualisierungen wird der AN informiert.

Dieser Zugang verpflichtet den AN, sich selbstständig mit aktualisierten Plänen zu versorgen (herunterladen und ggf. vervielfältigen) und an die Baustelle / das Personal weiterzugeben. Ein dauerhaftes Arbeiten von Mitarbeitern des AN mit Plänen nur auf Handydisplays entspricht nicht den Anforderungen des Projektes und ist somit nicht gestattet.

Die Ausführung erfolgt nach den Architektenplänen und den Planunterlagen der Fachplaner sowie der weiterführenden Werkstatt- und Montageplanung des AN. Sämtliche Planungsunterlagen sind der Ausführung zu Grunde zulegen und zeitgleich auf der Baustelle vorzuhalten und gegeneinander abzugleichen bzw. zu

Angebotsaufforderung

Projekt:	1848	Neubau Grundschule Sieker
LV:	305	Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

prüfen. Abweichungen sind innerhalb von 5 Arbeitstagen (AT) nach Planerhalt schriftlich anzuzeigen.

Den Projektraum stellt der AG für das Bauvorhaben unentgeltlich bereit. Der Austausch aller projektrelevanten Dokumente (wie z. Bsp. Protokolle, Pläne) erfolgt ausschließlich über den Projektraum. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, diesen zu nutzen. Die Zusendung der Zugangsdaten erfolgt im Fall einer Auftragserteilung und umgehend nach Bekanntgabe der Projektmailadresse des Auftragnehmers (lediglich 1 Zugang pro Auftragnehmer). Sämtliche E-Mail- Kommunikationen dagegen erfolgen außerhalb des Projektraums.

Die freigegebenen Ausführungspläne werden vom Auftraggeber über den o.g. Projektraum (DPR-Server) digital, als .pdf-Datei und teilweise als .dwg/.dxf-Datei unentgeltlich zur Verfügung gestellt und müssen vom Auftragnehmer eigenständig heruntergeladen werden. Die Unterlagen sind umgehend zu sichten und soweit es zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung gehört, auf etwaige Unstimmigkeiten zu überprüfen. Auf entdeckte und vermutete Mängel ist der AG umgehend hinzuweisen.

Die zur Prüfung und Freigabe erforderlichen Pläne und Skizzen als auch die im Nachgang überarbeiteten und freigegebenen Pläne und Skizzen sind durch den Auftragnehmer eigenständig im Projektraum einzustellen.

Maßgeblich für den Übergabezeitpunkt von Dokumenten und Planunterlagen ist der Upload in den Projektraum. Mit dem Einstellen von Unterlagen, sowohl auf Seiten des Auftraggebers als auch Seiten des Auftragnehmers, ist eine Infomail zu verschicken.

Eine Info-Mail im Zuge des Uploads hat an folgenden Verteiler zu erfolgen:

BH Bauherr,
BKS Generalplaner
FP Fachplaner.

Um die korrekte Ablage der Dateien zu gewährleisten, ist eine konkrete Bezeichnung der Datei vorzunehmen, wie bspw. Art_Dateiname (z.B.: Entscheidungsvorlage_Beleuchtung EG). Neue Unterlagen sind umgehend zu sichten. Sie gelten mit Erhalt der Infomail über die Einstellung der Dokumente im Projektraum, als verbindlich zugestellt. Auf die Prüfpflicht gemäß Paragraph 3 VOB/B wird nochmals hingewiesen. Die Kosten für das Drucken von Planunterlagen werden nicht vom Auftraggeber getragen und sind mit den vereinbarten Nebenkosten abgegolten.

3.6 Muster und Bemusterung

Sämtliche Materialien sind vor dem Einbau zu bemustern und vom Architekten freigeben zu lassen.

Muster für Materialien, Farben und Formen sind vom AN rechtzeitig und ggf. in Varianten und mehrfachen Umläufen vor Ausführung beizubringen und vom AG bestätigen zu lassen.

Diese Leistungen dienen der Entscheidungs- und Montagehilfe und sind, sofern sie besondere Leistungen darstellen, als eigene Positionen im Leistungsverzeichnis aufgeführt.

Muster nach Auftragserteilung, welche nicht den vertraglichen Anforderungen entsprechen, müssen auf Kosten des AN neu gefertigt bzw. vorgelegt werden. Hierdurch entstehende Terminverschiebungen gehen zu Lasten des AN und berechtigen nicht zur Anmeldung von Behinderungen durch den AN.

3.7 Prüfzeugnisse / Produktdatenblätter

Vor Bestellung der einzubauenden Materialien sind dem AG unaufgefordert alle entsprechenden Technischen Merkblätter, Prüfzeugnisse und Einbauanleitungen vorzulegen.

Anzubieten sind Bauprodukte, die nach der Landesbauordnung allgemein zugelassen sind. Es dürfen ausschließlich nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften/Landesbauordnung etc. zulässige Bauprodukte angeboten werden.

Der Bieter hat schadstofffreie Materialien anzubieten. Dies sind Materialien, die frei von gefährlichen gesundheits- und umweltschädlichen Stoffen sind. Als schadstofffrei gelten auch alle Materialien, die Stoffe

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848
LV: 305

Neubau Grundschule Sieker
Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

enthalten, durch die vorgeschriebene Grenzwerte der maximalen Arbeitsplatzkonzentration (MAK) bzw. technischen Richtkonzentration (TRK) nicht überschritten werden. Können Stoffe in jeglicher Form, einzeln oder als Gemisch, in gesundheits- oder umweltschädlicher Konzentration entweichen und ist diese Gefahr nicht auszuschließen, so ist die Art und Zusammensetzung der Schadstoffe, deren mögliche Konzentration und die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen bei Angebotsabgabe mitzuteilen.

Die allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen aller auszuführenden Werkstoffe und deren Produktdatenblätter sind vor Ausführung an die Bauleitung zu übermitteln.

Besonders zu beachten sind im Zusammenhang mit der Nachweisführung und der Dokumentation über eingebaute Produkte die Vorgaben der BNB-Koordinatoren.

Siehe dazu die Allgemeinen Vorbemerkungen - 5. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen nach BNB und die Anlagen zur BNB-Zertifizierung

3.8 Bauleiter Auftragnehmer / Baustellenbesetzung

Gem. Landesbauordnung hat der Unternehmer eine qualifizierte Aufsichtskraft für die Bauzeit als Fachbauleiter i.S. des § 59a BauO NW abzustellen. Der Nachweis über die Fachkunde des Bauleiters ist dem AG vorzulegen. Ein Wechsel des Firmenbauleiters ist dem AG bzw. der örtlichen Bauleitung unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Für die örtl. Bauleitung hat der AN dem AG vor Arbeitsbeginn seinen verantwortlichen, erfahrenen, deutschsprachigen Bauleiter u. einen Vertreter schriftl. zu benennen. Ersterer muss während der Arbeitszeit ständig auf der Baustelle anwesend und in der regulären Arbeitszeit ständig telefonisch erreichbar sein, um bei Zwischenfällen fachlich einwandfrei selbständig Entscheidungen zu treffen.

Die Bauleitung des AN trägt ferner die Verantwortung dafür, dass die auf der Baustelle Tätigen, einschließlich der Beschäftigten etwaiger Subunternehmer und insbesondere sämtliche Aufsichtsführenden, Kenntnis haben von den Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und den nötigen Erste-Hilfe-Informationen. Alle Kosten hierfür sind einzukalkulieren.

Der AN ist verpflichtet, die Baustelle während der Ausführung der vertraglich geschuldeten Leistung werktags zu den üblichen Arbeitszeiten ohne Unterbrechung bis zum Abschluss der Maßnahme mit ausreichend Personal zu besetzen, um termingerecht seine vertraglich vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.9 Bautagesberichte

Der AN hat Bautagesberichte im Format DIN A4 sowie digital zu führen und dem AG bzw. seiner örtlichen Bauleitung einmal wöchentlich, für jeden Arbeitstag einzeln, zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrags von Bedeutung sein können.

3.10 Baubesprechungen

Der AN hat innerhalb seines Ausführungszeitraums an den voraussichtlich wöchentlich stattfindenden Baubesprechungen mit einem geeigneten, bevollmächtigten Vertreter, der vor Beginn der Arbeiten benannt werden muss, teilzunehmen. Eine Vergütung der Teilnahme erfolgt nicht. Das Ergebnis dieser Gespräche wird in Protokollen festgehalten. Einsprüche gegen das Protokoll sind spätestens in der nächstfolgenden Sitzung geltend zu machen.

3.11 Kalkulationsgrundlagen (siehe auch 4.2.2)

Die technischen Angaben dieser Ausschreibung stellen qualitative Mindestanforderungen dar. Die Ausführungs- und Leistungsbeschreibung sowie die beigelegten Zeichnungen erläutern das geforderte Konstruktionsprinzip und die Anforderungen an die zu erstellenden Arbeiten. Die technischen Anforderungen der Leistungsbeschreibung und die dargestellte formale Gestaltung sind verbindlich für die Preiskalkulation.

Die konstruktive (Detail-) Ausführung ist dem Bieter zur Anwendung eigener Erfahrungen und der betriebseigenen Verfahrensweise unter Berücksichtigung der oben genannten Anforderungen freigestellt. Eine Qualitätsminderung gegenüber der ausgeschriebenen Leistung ist nicht zulässig.

Angebotsaufforderung

Projekt:	1848	Neubau Grundschule Sieker
LV:	305	Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

3.12 SiGe-Koordinator

Auf der Baustelle gelten die Arbeits- und Gesundheitsbestimmungen gemäß Baustellenverordnung (BaustellV). Gemäß der Baustellenverordnung hat der AG einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator eingeschaltet. Den Anweisungen des Koordinierenden (auch Festlegungen im SiGePlan) ist unbedingt Folge zu leisten.

Der AN hat alle erforderlichen Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu treffen und die Hinweise des Koordinators und den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu berücksichtigen.

Der SiGePlan für die Firmen wird auf der Baustelle sichtbar ausgehängt. Die Mitarbeiter des AN müssen sich mit dem Inhalt des SiGePlans und den zugehörigen Erläuterungen vor Beginn der Arbeiten vertraut machen. Im Zuge der Koordination gemäß Baustellenverordnung verpflichtet sich der AN vor Beginn der Arbeiten, dem SiGeKo folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

- Namensliste der Ersthelfer und der Aufsichtführenden, die auf der Baustelle eingesetzt werden sollen
- Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes gem. Arbeitsschutzgesetz
- Prüfnachweise der Arbeitsmittel, soweit diese durch Vorschriften der BG oder andere Vorschriften gefordert werden, Sachkundenachweis für Eingriffe in den Straßenverkehr, soweit diese aus Gründen der Baustelleneinrichtung notwendig sind
- Montageanweisungen für Montagearbeiten, soweit erforderlich sowie alle weiteren vom SiGeKo Geforderten Unterlagen.

3.13 Arbeitszeiten / Baustellenbesetzung / Alkoholverbot

Die Arbeitszeiten müssen den gültigen Bestimmungen entsprechen. Arbeiten auf der Baustelle sind zugelassen montags bis freitags im Zeitraum zwischen 7:00 und 21:00 Uhr sowie samstags im Zeitraum zwischen 7:00 und 15:00 Uhr.

Ausnahmen sind mit dem Bauherrn und mit den zuständigen Behörden eigenverantwortlich abzustimmen. Es besteht ein generelles Alkoholverbot für alle am Bau Beteiligten. Bei Zuwiderhandlung wird ein Baustellenverbot ausgesprochen.

3.14 Brandschutzmaßnahmen während der Bauzeit

Der Bieter hat den Brandschutz auf der Baustelle sicherzustellen, insofern die Ausführung der eigenen Leistung betroffen ist.

Dem Vertreter des AG ist ein zuständiger Ansprechpartner zu benennen. Während der Bauzeit sind vorbeugende Brandschutzmaßnahmen betrieblicher Art zu treffen. Auf die technische Regel "Baustellen - Unverbindlicher Leitfaden für ein umfassendes Schutzkonzept VdS 2021" wird hingewiesen. In dem Bauobjekt bzw. auf dem Baugelände dürfen brennbare Bau- bzw. Betriebsstoffe und sonstige brennbare Gegenstände nur örtlich und in Tagesgebrauchsmengen begrenzt, gelagert werden. Dies gilt auch für brennbare Flüssigkeiten und brennbare Gase.

Brennbare Abfallstoffe sind täglich aus dem Bauobjekt zu entfernen. Großbehälter mit brennbaren Baustoffen sind mit einem Abstand von mindestens 10,0 m zu den Objekten aufzustellen.

Bei feuergefährlichen Arbeiten, z. B. Schweißen, Abbrennen, Schneiden, sowie beim Umgang mit offener Flamme in Verbindung mit brennbaren Baustoffen, sind Brandschutzposten einzuteilen. Es sind geeignete Feuerlöschgeräte bereitzustellen. Nach Beendigung feuergefährlichen Arbeiten sind Nachkontrollen durchzuführen. Auf die Unfallverhütungsvorschrift "Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren (BGV D1)" wird hingewiesen.

3.15 Umweltschutz / Lärmschutz während der Bauzeit

Die allgemein gültigen Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm sind einzuhalten. Außerdem sind die Auflagen und Verwaltungsvorschriften des Immissionsschutz- und des Abfallbeseitigungsgesetzes zu beachten und strikt einzuhalten. Die Belästigungen im Baustellenbereich an/auf den Zufahrtsstraßen durch

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848
LV: 305

Neubau Grundschule Sieker
Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

Lärm, Staubentwicklung o. ä. Bei den Arbeiten und Transporten sind auf das unvermeidbare Maß zu beschränken. Der AN hat alle Arbeiten mit Geräten auszuführen, die dem neuesten Stand des Immissionsschutzgesetzes entsprechen. Er trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung aller Auflagen und einschlägigen Bestimmungen. Die Kosten dafür sind als Nebenleistungen entsprechend zu berücksichtigen. Der Einsatz der Maschinen und Geräte muss den Bestimmungen der 32. BImSchV (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) entsprechen.

Im Baufeld befinden sich Bestandsbäume, die zu erhalten sind. Bauseitig werden die Pflanzen durch entsprechenden Maßnahmen geschützt.

Der Schutz von Pflanzbeständen in den nicht unmittelbar vom Baugeschehen in Anspruch genommenen Flächen ist durch den AN zu gewährleisten bzw. gemäß den gesetzlichen Vorschriften sicher zu stellen. Es dürfen nur ausgewiesene Flächen für die Baustelleneinrichtung genutzt werden.

Zum Schutz des Grundwassers sind etwaige Öl- oder Treibstofflager nach den gültigen Vorschriften herzurichten und der örtlichen Aufsichtsbehörde anzuzeigen und von ihr genehmigen zu lassen. Die Betankung von Baumaschinen und deren Wartung hat so zu erfolgen, dass Grundwasserverunreinigungen zuverlässig zu vermeiden sind. Ein Auslaufen von wasserschädlichen Flüssigkeiten (auch in geringen Mengen) ist dem Auftraggeber bzw. der örtlichen Bauleitung unverzüglich zu melden.

3.16 Entsorgen von Abfällen

Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Abfälle möglichst getrennt zu erfassen und zu halten, sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.

Für die Einstufung und Entsorgung (Verwertung/Beseitigung) der Abfälle ist der Leitfaden Bauabfälle in der jeweils gültigen Fassung heranzuziehen.

Der Auftragnehmer übernimmt mit Aufnahme seiner Tätigkeit die Pflichten zur Verwertung oder Beseitigung der nicht gefährlichen Abfälle. Er führt die unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen, sowie des Standes der Technik zu erbringenden abfallrechtlichen Nachweise. Er bleibt für die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle solange verantwortlich, bis deren schadlose Wiederverwendung oder geordnete Beseitigung sichergestellt ist. Für gefährliche Abfälle im Sinne der Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung, AVV) gilt Satz 1 nur, wenn im Leistungsverzeichnis entsprechende Positionen enthalten sind.

Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Entsorgungsnachweise, Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber im Original spätestens dann vorzulegen, wenn in den davon betroffenen Abschlags-/ Teilrechnungen oder Schlussrechnungen Ansätze für Entsorgungskosten enthalten sind.

Alle im Zusammenhang mit der Verwertung oder Beseitigung von Abfällen entstehenden Kosten, einschließlich Gebühren und Auslagen, trägt der Auftragnehmer.

3.17 Kosten

Alle Kosten, die sich aus der Umsetzung der vorgenannten Punkte ergeben, sind bei der Preisfindung zu berücksichtigen (sofern gesonderte Position im LV vorgesehen sind, durch Kalkulation in diesen gesonderten Positionen; ansonsten durch Einrechnen in die LV-Positionen, ggf. über Umlagen).

Angebotsaufforderung

Projekt:	1848	Neubau Grundschule Sieker
LV:	305	Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

4. Zusätzlichen Angaben für das Leistungsverzeichnis

4.1 Allgemeine Anforderungen

4.1.1 Allgemeine Angaben zur Ausschreibung

Gegenstand dieser Ausschreibung sind folgende Leistungen:

- Herstellen der Dachstühle von Zeltdächern
- Herstellen der Holzrahmenwände
- Herstellen der hinterlüfteten Holzfassade
- Dacheindeckung auf Zeltdächern
- Dachabdichtung des Stahlbeton-Flachdaches
- Dachentwässerungsarbeiten
- Abdichtung der Stahlbetonsohlen

Für das Bauvorhaben Neubau der Grundschule Sieker, Oldentruper Str., Bielefeld.

Die nachfolgenden Leistungspositionen enthalten alle Arbeiten, die zur abnahmefähigen Erstellung von Bauleistungen erforderlich sind.

Sämtliche Maße und Angaben in den Plänen und im Leistungsverzeichnis sind vor Herstellung, Lieferung und Einbau an Ort und Stelle zu überprüfen.

Die Angebotspreise enthalten sämtliche Kosten für Lieferungen frei Baustelle und Einbau sowie die Nebenkosten.

Dies beinhaltet den Transport aller Materialien auf der Baustelle bis zur Verwendungsstelle, das Abladen und Auspacken sämtlicher angelieferten Teile, die Abfuhr und Entsorgung sämtlicher Verpackungsmaterialien und die betriebsfertige Montage durch geschultes Fachpersonal inkl. Übernahme der betriebsbedingten Nebenkosten (Fahrt- und Wegezeiten, Fahrgelder, Auslösungen, Übernachtungen sowie Transport und Vorhalten von Werkzeugen, Geräten, Baumaschinen und Messgeräten).

Die angebotenen Preise sind als Festpreis für die vollendete Lieferung und Montage bis zur Abnahme zu kalkulieren.

Die Abnahme der Leistung findet förmlich, auf schriftlichen Antrag des AN, statt. Voraussetzung für den Antrag ist die Zusammenstellung aller erforderlichen Dokumente durch den AN, die Abnahme der Leistungen durch eine zugelassene Überwachungsstelle sowie die vollständige Beseitigung der durch den AN zu vertretenden zertifizierungsrelevanten Mängel.

4.1.2 Abstimmung mit Anderen am Bau Beteiligten

Der AN hat sich mit anderen am Bau Beteiligten, insbesondere mit der Bauleitung und den Auftragnehmern der Vor- und Nachgewerke abzustimmen.

Für alle Arbeiten, die in andere Gewerke eingreifen, hat der AN die Koordinierungspflicht und die Zeitvorhaltung einzukalkulieren.

4.1.3 Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass die bei den auszuführenden Maßnahmen AN anzuwendenden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden.

Das Personal des AN hat beim Betreten der Baustelle und während der Arbeiten ständig die erforderliche, persönliche Schutzausrüstung wie Helm oder Sicherheitsschuhe usw. zu tragen. Zuwiderhandlungen werden mit Baustellenverbot geahndet. Das Rauchen ist auf der gesamten Baustelle untersagt. Aufwendungen für Arbeitsschutzmaßnahmen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

4.2 Technische Anforderungen

Angebotsaufforderung

Projekt:	1848	Neubau Grundschule Sieker
LV:	305	Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

4.2.1 Normen und Richtlinien

Es gelten alle für die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Leistungen zu treffenden Normen und Vorschriften.

Es gilt die VOB/C in der zum Zeitpunkt der Ausführung aktuell gültigen Fassung als Ganzes mit allen darin erwähnten oder gleichwertigen Technischen Spezifikationen und - soweit zutreffend - auch die nachfolgend aufgeführten oder gleichwertigen Normen und alle einschlägigen Richtlinien nach dem neuesten Stand der Technik sowie alle, im Einzelnen hier nicht aufgeführten "Anerkannten Regeln der Technik", welche für die Erbringung der Leistung maßgeblich werden können. Die vorliegende Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität bezüglich evtl. vollständiger oder teilweiser Ablösung durch Nachfolgenormen.

Für das Leistungsverzeichnis sind alle maßgebenden Normen und Richtlinien verbindlich, insbesondere:

- alle entsprechenden gewerkespezifischen Teile der VOB/C
- DIN 18 299 - Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
- die Landesbauordnung
- Unfallverhütungsvorschriften der gewerblichen Berufsgenossenschaften
- Richtlinien der Hersteller, sofern sie den DIN-Vorschriften nicht widersprechen

Vorbehaltlich sonstiger Rechtsvorschriften sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie alle Sicherheitsbestimmungen zu beachten.

Sämtliche in diesen "Zusätzlichen Angaben für das Leistungsverzeichnis", in Ausführungsbeschreibungen, Leistungspositionen u. Dgl. aufgeführten Normen, Regeln, Merkblätter usw. sind immer in der zum Zeitpunkt der LV-Erstellung neuesten Fassung zu verwenden.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. Nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Weiterhin sind die der Baugenehmigung zugrunde liegenden Unterlagen, Gutachten und Nachweise zugrunde zulegen, u.a.

- Architektenpläne
- Statischer Nachweis
- Anforderungen de BNB-Koordinators
- Wärme- und Schallschutznachweis
- Brandschutzkonzept
- Entwässerungsplanung

4.2.2 Technische und konstruktive Angaben (siehe auch 3.11)

Die technischen Angaben dieser Ausschreibung stellen qualitative Mindestanforderungen dar. Die Leistungsbeschreibung und die beigefügten Plananlagen erläutern das geforderte Konstruktions-Prinzip. Die technischen Anforderungen der Leistungsbeschreibung und die dargestellte formale Gestaltung sind verbindlich.

Die konstruktive (Detail-) Ausführung ist dem Bieter zur Anwendung eigener Erfahrungen und der betriebseigenen Verfahrensweise unter Berücksichtigung der oben genannten Anforderungen freigestellt. Eine Qualitätsminderung gegenüber der ausgeschriebenen Leistung ist nicht zulässig.

4.2.3 Schweißbefähigung des Unternehmers

Angebotsaufforderung

Projekt:	1848	Neubau Grundschule Sieker
LV:	305	Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

AN, die Schweißarbeiten in der Werkstatt oder auf der Baustelle durchführen, müssen ihre Eignung nachweisen. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn die ausführende Firma im Besitz der Herstellerqualifikation für die Ausführungsklasse EXC2 nach DIN EN 1090-2 und der dazugehörigen Anerkennung gemäß DIN EN ISO 3834-3 bzw. 3834-2 ist. Für das Anschweißen von Betonstählen gilt DIN EN ISO 17660-1. Die Eignung ist vor Ausführungsbeginn schriftlich nachzuweisen.

4.3 Ausführung

Detaillierte Angaben und leistungsspezifische Ausführungshinweise sind den jeweiligen Ausführungsbeschreibungen zu entnehmen.

4.3.1 Konstruktionsänderungen

Sollte der AN in Abstimmung mit dem AG vorgegebene Konstruktionen ändern, trägt er die Kosten für behördliche Genehmigungen und Abnahmen, die Änderung der Prüfstatik und sonstige Gebühren selbst. Sämtliche vereinbarten Termine bleiben hiervon unberührt und sind einzuhalten. Der AN ist vollumfänglich für die Planung von eigenen Änderungen zuständig.

4.3.2 Aufmaß, Maße und Bautoleranzen

Maßangaben im Leistungsverzeichnis und in den beigefügten Plänen verstehen sich als Rohbau-, Rastermaße usw. und gelten als "ca.-Maße".

Bautoleranzen sind zu berücksichtigen. Alle Maße sind örtlich zu überprüfen.

Auslotung und Abschnürung des Gebäudes, das Anbringen von Messfixpunkten, das Anlegen von Hilfs- und Konstruktionsachsen und Fluchten für das Aufmaß und die Montage sind Leistungen des AN.

Unstimmigkeiten, die der AN beim Aufmaß oder bei der Montage feststellt, hat er der Bauüberwachung unverzüglich mitzuteilen.

Alle Verbindungen, Verankerungsteile und Anschlüsse zum Baukörper sind so auszubilden, dass sie Rohbautoleranzen gemäß DIN ausgleichen können, ohne dass die gestalterischen, statischen und bauphysikalischen Anforderungen an die Konstruktionsteile beeinträchtigt werden.

4.3.3 Gerüste / Hebewerkzeuge

Vom Auftragnehmer der erweiterten Rohbauarbeiten werden Außen- und Innengerüst für alle Gewerke gestellt.

Alle weiteren Gerüste (Arbeits-/Schutz-/Traggerüste), die über den Standard hinaus speziell für das Gewerk dieser Ausschreibung erforderlich sind sowie mobile Arbeitsbühnen sind bei der Preisfindung zu berücksichtigen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt hierfür nicht, sofern in dem jeweiligen LV-Titel keine andere Regelung getroffen wurde. Dies gilt für alle Arbeitshöhen und alle Bemessungsklassen.

Die Benutzung übernommener, fremder Gerüste geschieht im Auftragsfall auf eigene Verantwortung und Gefahr. Für etwa auftretende Schäden übernimmt der AG in keinem Fall die Haftung.

4.3.5 Maßgenauigkeiten

Für die Maßgenauigkeiten der Ausführung sind die DIN 18202 Toleranzen im Hochbau -, ergänzt durch die DIN EN 13670 mit DIN 1045-3 in der jeweils neuesten gültigen Fassung maßgebend, wobei die festgelegten maximal zulässigen Maßtoleranzen nicht überschritten werden dürfen.

Werden zugelassene Toleranzmaße vom AN bei der Ausführung seiner Leistungen überschritten, sind die notwendigen Nacharbeiten vom AN unverzüglich und ohne Kosten für den Auftraggeber zu veranlassen und sämtliche Kosten für Mehraufwendungen der Folgegewerke (sofern vorhanden) bzw. die Herstellung eines mängelfreien Werkes durch den AN zu tragen. Kosten für die erneute Kontrollvermessung nach Ausführung der Nacharbeiten gehen zu Lasten des AN.

Dem AG bleibt es vorbehalten, den Rückbau und die Herstellung der entsprechenden Bauteile unter Einhaltung der zulässigen Abmaße und Toleranzen zu verlangen. Sämtliche daraus entstehenden Mehrkosten und Zeitverzögerungen gehen zu Lasten des AN.

Angebotsaufforderung

Projekt:	1848	Neubau Grundschule Sieker
LV:	305	Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

4.3.6 Qualitätssicherung

a) An die Qualität der Ausführung der Holzbau- und Dachdeckerarbeiten werden durchgehend hohe Anforderungen gestellt. Im Rahmen der Technischen Bearbeitung hat der AN für seine Leistungen spezifische Planungs- und Dokumentationsvorgaben zu erfüllen. Diese Leistung ist in die Einheitspreise einzurechnen, sofern sie nicht gesondert vergütet wird.

b) Sämtliche Festlegungen hinsichtlich der Bauausführung sind im Zuge der Arbeitsvorbereitung des AN vom AN zu beschreiben und mit dem Vertreter des AG und dem Tragwerksplaner des AG abzustimmen.

c) Eignungs- und Gütenachweise

Prüfzeugnisse, Herstellerdatenblätter und Zulassungen, für die vom AN zum Einbau oder zeitweisen Überlassung vorgesehenen Stoffe und Bauteile sind zum Nachweis ihrer Eignung und Güte dem AG vom AN rechtzeitig, mindestens jedoch 14 Kalendertage vor Ausführungsbeginn, in übersichtlicher, prüfbarer Papierform 3-fach und 1-fach in Datenform (PDF-Format) zu übergeben.

4.3.7 Fertigungsunterlagen / Werk- und Montageplanung

Mit der Werkplanung sind alle projektspezifischen statischen Nachweise und Einzelnachweise, insbesondere für Befestigungen und Lastabtragungen, zu erstellen. Dies wird in einer gesonderten Position vergütet, soweit es Besondere Leistungen nach VOB/C betrifft.

Soweit behördlich gefordert, sind die Nachweise durch die AN von der Bauaufsicht, dem Prüfeningenieur und dem Statiker des AG genehmigen zu lassen. Darin enthalten sind ebenfalls projektspezifische statische Nachweise und Einzelnachweise für Befestigung und Lastabtragung.

Die notwendigen Vorlaufzeiten für die Planung, die Prüfung durch den AG bzw. seinen Bevollmächtigten (i.d.R. 15 AT), die statischen Nachweise einschl. der Prüfstatik, Bestellfristen und Montagezeiten sind entsprechend einzutakten (Ausfertigung je Prüfer 1-fach in Papier und Upload auf den Projektserver). Dabei ersind erfahrungsgemäß zumindest zu Beginn der Werkplanung mehrfache Prüfumläufe efacinzurechnen.

Mit der Fertigung darf erst begonnen werden, wenn die Werkstattplanung vom AG oder dessen Bevollmächtigten mit einem Genehmigungsvermerk für die Ausführung freigegeben ist. Der AN haftet dafür, dass nur nach den unterschriftlich anerkannten Werkstattplänen gearbeitet wird.

4.4 Abrechnungen

Rechnungen sind an:

Stadt Bielefeld
 ISB-Immobilienervicebetrieb
 August-Bebel-Straße 92
 33602 Bielefeld

zu adressieren und über den Projektraum an die Fachbauleitung sowie Projektsteuerung sowie parallel an die E-Mail - Rechnungsadresse:

Rechnungen.isb@Bielefeld.De

digital zu übermitteln.

Die entsprechenden Kontaktdaten des Fachplaner bzw. örtlichen Bauüberwachung werden nach der Zuschlagserteilung bekannt gegeben.

Das Eingangsdatum bei der Fachbauleitung und der Rechnungsadresse:

Angebotsaufforderung

Projekt:	1848	Neubau Grundschule Sieker
LV:	305	Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

Rechnungen.isb@Bielefeld.De

Zählt als Frist für die Zahlfrist gemäß VOB. Rechnungen können nur bearbeitet werden, wenn die vollständige ISB-Auftragsnummer aufgeführt ist.

Alle für die Abrechnung notwendigen Unterlagen (Lieferscheine, Aufmaßblätter, Stundenlohnzettel, Tagesberichte, Entsorgungsnachweise) sind VOB-gemäß in prüffähiger Form mit einzureichen. Für die A-Konto-Zahlungen bzw. Schlussrechnung muss ein gemeinsam vom AN und der Bauüberwachung durchgeführte Aufmaß erstellt werden. In Abstimmung mit der Bauüberwachung kann evtl. auch auf der Grundlage der Ausführungspläne abgerechnet werden.

Die Rechnungen müssen sich exakt auf die im LV genannten Positionen und Ordnungszahlen beziehen und kumuliert aufgestellt sein. Den Schlussrechnungen sind unaufgefordert die Materialnachweise in Form von objektbezogenen Lieferscheinen beizufügen.

Für die brandschutzrelevanten Bauteile hat der AN Prüfzeugnisse, Prüfbücher der eingebauten Materialien und Fachunternehmerbescheinigungen einzureichen. Der Einbau ist mit der Bauüberwachung und dem Brandschutzsachverständigen im Vorfeld abzustimmen.

Eventuell sind Zwischenabnahmen erforderlich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur dieses Leistungsverzeichnis mit Preisen zur Bewertung zurückzugeben ist. Änderungen und nicht vorgesehene Eintragungen im Leistungsverzeichnis haben keine Gültigkeit und führen zum Ausschluss. Eigene Lieferbedingungen des AN, die dem Leistungsverzeichnis widersprechen, werden nicht anerkannt.

4.5 Anlagenverzeichnis

siehe gesonderte Plananlagenliste.

- a) Die Plananlagen sind Bestandteil des Angebotes.
- b) Sämtliche Plananlagen sind für die Angebotsbearbeitung zu verwenden und nicht für die Ausführung freigegeben.

4.6 Allgemeine technische Hinweise zu diesem Leistungsverzeichnis

4.6.1 Hinweise zum Bauablauf

Nach Auftragserteilung erhält der AN die notwendigen Unterlagen, Pläne und Berechnungen, auf deren Grundlage er den Bauablauf in Abstimmung mit dem AG von der Planung bis zur fertigen Leistung erstellt.

4.6.2 Technische Spezifikationen

Die Herstellung des Dachstuhles erfolgt nach den Stahlbeton- und Mauerwerksarbeiten und vor den Metllbau- und Verglasungsarbeiten. Die Aufteilung der gesamten Schule in mehrere Gebäude ermöglicht dabei in paralleles Arbeiten mit den Vor- und Nachgewerken, so dass auf der Baustelle insgesamt eine rege Tätigkeit mehrerer Unternehmen zu erwarten ist.

Die Auftragnehmer haben die Koordination ihrer Arbeiten eigenverantwortlich zu übernehmen und mit der Bauleitung abzustimmen. Eine enge Zusammenarbeit der parallel ausführenden Unternehmen ist erforderlich. Zeitliche Unterbrechungen der eigenen Arbeiten sowie Erschwernisse durch eine zeitgleiche Ausführung von Leistungen anderer Gewerke sind einzukalkulieren.

Das Waschen und Auswaschen von Arbeitsmaterialien und Gerätschaften ist ausschließlich in geeigneten wasserdichten Behältern erlaubt, diese sind an vorgesehenen Ausgussstellen zu entleeren.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, zu jeder Zeit Ölbindemittel auf der Baustelle bereit zu halten und unaufgefordert einzusetzen. Ebenso ist der Auftragnehmer verpflichtet Vorkehrungen zu treffen, die

Angebotsaufforderung

Projekt:	1848	Neubau Grundschule Sieker
LV:	305	Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

wassergefährdende Stoffe wie Betriebsstoffe und Kraftstoffe von Gerätschaften und Fahrzeugen schadlos aufzufangen.

Bei Schadensfällen im Umgang mit wassergefährdenden Baustoffen hat der Auftragnehmer unverzüglich die Objektüberwachung des AG und die Wasserbehörde des Umweltamtes Bielefeld unaufgefordert zu benachrichtigen.

Starke Verschmutzungen sowie gesundheits- und grundwasserschädliche Stoffe sind gemäß geltender Vorschriften zu entsorgen. Eine Entsorgung über das Abwassersystem ist strikt untersagt. Tagwasser sowie Grundwasser ist von Schwebstoffen sowie Sedimentrückständen vor der Einleitung in das Schmutz-/Regenwassersystem zu befreien. Grundsätzlich sind die einschlägigen Umweltschutzvorschriften und Gesetze bezüglich der Entsorgung zu beachten und einzuhalten.

4.6.3 Emissionsschutzmaßnahmen

Die Baustelle muss so eingerichtet und betrieben werden, dass

- Geräusche verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind.
- Vorkehrungen getroffen werden, die die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche von der Baustelle auf ein Mindestmaß einschränken.
- Auf Container u. Dgl. dürfen keine akustischen Kommunikationsanlagen angebaut werden, z.B. Telefonglocken.
- Es dürfen nur Baugeräte/-maschinen mit erhöhtem Schallschutz eingesetzt werden. Die zum Einsatz gelangenden Maschinen müssen mit dem Gütesiegel "Umweltschutzengel" gekennzeichnet sein.
- Das Laufenlassen von Motoren im Stillstand ist untersagt.
- Das Ladegut auf den LKW ist vor dem Verlassen des Baufelds ausreichend zu nässen. Die Ladeflächen der LKW müssen vor dem Verlassen des Baufelds mit Planen abgedeckt werden.
- Ölbehälter müssen mit Auffangwannen versehen sein.

Die Kosten für entsprechende Schutzmaßnahmen und Auflagen sind bei der Kalkulation der EP zu berücksichtigen. Das nachträgliche geltend machen von zusätzlichen Kosten wird nicht anerkannt.

4.6.4 Qualitätssicherung / Betriebsanweisung

Die Bauüberwachung des AGs hat auf der Baustelle das Recht, den AN anzuweisen und die Unterbrechung der Arbeiten zu verlangen, wenn nach Auffassung der Bauüberwachung ein Ausführungsmangel vorliegt oder zu befürchten ist - oder der AN die Leistungen nicht in Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung erbringt.

Die alleinige Verantwortung des ANs für die vertragsgemäße Erfüllung seiner Leistung wird durch die Mitwirkung des AGs bzw. seiner Bauüberwachung nicht berührt. Dies gilt auch und insbesondere für die Mitwirkung des AGs und der Bauüberwachung des AGs im Rahmen der durch den AN aufzustellenden Werk- und Montageplanung respektive technischen Bearbeitung.

4.7 Kosten

Alle Kosten, die sich aus der Umsetzung der vorgenannten Punkte ergeben, sind bei der Preisfindung zu berücksichtigen (sofern gesonderte Position im LV vorgesehen sind, durch Kalkulation in diesen gesonderten Positionen; ansonsten durch Einrechnen in die LV-Positionen, ggf. über Umlagen).

Angebotsaufforderung

Projekt:	1848	Neubau Grundschule Sieker
LV:	305	Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

5. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen nach BNB

Allgemeine Vorbemerkungen

Das Projekt „**Grundschule Sieker in Bielefeld**“ wird als Nachhaltiges Bauen gemäß dem Bewertungssystem „**Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen – Unterrichtsgebäude Neubau (BNB-UN) – Version 2017**“ zertifiziert und soll zusätzlich das **QNG Siegel Plus** erhalten.

--> BNB-UN Version 2017 Neubau Unterrichtsgebäude

Dieses Dokument beschreibt die Anforderungen und Empfehlungen, die für das Projekt Während der Phasen Vergabe und Bauausführung zu beachten und erfüllen sind:

- Anlage 1.1 Materialökologische Anforderungen BNB
- Anlage 1.2 Materialökologische Anforderungen QNG V23
- Anlage 2 Anforderungen verantwortungsbewusste Ressourcengewinnung
- Anlage 3 Anforderungen Baustelle (Lärm-, staub- und abfallarme Baustelle, Boden Und Grundwasserschutz Baustelle)

Die Einhaltung der Anforderungen ist verpflichtend.

Es ist folgender Freigabe-Prozess der Materialien innerhalb der materialökologischen Anforderung durchzuführen/einzuhalten:

1. Ausfüllen der Tabelle Anlage 1.3 zur Anfrage der Freigabe von Materialien: Bauprodukt, Einsatzbereich, Hersteller, Bezeichnung, Produkttyp und Menge (diese kann, falls bei Ausführungsbeginn nicht bekannt, nachgereicht werden)
2. Schicken der ausgefüllten Tabelle Anlage 1.3 inkl. aller relevanten Nachweisdokumente (z.B. Technisches Datenblatt, Sicherheitsdatenblatt, Herstellererklärung, Zertifikat) mind. 2 Wochen vor Einbau.
3. Dokumentation der Freigabe innerhalb der Tabelle Anlage 1.3 durch Auditor, Rückmeldung Innerhalb von 10 Werktagen.
4. Rückgemeldete Tabelle Anlage 1.3 dokumentiert freigegebene und nicht freigegebene Materialien. Nur freigegebene Materialien dürfen verbaut werden!
5. Für alternativ Vorschläge für nicht freigegeben Produkte müssen Schritt 1 bis 4 wiederholt werden.

Dokumentation der verantwortungsbewussten Ressourcengewinnung erfolgt über zuliefernde Lieferscheine mit Nennung des zertifizierten Produkts und Produkt-Zertifikaten. Die Anforderungen an die Baustelle sind von jedem Gewerk verpflichtend einzuhalten.

Angebotsaufforderung

Projekt:	1848	Neubau Grundschule Sieker
LV:	305	Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

5. Abkürzungen im Leistungsverzeichnis

Abkürzungen für Abrechnungseinheiten:

cm² = Quadratzentimeter
 d = Tag
 m = Meter
 m² = Quadratmeter
 m³ = Kubikmeter
 Mt = Monat
 psch = pauschal
 Std = Stunde
 St = Stück
 Wo = Wochen
 t = Tonne

Sonstige Abkürzungen (alphabetisch sortiert):

Abm. = Abmessung
 AG = Auftraggeber
 AN = Auftragnehmer
 ArbStättV = Arbeitsstättenverordnung
 B = Breite
 BE = Baustelleneinrichtung
 BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen und Grundsätze für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
 BGR = Berufsgenossenschaftliche Regel
 BGV = Berufsgenossenschaftliche Vorschrift
 Bzw. = beziehungsweise
 Ca. = circa
 d = Durchmesser
 D = Dicke
 einschl. = einschließlich
 Etc. = et cetera, und so weiter
 DIN = Deutsche Industrie Norm
 EG = Erdgeschoss
 EN ISO = Europäische Norm
 Internationale Organisation für Normung
 EWC = European waste catalogue
 Ggf. = gegebenenfalls
 GOK = Geländeoberkante
 Gr. = Größe
 H = Höhe
 Inkl. = inklusive
 K = Kelvin
 KG = Kellergeschoss
 Kg = Kilogramm
 kN = Kilonewton
 L = Länge
 LA = Lageplan
 LBO = Landesbauordnung
 M. = Maßstab
 Max. = maximal
 mind. = mindestens

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848
LV: 305

Neubau Grundschule Sieker
Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

N = Newton
NHN = Normalhöhennull
Nr. = Nummer
OG = Obergeschoss
OK = Oberkante
PE = Polyethylen
SiGe = Sicherheit und Gesundheitsschutz
SN = Schnitt
spez. Gewicht = spezifisches Gewicht (Wichte)
T = Tiefe
u. ä. = und ähnliches
u. Dgl. = und dergleichen
Usw. = und so weiter
Ü = Übersicht
z. B. = zum Beispiel

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848
LV: 305

**Neubau Grundschule Sieker
Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.	Baustelleneinrichtung				
1.1.	Baustelleneinrichtung				
	Hinweis Baustelleneinrichtung und Gerüste Zur Kalkulation der Baustelleneinrichtung für die Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten sind die Vorbemerkungen, insbesondere Nr. 2. Allgemeine Angaben zur Baustelle, zu beachten. Die Position über die Baustelleneinrichtung umfasst sämtliche Einrichtungen, die für die Ausführung der Leistungen dieses Leistungsverzeichnisses erforderlich sind und nicht zu der vom AG gestellten Einrichtung gehören, u.a. - Personen- und Materialcontainer - Werkzeuge, Geräte und Maschinen, - sämtliche Hebezeuge, Kräne, Mobilkräne - und Transportgeräte - alle erforderlichen Personenschutzmaßnahmen - sonstige gewerkespezifische Einrichtung Einzukalkulieren sind die Planung auf Grundlage des Baustelleneinrichtungsplans, Plan-Nr. 5005, das Aufstellen, Vorhalten und Räumen der Baustelleneinrichtung. Die Planung erfolgt in Absprache mit der Bauleitung und ist rechtzeitig zur Freigabe vorzulegen. <u>Gerüste</u> Standgerüste innen und außen und Dachfanggerüste werden bauseitig vom AN der erweiterten Rohbauarbeiten aufgestellt und zum Gebrauch überlassen. Alle weiteren Gerüste, die für die Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten erforderlich sind, sind vom AN des Gewerkes eigenverantwortlich zu stellen und zu kalkulieren.				
1.1.10.	STLB-Bau: 10/2025 000 Baustelle einrichten Baustelle für sämtliche aufgeführte Leistungen, einrichten, Flächen sind im Lageplan ausgewiesen.				
		1,000	St		
1.1.20.	Gerüste Arbeits-, Montage- und Fanggerüste, die für die Leistungen aller nachfolgenden Titel über die bauseitigen Standgerüste/Arbeitsgerüste und Dachfanggerüste hinaus erforderlich sind, gem. der einschlägigen Vorschriften, Normen und Richtlinien				

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	und der Vorgaben der Berufsgenossenschaften liefern, aufstellen, vorhalten und nach Beendung der Arbeiten wieder abbauen, für die komplette Baustelle - 3 Einzelgebäude mit Zeltdach und das Verbindungsgebäude mit Flachdach <u>Höhenangaben bezogen auf OKFF Erdgeschoss:</u> Traufen Walmdächer: ca. + 8,65m First Walmdächer: ca. +12,30m Ok Flachdach: ca. + 7,50m OK Attika: ca. + 7,80m OK Gelände: ca. - 0,30m bis ca. -1,50m				
		1,000	psch		
1.1.30.	STLB-Bau: 10/2025 000 Schutznetz L 20-30m B 20-30m aufbauen Einbau-H 14m Schutznetz DIN EN 1263-1, DGUV Regel 101-011, unter der Gesamtfläche, Länge über 20 bis 30 m, Breite über 20 bis 30 m, Fläche unterm Auffangnetz frei zugänglich, aufbauen, Einbauhöhe 14 m über Gelände, Befestigung an Holz, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Einbauhöhe bis 14,00m über Gelände, bis 8,00m über OKRD 1. OG, Einbau unterhalb Dachtragwerk aus Holz'	2.500,000	m2		
1.1.40.	STLB-Bau: 10/2025 000 Schutznetz L 20-30m B 20-30m vorhalten Einbau-H 14m Schutznetz DIN EN 1263-1, DGUV Regel 101-011, unter Teilflächen, Länge über 20 bis 30 m, Breite über 20 bis 30 m, Fläche unterm Auffangnetz frei zugänglich, vorhalten, Einbauhöhe 14 m über Gelände, Positionsmenge = Produkt aus '2500m2' (Vorhaltemenge) mal '4 Wochen.....' (Vorhaltedauer)	10.000,000	m2Wo		
1.1.50.	STLB-Bau: 10/2025 000 Schutznetz L 20-30m B 20-30m entfernen Einbau-H 14m Schutznetz DIN EN 1263-1, DGUV Regel 101-011, unter Teilflächen, Länge über 20 bis 30 m, Breite über 20 bis 30 m, Fläche unterm Auffangnetz frei zugänglich, entfernen, Einbauhöhe 14 m über Gelände, Befestigung an Holz.	2.500,000	m2		

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Summe 1.1.	Baustelleneinrichtung			
Summe 1.	Baustelleneinrichtung			
2.	Zimmererarbeiten			
2.1.	Holzrahmenwände Außenwände			
2.1.10.	Außenwand tragend raumabschließend REI30 Rahmen KVH Fichte/Tanne C24 B/H 8/22cm Achsabst. bis 62,5cm H 4,5-5m Mineralwolle 0,035W/(mK) D 220mm Beplankung innen OSB-Platte OSB/3 D 18mm Installationsebene Nadelholz Fichte/Tanne B/H 4/6cm C24 Achsabst. 40cm Mineralwolle D 40mm 0,035W/(mK) 2.Lage OSB/3 D 20,5mm Beplankung außen Holzfaser-Dämmstoffpl. D 40mm Holzrahmenbaukonstruktion als aussteifende Außenwand, tragend, raumabschließend, Feuerwiderstandsklasse REI 30 DIN EN 13501-2, aus Konstruktionsvollholz, Gebrauchsklasse 0 DIN 68800-1, ohne chemischen Holzschutz, Holzart Fichte/Tanne, Festigkeitsklasse C 24 DIN EN 338, Sortierklasse S 10 DIN 4074-1, Keilzinkung zulässig, herzetrennt DIN 68365, mittlere Holzfeuchte 15 % (+/- 3 %), Regelquerschnitt 8/22 cm, Achsabstand der Ständer bis 62,5 cm, Elementhöhe über 4,5 bis 5 m, Wärmedämmschicht zwischen der Unterkonstruktion aus Mineralwolle MW DIN EN 13162, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,034 W/(mK), in Platten, Dicke 220 mm, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 WH, beidseitig beplankt, innen und außen, Beplankung innen, Seite 1 Nutzungsklasse 1 DIN EN 1995-1-1, aus OSB-Platten DIN EN 300, Plattentyp OSB/3, Dicke 18 mm, Installationsebene innen, Unterkonstruktion aus Nadelholz, Holzart Fichte/Tanne, Regelquerschnitt 4/6 cm, Festigkeitsklasse C 24 DIN EN 338, Sortierklasse S 10 DIN 4074-1, Achsabstand der Unterkonstruktion 40 cm, Wärmedämmschicht aus Mineralwolle, MW DIN EN 13162, Dicke 40 mm, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,034 W/(mK), in Platten, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 WH, 2. Lage aus OSB-Platten DIN EN 300, Plattentyp OSB/3, Dicke 20,5 mm, Beplankung außen, Seite 2 Nutzungsklasse 3 DIN EN 1995-1-1, aus Holzfaser-Dämmstoffplatten DIN EN 13171, Dicke 40 mm, Verbindung der Elemente untereinander und Anschluss an vorh. Bauteile werden gesondert vergütet, mit statischen Anforderungen, Verbindung mit Klammern, Haubold KG 700 o.glw.			

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	900N/mm ² , beharzte Länge 60mm /45mm, Anzahl nach statischer Erfordernis				
	Sämtliche Pfosten / Schwellen / Rähme sind zug- und druckfest miteinander zu verbinden				
	Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr Ausführungsplanung Einzelbeschreibungs-Nr Statik Band I-III und Positionspläne, Pos. 205 bis 205.2				
		795,000	m2		
2.1.20.	STLB-Bau: 10/2025 016 Aussparung Außenwand tragend raumabschließend Fichte/Tanne rechteckig H 240 cm B 1040 cm 5Ebenen Ebene 1-D 40mm Ebene 2-D 220mm Ebene 3-D 18mm Ebene 4-D 40mm Ebene 5-D 20mm Aussparung, in Holzrahmenbaukonstruktion, aussteifende Außenwand, tragend, raumabschließend, Holzart Fichte/Tanne, einschl. Einbau Füllhölzer/Wechsel als Fassung, für Fenster, in Gesamttiefe des Bauteils, rechteckig, Höhe '240' cm, Breite '1040' cm, 5 zu öffnende Ebenen, 1. Ebene aus Holzfaserplatten, Dicke 1. Ebene 40 mm, 2. Ebene aus Konstruktionsvollholz einschl. Mineralwolle, Dicke 2. Ebene 220 mm, 3. Ebene aus OSB-Platten, Dicke 3. Ebene 18 mm, 4. Ebene aus Konstruktionsvollholz einschl. Mineralwolle, Dicke 4. Ebene 40 mm, 5. Ebene aus OSB-Platten, Dicke 5. Ebene 20 mm, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Ausführungsplanung'				
		3,000	St		
2.1.30.	STLB-Bau: 10/2025 016 Aussparung Außenwand tragend raumabschließend Fichte/Tanne rechteckig H 240 cm B 750 cm 5Ebenen Ebene 1-D 40mm Ebene 2-D 220mm Ebene 3-D 18mm Ebene 4-D 40mm Ebene 5-D 20mm Aussparung, in Holzrahmenbaukonstruktion, aussteifende Außenwand, tragend, raumabschließend, Holzart Fichte/Tanne, einschl. Einbau Füllhölzer/Wechsel als Fassung, für Fenster, in Gesamttiefe des Bauteils, rechteckig, Höhe '240' cm, Breite '750' cm, 5 zu öffnende Ebenen, 1. Ebene aus Holzfaserplatten, Dicke 1. Ebene 40 mm, 2. Ebene aus Konstruktionsvollholz einschl. Mineralwolle, Dicke 2. Ebene 220 mm, 3. Ebene aus OSB-Platten, Dicke 3. Ebene 18 mm, 4. Ebene aus Konstruktionsvollholz einschl. Mineralwolle, Dicke 4. Ebene 40 mm,				

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	5. Ebene aus OSB-Platten, Dicke 5. Ebene 20 mm, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Ausführungsplanung'	12,000 St		
2.1.40.	STLB-Bau: 10/2025 016 Aussparung Außenwand tragend raumabschließend Fichte/Tanne rechteckig H 240 cm B 596 cm 5Ebenen Ebene 1-D 40mm Ebene 2-D 220mm Ebene 3-D 18mm Ebene 4-D 40mm Ebene 5-D 20mm Aussparung, in Holzrahmenbaukonstruktion, aussteifende Außenwand, tragend, raumabschließend, Holzart Fichte/Tanne, einschl. Einbau Füllhölzer/Wechsel als Fassung, für Fenster, in Gesamttiefe des Bauteils, rechteckig, Höhe '240' cm, Breite '596' cm, 5 zu öffnende Ebenen, 1. Ebene aus Holzfaserplatten, Dicke 1. Ebene 40 mm, 2. Ebene aus Konstruktionsvollholz einschl. Mineralwolle, Dicke 2. Ebene 220 mm, 3. Ebene aus OSB-Platten, Dicke 3. Ebene 18 mm, 4. Ebene aus Konstruktionsvollholz einschl. Mineralwolle, Dicke 4. Ebene 40 mm, 5. Ebene aus OSB-Platten, Dicke 5. Ebene 20 mm, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Ausführungsplanung'	5,000 St		
2.1.50.	STLB-Bau: 10/2025 016 Aussparung Außenwand tragend raumabschließend Fichte/Tanne rechteckig H 240 cm B 228 cm 5Ebenen Ebene 1-D 40mm Ebene 2-D 220mm Ebene 3-D 18mm Ebene 4-D 40mm Ebene 5-D 20mm Aussparung, in Holzrahmenbaukonstruktion, aussteifende Außenwand, tragend, raumabschließend, Holzart Fichte/Tanne, einschl. Einbau Füllhölzer/Wechsel als Fassung, für Fenster, in Gesamttiefe des Bauteils, rechteckig, Höhe '240' cm, Breite '228' cm, 5 zu öffnende Ebenen, 1. Ebene aus Holzfaserplatten, Dicke 1. Ebene 40 mm, 2. Ebene aus Konstruktionsvollholz einschl. Mineralwolle, Dicke 2. Ebene 220 mm, 3. Ebene aus OSB-Platten, Dicke 3. Ebene 18 mm, 4. Ebene aus Konstruktionsvollholz einschl. Mineralwolle, Dicke 4. Ebene 40 mm, 5. Ebene aus OSB-Platten, Dicke 5. Ebene 20 mm, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Ausführungsplanung'	5,000 St		

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.1.60.	STLB-Bau: 10/2025 016 Bauschnittholz liefern Fichte/Tanne C24 egalisiert bis 6/16cm Schwelle Bauschnittholz nur liefern, Holzart Fichte/Tanne, Gebrauchsklasse 0 DIN 68800-1, ohne chemischen Holzschutz, Festigkeitsklasse C 24 DIN EN 338, Sortierklasse S 10 DIN 4074-1, herzgetrennt DIN 68365, max. Holzfeuchte 18 %, egalisiert, bis Querschnitt 6/16 cm, für Schwelle.	2,500 m3		
2.1.70.	STLB-Bau: 10/2025 016 Abbinden Aufstellen/Verlegen KVH-NSI Fichte/Tanne B 16cm H 8cm Schwelle Abbinden und Aufstellen oder Verlegen des Konstruktionsvollholzes, nicht sichtbar, Holzart Fichte/Tanne, Breite 16 cm, Höhe 8 cm, als Schwelle, Auflager aus Stahlbeton.	245,000 m		
2.1.80.	Verankerung Schwellen Zuganker, Bolzenanker Verankerung der Fußschwellen, Untergund: Stahlbeton Zuganker 60x440x60mm x 3,0mm, Würth HTA oder gleichwertig, Befestigung auf Beton mit Bolzenanker, Scheibe und Mutter FAZ M16 oder gleichwertig 2 Befestigungen je Wandscheibe Außenwand, gem. Statik	245,000 m		
2.1.90.	Anschluss Holzrahmen-Außenwände auf Fußschwelle Anschluss der Holzrahmenwände im Fußpunkt, vorgefertigte Elemente aufstellen und zug- und druckfest mit statisch und konstruktiv ausreichend bemessenen Befestigungsmitteln aus nicht rostendem Stahl verankern auf Fußschwelle der vorh. Pos., Beplankung und Installationsschicht bis UK Fußschwelle/ Rohboden führen, Überstand nach unten: 8cm	245,000 m		
	<u>Unterzüge über Fenster</u>			
2.1.100.	STLB-Bau: 10/2025 016 Unterzug BSH Fichte/Tanne GL24c B 22 cm H 40 cm L 8 m Unterzug, aus Brettschichtholz, Nutzungsklasse 1 DIN EN 1995-1-1, Gebrauchsklasse 0 DIN 68800-1, ohne chemischen Holzschutz, Holzart Fichte/Tanne, Festigkeitsklasse GL 24c DIN EN 14080, Oberfläche Industriequalität (ohne Anforderungen),			

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Lamellendicke max. 45 mm, Breite '22' cm, Höhe '40' cm, Länge '8' m, Verbindungsmittel werden gesondert vergütet, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'Ausführungsplanung' Einzelbeschreibungs-Nr 'Statik, Band I-III, Pos. 202, einbinden in Holzrahmenwand'	12,000 St		
2.1.110.	STLB-Bau: 10/2025 016 Unterzug BSH Fichte/Tanne GL24c B 22 cm H 40 cm L 6,5 m Unterzug, aus Brettschichtholz, Nutzungsklasse 1 DIN EN 1995-1-1, Gebrauchsklasse 0 DIN 68800-1, ohne chemischen Holzschutz, Holzart Fichte/Tanne, Festigkeitsklasse GL 24c DIN EN 14080, Oberfläche Industriequalität (ohne Anforderungen), Lamellendicke max. 45 mm, Breite '22' cm, Höhe '40' cm, Länge '6,5' m, Verbindungsmittel werden gesondert vergütet, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'Ausführungsplanung' Einzelbeschreibungs-Nr 'Statik, Band I-III, Pos. 202, einbinden in Holzrahmenwand'	5,000 St		
2.1.120.	STLB-Bau: 10/2025 016 Unterzug BSH Fichte/Tanne GL24c B 22 cm H 40 cm L 2,5 m Unterzug, aus Brettschichtholz, Nutzungsklasse 1 DIN EN 1995-1-1, Gebrauchsklasse 0 DIN 68800-1, ohne chemischen Holzschutz, Holzart Fichte/Tanne, Festigkeitsklasse GL 24c DIN EN 14080, Oberfläche Industriequalität (ohne Anforderungen), Lamellendicke max. 45 mm, Breite '22' cm, Höhe '40' cm, Länge '2,5' m, Verbindungsmittel werden gesondert vergütet, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'Ausführungsplanung' Einzelbeschreibungs-Nr 'Statik, Band I-III, Pos. 202, einbinden in Holzrahmenwand'	5,000 St		
2.1.130.	STLB-Bau: 10/2025 016 Unterzug BSH Fichte/Tanne GL24c B 22 cm H 52 cm L 11 m Unterzug, aus Brettschichtholz, Nutzungsklasse 1 DIN EN 1995-1-1, Gebrauchsklasse 0 DIN 68800-1, ohne chemischen Holzschutz, Holzart Fichte/Tanne, Festigkeitsklasse GL 24c DIN EN 14080, Oberfläche Industriequalität (ohne Anforderungen), Lamellendicke max. 45 mm,			

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Breite '22' cm, Höhe '52' cm, Länge '11' m, Verbindungsmittel werden gesondert vergütet, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'Ausführungsplanung' Einzelbeschreibungs-Nr 'Statik, Band I-III, Pos. 203, einbinden in Holzrahmenwand'	3,000 St		
2.1.140.	STLB-Bau: 10/2025 016 Füllholz Bauschnittholz Fichte/Tanne C24 B 6 cm H 10 cm L 10,4 m Füllholz, aus Bauschnittholz, Holzart Fichte/Tanne, Gebrauchsklasse 0 DIN 68800-1, ohne chemischen Holzschutz, Festigkeitsklasse C 24 DIN EN 338, Sortierklasse S 10 DIN 4074-1, herzzgetrennt DIN 68365, scharfkantig, max. Holzfeuchte 18 %, allseitig auf Fertigmaß gehobelt, Breite '6' cm, Höhe '10' cm, Länge '10,4' m, Verbindungsmittel werden gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Füllholz unterhalb Unterzüge als Anschlag für Fensterelemente befestigen'	3,000 St		
2.1.150.	Gemäß Position 2.1.140. STLB-Bau: 10/2025 016 Füllholz Bauschnittholz Fichte/Tanne C24 B 6 cm H 10 cm L 6 m Länge '6' m, Einzelbeschreibungs-Nr 'Füllholz unterhalb Unterzüge als Anschlag für Fensterelemente'	3,000 St		
2.1.160.	Gemäß Position 2.1.140. STLB-Bau: 10/2025 016 Füllholz Bauschnittholz Fichte/Tanne C24 B 6 cm H 10 cm L 2,3 m Länge '2,3' m,	5,000 St		
2.1.170.	Gemäß Position 2.1.140. STLB-Bau: 10/2025 016 Füllholz Bauschnittholz Fichte/Tanne C24 B 6 cm H 10 cm L 5,4 m Länge '5,4' m,	2,000 St		

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.1.180.	Gemäß Position 2.1.140. STLB-Bau: 10/2025 016 Füllholz Bauschnittholz Fichte/Tanne C24 B 6 cm H 10 cm L 7,5 m Länge '7,5' m,	12,000	St		
2.1.190.	STLB-Bau: 10/2025 016 Stütze Bauschnittholz Fichte/Tanne C24 B 8 cm H 22 cm L 3 m Stütze, aus Bauschnittholz, Holzart Fichte/Tanne, Gebrauchsklasse 0 DIN 68800-1, ohne chemischen Holzschutz, Festigkeitsklasse C 24 DIN EN 338, Sortierklasse S 10 DIN 4074-1, herzetrennt DIN 68365, max. Holzfeuchte 18 %, allseitig auf Fertigmaß gehobelt, Breite '8' cm, Höhe '22' cm, Länge '3' m, verbunden mit Schrauben aus verzinktem Stahl, Verbindungsmittel werden gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'zusätzliche Stiele als Auflager für Unterzüge Fensteröffnungen, einbinden in Holzrahmenwand, Verankerung konstruktiv zug- und druckfest ausführen'	50,000	St		
2.1.200.	Wandschlitz in Außenwänden, Außenseite, für Regenfallrohre Herstellen von Wandschlitz auf der Außenseite der Holzrahmen-Außenwände, einschl. - Ausklinkungen der Rähme oben und unten Rücksprung ca. 4cm - zusätzlicher Stiel ca. 8/18cm als Befestigungsuntergrund für Rohrschellen - Aussparung der Holzfaserdämmplatten - Ausstopfen der Hohlräume im Bereich des Schitzes vor Ort	58,000	m		
2.1.210.	STLB-Bau: 10/2025 016 Pfosten Bauschnittholz Fichte/Tanne C24 B 6 cm H 12 cm L 3 m Pfosten, aus Bauschnittholz, Holzart Fichte/Tanne, Gebrauchsklasse 0 DIN 68800-1, ohne chemischen Holzschutz, Festigkeitsklasse C 24 DIN EN 338, Sortierklasse S 10 DIN 4074-1, herzetrennt DIN 68365, max. Holzfeuchte 18 %, Breite '6' cm, Höhe '12' cm, Länge '3' m, verbunden mit Schrauben aus verzinktem Stahl, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'liefern und an Stahlbetonwand				

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Erdgeschoss als vorgesetzten Stiel befestigen mit geeigneten Verbindungsmitteln, als Befestigungsuntergrund für Rohrschelle Regenfallrohr' 12,000 St			
	Die Mengenangaben zu den Holzverbindern und Befestigungsmitteln der nachfolgenden Positionen beruhen auf Schätzung des Fachplaners. Die tatsächlich benötigten Mengen nach weiterer Ausarbeitung der Detailplanung können abweichen. Bei der Kalkulation sind jeweils Mindestmengen von 20% unterhalb der angegebenen Menge zugrunde zu legen.			
2.1.220.	Holzverbinder, Stahl, Holzrahmen-Außenwände Holzverbinder nach stat. Erfordernis aus Stahl und Stahlblechformteilen, für statische und konstruktive Verbindungen, Holzrahmenwände untereinander und an andere Bauteile aus Stahlbeton und Mauerwerk, Laschen, Lochbleche, Flachverbinder, Winkelverbinder und sonstige Verbindungsmittel für Holzbauteile, gem. Angaben der Statik, Abrechnung nach Wiegeschein / Lieferschein 1.000,000 kg			
2.1.230.	Befestigungsmittel, Holzrahmen-Außenwände Befestigungsmittel, bauaufsichtlich zugelassen, für statische und konstruktive Verbindungen der Hölzer untereinander und mit anderen Bauteilen, Schrauben, Nägel, Dübel, Bolzen, Gewindestangen, Scheiben, Muttern etc. gem. Angaben der Statik, Abrechnung nach Wiegeschein / Lieferschein 500,000 kg			
Summe 2.1.	Holzrahmenwände Außenwände			
2.2.	Holzkonstruktion Steildach <u>Hinweis Stahlrahmen</u> Die feuerverzinkte Stahlrahmenkonstruktion in der Dachebene wird bauseitig durch den AN der Rohbauarbeiten errichtet. Pfetten und Gratsparren sind durch den AN der Zimmerer-			

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

arbeiten auf / an dem Stahlrahmen zu verankern.

Außmaß und Montage erfolgen in Koordination mit dem AN der Rohbauarbeiten. Die Abstimmung zwischen den Gewerken ist von den AN eigenverantwortlich vorzunehmen.
 Beide AN sind dafür verantwortlich, dass zulässige Maßtoleranzen gem. der einschlägigen Normen und Regelwerke, z.B. DIN EN 1090-2, DIN 18202, DIN ISO 2768 nicht überschritten werden. Der AN der Zimmererarbeiten prüft die Ausführung der Stahlkonstruktion umgehend nach Aufstellung durch den AN der Rohbauarbeiten auf Maßhaltigkeit und Mängel. Abweichungen von Maßtoleranzen oder Mängel an der Konstruktion sind der Objektüberwachung umgehend zu melden, so dass evtl. erforderliche Nachbesserungen durch das Vorgewerk rechtzeitig eingeleitet werden können.
 Zusätzliche Kosten aufgrund von Abweichungen von Maßtoleranzen können nicht geltend gemacht werden.
 Die Übergabe der Stahlkonstruktion ist in ein Abnahmeprotokoll zu dokumentieren.

Über sämtliche Absprachen zur Koordination der Gewerke ist die Objektüberwachung zu informieren, eine Freigabe durch Objektüberwachung ist erforderlich.

Übergabezustand:

Fertig montierte Stahlrahmen In folgender Ausbildung:

Rahmen wie folgt ausgebildet:

- Rahmenlänge ca. 27925 mm - 3 Felder
 - Feldlängen 2x ca. 8600 mm, 1x ca. 10725 mm
 - geneigte Rahmenriegel
 - 2 Knicke (Rahmenecken) und 2 Knicke im Firstbereich (Firstbereich waagerecht)
 - Rahmenhöhe Tiefpunkt ca. 4550 mm
 - Rahmenhöhe Hochpunkt ca. 7820 mm
- Konstruktion hauptsächlich bestehend aus:
- Rahmenriegel HEB 260
 - äußere Rahmenstiele HEB 220
 - innere Rahmenstiele Rechteckrohr 150/100/12,5
 - einschl. Kopf-/ Fuss-/ Montageplatten, Laschen, Stegbleche, Verstärkungen

Einbauhöhe bis ca. 8,0 über OK Decke EG
 Rahmenstiele des Rahmens in Achse 2.4
 teilweise integriert in Betonwände

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.2.10.	STLB-Bau: 10/2025 016 KVH-NSI liefern Fichte/Tanne C24 egalisiert gefast B 10cm H 26cm L bis 20m Sparren Konstruktionsvollholz, nicht sichtbar, nur liefern, Holzart Fichte/Tanne, Gebrauchsklasse 0 DIN 68800-1, ohne chemischen Holzschutz, Festigkeitsklasse C 24 DIN EN 338, Sortierklasse S 10 DIN 4074-1, Keilzinkung zulässig, herzgetrennt DIN 68365, mittlere Holzfeuchte 15 % (+/- 3 %), egalisiert und gefast, zulässige Abweichung vom Querschnitt +/- 1 mm, Breite 10 cm, Höhe 26 cm, Einzellänge bis 20 m, für Sparren, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Statik I-III Pos. 100, und 102'	50,000 m3		
2.2.20.	Gemäß Position 2.2.10. STLB-Bau: 10/2025 016 KVH-NSI liefern Fichte/Tanne C24 egalisiert gefast B 10cm H 26cm L bis 10m Sparren Einzellänge bis 10 m, Einzelbeschreibungs-Nr 'Sparren 10/26, L bis 10m, Statik I-III Pos. 101'	13,500 m3		
2.2.30.	Gemäß Position 2.2.10. STLB-Bau: 10/2025 016 KVH-NSI liefern Fichte/Tanne C24 egalisiert gefast B 14cm H 26cm L bis 10m Sparren Breite 14 cm, Einzellänge bis 10 m, Einzelbeschreibungs-Nr 'Schiftersparren 14/26, L bis 10m, Statik I-III Pos. 100.1'	13,000 m3		
2.2.40.	Gemäß Position 2.2.10. STLB-Bau: 10/2025 016 KVH-NSI liefern Fichte/Tanne C24 egalisiert gefast B 12cm H 26cm L bis 10m Sparren Breite 12 cm, Einzellänge bis 10 m, Einzelbeschreibungs-Nr 'Schiftersparren 12/26, L bis 10m, Statik I-III Pos. 102.1'	6,000 m3		
2.2.50.	Gemäß Position 2.2.10. KVH-NSI liefern Fichte/Tanne C24 egalisiert gefast B 22cm H 22cm L bis 5,0m Stütze Breite 22 cm, Höhe 22 cm, Einzellänge bis 5,0 m, für Stütze, Einzelbeschreibungs-Nr Statik I-III Pos. 109	2,500 m3		

Hinweis zu Brettschichtholz

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Nutzklasse BSH: 1 (Innenbereich) und 2 (Feuchtbereich)			
	Hinweis			
2.2.60.	STLB-Bau: 10/2025 016 BSH liefern Fichte/Tanne GL30c Industriequalität B 12-16cm H 20-40cm L bis 8m Firstpfette Brettschichtholz nur liefern, Holzart Fichte/Tanne, Nutzungsklasse 1 DIN EN 1995-1-1, Gebrauchsklasse 0 DIN 68800-1, ohne chemischen Holzschutz, Festigkeitsklasse GL 30c DIN EN 14080, Oberfläche Industriequalität (ohne Anforderungen), Lamellendicke max. 45 mm, Breite 12 bis 16 cm, Höhe über 20 bis 40 cm, Einzellänge bis 8 m, für Firstpfette, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Statik I-III Pos. 106, Firstpfette 14/32cm'	2,000 m3		
2.2.70.	STLB-Bau: 10/2025 016 BSH liefern Fichte/Tanne GL30c Industriequalität B 18-24cm H 40-80cm L bis 12m Mittelpfette Brettschichtholz nur liefern, Holzart Fichte/Tanne, Nutzungsklasse 1 DIN EN 1995-1-1, Gebrauchsklasse 0 DIN 68800-1, ohne chemischen Holzschutz, Festigkeitsklasse GL 30c DIN EN 14080, Oberfläche Industriequalität (ohne Anforderungen), Lamellendicke max. 45 mm, Breite 18 bis 24 cm, Höhe über 40 bis 80 cm, Einzellänge bis 12 m, für Mittelpfette, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Statik I-III Pos. 103, 104, 105; Mittelpfetten 20/72, 20/44, 20/64'	18,000 m3		
2.2.80.	STLB-Bau: 10/2025 016 BSH liefern Fichte/Tanne GL30c Industriequalität B 18-24cm H 40-80cm L bis 20m Grat-Kehlsparren Brettschichtholz nur liefern, Holzart Fichte/Tanne, Nutzungsklasse 1 DIN EN 1995-1-1, Gebrauchsklasse 0 DIN 68800-1, ohne chemischen Holzschutz, Festigkeitsklasse GL 30c DIN EN 14080, Oberfläche Industriequalität (ohne Anforderungen), Lamellendicke max. 45 mm, Breite 18 bis 24 cm, Höhe über 40 bis 80 cm, Einzellänge bis 20 m, für Grat-/Kehlsparren, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Statik I-II, Pos. 107, 108; Gratsparren, 20/76, 20/60'	30,000 m3		

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.2.90.	STLB-Bau: 10/2025 016 BSH liefern Fichte/Tanne GL30c Industriequalität B 18-24cm H 20-40cm L bis 8m Balkenlage Brettschichtholz nur liefern, Holzart Fichte/Tanne, Nutzungsklasse 1 DIN EN 1995-1-1, Gebrauchsklasse 0 DIN 68800-1, ohne chemischen Holzschutz, Festigkeitsklasse GL 30c DIN EN 14080, Oberfläche Industriequalität (ohne Anforderungen), Lamellendicke max. 45 mm, Breite 18 bis 24 cm, Höhe über 20 bis 40 cm, Einzellänge bis 8 m, für Balkenlage, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Balken, Kranz für Dachoberlicht, ca. 20/32'	4,000 m3		
2.2.100.	STLB-Bau: 10/2025 016 Abbinden Aufstellen/Verlegen Bauschnittholz Fichte/Tanne bis 14/26cm L bis 20m Dachkonstruktion Abbinden und Aufstellen oder Verlegen des Bauschnittholzes, Holzart Fichte/Tanne, bis Querschnitt 14/26 cm, Einzellänge bis 20 m, als Dachkonstruktion, Walmdachform, Dachneigung über 15 bis 20 Grad, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Statik B and I - III, Positionspläne, Pos. 100 bis 102.1 und 109' Zeichnungs-Nr 'Architektenpläne: Sparrenpläne, Gebäudeschnitte, Details'	2.940,000 m		
2.2.110.	STLB-Bau: 10/2025 016 Abbinden Aufstellen/Verlegen BSH Fichte/Tanne B 20cm H 30cm L bis 8m Balkenlage Abbinden und Aufstellen oder Verlegen des Brettschichtholzes, Holzart Fichte/Tanne, Oberfläche Industriequalität (ohne Anforderungen), Breite 20 cm, Höhe 30 cm, Einzellänge bis 8 m, als Balkenlage, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'Architektenpläne: Sparrenpläne, Gebäudeschnitte, Details' Einzelbeschreibungs-Nr 'Balkenkranz für Dachoberlicht'	60,000 m		
2.2.120.	STLB-Bau: 10/2025 016 Abbinden Aufstellen/Verlegen BSH Fichte/Tanne B 20cm H 44cm L bis 20m Mittelfette Abbinden und Aufstellen oder Verlegen des Brettschichtholzes, Holzart Fichte/Tanne, Oberfläche Industriequalität (ohne Anforderungen), Breite 20 cm, Höhe 44 cm, Einzellänge bis 20 m, als Mittelfette, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'Architektenpläne: Sparrenpläne,			

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Gebäudeschnitte, Details' Einzelbeschreibungs-Nr 'Statik Band I-III und Positionspläne, Pos. 104'	84,000 m		
2.2.130.	STLB-Bau: 10/2025 016 Abbinden Aufstellen/Verlegen BSH Fichte/Tanne B 20cm H 64cm L bis 20m Mittelfette Abbinden und Aufstellen oder Verlegen des Brettschichtholzes, Holzart Fichte/Tanne, Oberfläche Industriequalität (ohne Anforderungen), Breite 20 cm, Höhe 64 cm, Einzellänge bis 20 m, als Mittelfette, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'Architektenpläne: Sparrenpläne, Gebäudeschnitte, Details' Einzelbeschreibungs-Nr 'Statik Band I-III und Positionspläne, Pos. 105'	34,000 m		
2.2.140.	STLB-Bau: 10/2025 016 Abbinden Aufstellen/Verlegen BSH Fichte/Tanne B 20cm H 72cm L bis 20m Mittelfette Abbinden und Aufstellen oder Verlegen des Brettschichtholzes, Holzart Fichte/Tanne, Oberfläche Industriequalität (ohne Anforderungen), Breite 20 cm, Höhe 72 cm, Einzellänge bis 20 m, als Mittelfette, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'Architektenpläne: Sparrenpläne, Gebäudeschnitte, Details' Einzelbeschreibungs-Nr 'Statik Band I-III und Positionspläne, Pos. 103'	34,000 m		
2.2.150.	STLB-Bau: 10/2025 016 Abbinden Aufstellen/Verlegen BSH Fichte/Tanne B 14cm H 32cm L bis 8m Firstpfette Abbinden und Aufstellen oder Verlegen des Brettschichtholzes, Holzart Fichte/Tanne, Oberfläche Industriequalität (ohne Anforderungen), Breite 14 cm, Höhe 32 cm, Einzellänge bis 8 m, als Firstpfette, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'Architektenpläne: Sparrenpläne, Gebäudeschnitte, Details' Einzelbeschreibungs-Nr 'Statik Band I-III und Positionspläne, Pos. 106'	42,000 m		

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.2.160.	STLB-Bau: 10/2025 016 Abbinden Aufstellen/Verlegen BSH Fichte/Tanne B 20cm H 76cm L bis 20m Grat-Kehlsparren Abbinden und Aufstellen oder Verlegen des Brettschichtholzes, Holzart Fichte/Tanne, Oberfläche Industriequalität (ohne Anforderungen), Breite 20 cm, Höhe 76 cm, Einzellänge bis 20 m, als Grat-/Kehlsparren, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'Architektenpläne: Sparrenpläne, Gebäudeschnitte, Details' Einzelbeschreibungs-Nr 'Statik Band I-III und Positionspläne, Pos. 107'	110,000 m		
2.2.170.	STLB-Bau: 10/2025 016 Abbinden Aufstellen/Verlegen BSH Fichte/Tanne B 20cm H 60cm L bis 12m Grat-Kehlsparren Abbinden und Aufstellen oder Verlegen des Brettschichtholzes, Holzart Fichte/Tanne, Oberfläche Industriequalität (ohne Anforderungen), Breite 20 cm, Höhe 60 cm, Einzellänge bis 12 m, als Grat-/Kehlsparren, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'Architektenpläne: Sparrenpläne, Gebäudeschnitte, Details' Einzelbeschreibungs-Nr 'Statik Band I-III und Positionspläne, Pos. 108'	100,000 m		
2.2.180.	STLB-Bau: 10/2025 016 Riegel BSH Fichte/Tanne GL30c B 12 cm H 32 cm L 2,5 m Riegel, aus Brettschichtholz, Nutzungsklasse 1 DIN EN 1995-1-1, Gebrauchsklasse 0 DIN 68800-1, ohne chemischen Holzschutz, Holzart Fichte/Tanne, Festigkeitsklasse GL 30c DIN EN 14080, Oberfläche Sichtqualität (gehobelt, Bläue und Rotstreifigkeit auf 10 % der Oberfläche und fest verwachsene Äste zulässig, Ausfalläste ab Durchmesser 20 mm werden ersetzt), Lamellendicke max. 45 mm, Breite '12' cm, Höhe '32' cm, Länge '2,5' m, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Riegel im Balkenkränzen der Oberlichter, liefern und verlegen'	3,000 St		

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 Neubau Grundschule Sieker
 LV: 305 Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

2.2.190.	STLB-Bau: 10/2025 016 Außenwand tragend raumabschließend REI30 Rahmen KVH Fichte/Tanne C24 B/H 6/16cm Achsabst. 60-62,5cm H 4,5-5m Mineralwolle 0,035W/(mK) D 160mm Beplankung innen OSB-Platte OSB/3 D 15mm Beplankung außen OSB-Platte OSB/3 D 15mm Holzrahmenbaukonstruktion als aussteifende Außenwand, tragend, raumabschließend, Feuerwiderstandsklasse REI 30 DIN EN 13501-2, aus Konstruktionsvollholz, Gebrauchsklasse 0 DIN 68800-1, ohne chemischen Holzschutz, Holzart Fichte/Tanne, Festigkeitsklasse C 24 DIN EN 338, Sortierklasse S 10 DIN 4074-1, Keilzinkung zulässig, herzgetrennt DIN 68365, mittlere Holzfeuchte 15 % (+/- 3 %), Regelquerschnitt 6/16 cm, Achsabstand der Ständer über 60 bis 62,5 cm, Elementhöhe über 4,5 bis 5 m, Wärmedämmschicht zwischen der Unterkonstruktion aus Mineralwolle MW DIN EN 13162, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,034 W/(mK), in Platten, Dicke 160 mm, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 WH, beidseitig beplankt, innen und außen, Beplankung innen, Seite 1 Nutzungsklasse 1 DIN EN 1995-1-1, aus OSB-Platten DIN EN 300, Plattentyp OSB/3, Dicke 15 mm, Beplankung außen, Seite 2 Nutzungsklasse 3 DIN EN 1995-1-1, aus OSB-Platten DIN EN 300, Plattentyp OSB/3, Dicke 15 mm, Verbindung der Elemente untereinander und Anschluss an vorh. Bauteile werden gesondert vergütet, mit statischen Anforderungen, Verbindung mit Klammern, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr '5830 bis 5831, Dachoberlicht' Einzelbeschreibung-Nr 'als tragfähige Unterkonstruktion für Dachoberlicht aus nachfolgendem Titel, Montage auf Holzkranz aus BSH, Giebelseiten in Neigung zur Konstruktion des Dachlichtbandes verlaufend, max. Höhe Wandbauteil bis ca. 70cm, Anzahl Klammern nach statischer Erfordernis'	38,000 m2		
----------	---	-----------	-------	-------

2.2.200.	STLB-Bau: 10/2025 016 Innenwand nichttragend raumabschließend Rahmen KVH Fichte/Tanne C24 B/H 8/8cm Achsabst. 60-62,5cm H 0,5-0,75m Beplankung innen OSB-Platte OSB/3 D 20,5mm 2. Beplankung innen OSB-Platte OSB/3 D 20,5mm Holzrahmenbaukonstruktion als Innenwand, nichttragend, raumabschließend, Regelquerschnitt 8/8 cm, Elementhöhe über 0,5 bis 0,75 m, beidseitig beplankt, innen, Dicke 20,5 mm, Beplankung innen, Seite 2 Nutzungsklasse 1 DIN EN 1995-1-1, Dicke 20,5 mm, Zeichnungs-Nr '5830,			
----------	--	--	--	--

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Dachoberlicht'Einzelbeschreibungs-Nr 'als Trennwand ohne Dämmschicht für haustechnische Anlagen im Bereich Dachoberlicht'	5,000 m2		
2.2.210.	STLB-Bau: 10/2025 016 Abgraten Gratsparren B 15-20cm Abgraten der Gratsparren, Breite über 15 bis 20 cm.	210,000 m		
2.2.220.	STLB-Bau: 10/2025 016 Schifterschnitt Sparren Schifterschnitt an Sparren.	325,000 St		
2.2.230.	STLB-Bau: 10/2025 016 Abschrägen Sparrenkopf B 10-15cm H 25-30cm Abschrägen der Sparrenköpfe, Breite über 10 bis 15 cm, Höhe über 25 bis 30 cm, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Sparrenschnitt Traufe'	390,000 St		
2.2.240.	STLB-Bau: 10/2025 016 Abschrägen Sparrenkopf B 10-15cm H 10-15cm Abschrägen der Sparrenköpfe, Breite über 10 bis 15 cm, Höhe über 10 bis 15 cm, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Sparrenschnitt Traufe'	390,000 St		
2.2.250.	STLB-Bau: 10/2025 016 Abschrägen Sparrenkopf B 10-15cm H 25-30cm Abschrägen der Sparrenköpfe, Breite über 10 bis 15 cm, Höhe über 25 bis 30 cm, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Sparrenschnitt First'	390,000 St		
2.2.260.	STLB-Bau: 10/2025 016 Eckverbindung Eckblatt gerade Zimmermannsmäßige Eckverbindung, gerades Eckblatt, aus Nadelholz, Querschnittsbreite Holzteil 1 über 160 bis 240 mm, Querschnittshöhe Holzteil 1 über 400 bis 1000 mm, Querschnittsbreite Holzteil 2 über 160 bis 240 mm, Querschnittshöhe Holzteil 2 über 400 bis 1000 mm, Ausführung			

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Eckverbindung Mittelpfetten, Höhe der Pfetten 44cm bis 72cm, '	12,000	St		
2.2.270.	Gemäß Position 2.2.260. STLB-Bau: 10/2025 016 Eckverbindung Eckblatt gerade Querschnittsbreite Holzteil 1 bis 160 mm, Querschnittshöhe Holzteil 1 über 240 bis 400 mm, Querschnittsbreite Holzteil 2 bis 160 mm, Querschnittshöhe Holzteil 2 über 240 bis 400 mm, Einzelbeschreibungs-Nr 'Eckverbindung Holzkrans für Dachoberlicht, Höhe der Hölzer 32cm, '	12,000	St		
2.2.280.	STLB-Bau: 10/2025 016 Eckverbindung Eckblatt gerade Zimmermannsmäßige Eckverbindung, gerades Eckblatt, aus Nadelholz, Querschnittsbreite Holzteil 1 über 160 bis 240 mm, Querschnittshöhe Holzteil 1 über 240 bis 400 mm, Querschnittsbreite Holzteil 2 über 160 bis 240 mm, Querschnittshöhe Holzteil 2 über 240 bis 400 mm, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Eckverbindung Firstpfetten, Höhe Firstpfetten 32cm, '	12,000	St		
2.2.290.	STLB-Bau: 10/2025 016 Dübelverbindung 1Dübel TypC2 Durchm. 50mm Bolzen M16 L 200-300mm Verbindung mit Dübeln besonderer Bauart, aus einem Dübel, Typ C 2 (Scheibendübel mit Zähnen) DIN EN 912, einseitig, Außendurchmesser 50 mm, mit Bolzen, M 16, Länge über 200 bis 300 mm, mit Unterlegscheiben, Durchmesser 58 mm, Dicke 6 mm, für Lasche, einschl. Bohrung in Holz und Stahl, Hersteller und Typ 'C2-50M16G-B mit Bolzen 4.6 einschl. Unterlegscheibe und Muttern, Verankerung von Holzbauteilen (Pfetten / Gratsparren) auf bauseitigem Stahlrahmen gem. Hinweis Stahlrahmen'	36,000	St		

Die Mengenangaben zu den Holzverbindern und
Befestigungsmitteln der nachfolgenden Positionen
beruhen auf Schätzung des Fachplaners.
Die tatsächlich benötigten Mengen nach weiterer

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Ausarbeitung der Detailplanung können abweichen.
Bei der Kalkulation sind jeweils Mindestmengen
von 20% unterhalb der angegebenen Menge zugrunde zu legen.

2.2.300. Holzverbinder, Stahl, Steildachkonstruktion

Holzverbinder nach stat. Erfordernis aus Stahl und
Stahlblechformteilen,
für statische und konstruktive Verbindungen,
Holzrahmenwände untereinander und an andere Bauteile
aus Stahlbeton und Mauerwerk,
Laschen, Lochbleche, Flachverbinder, Winkelverbinder und
sonstige Verbindungsmittel für Holzbauteile,
nach statischer Erfordernis,
Abrechnung nach Wiegeschein / Lieferschein

1.100,000 kg

2.2.310. Befestigungsmittel, Steildachkonstruktion

Befestigungsmittel, bauaufsichtlich zugelassen,
für statische und konstruktive Verbindungen der Hölzer
untereinander und mit anderen Bauteilen,
Schrauben, Nägel, Dübel, Bolzen, Gewindestangen, Scheiben,
Mutter etc.
nach statischer Erfordernis,
Abrechnung nach Wiegeschein / Lieferschein

650,000 kg

Dämmung Dachstuhl

2.2.320. Wärmedämmschicht zw. Sparren DZ Mineralwolle 0,035W/(mK) D 260mm Sparrenabst. 70-80cm

Wärmedämmschicht zwischen Sparren, Anwendungsgebiet DIN
4108-10 DZ, aus Mineralwolle, MW DIN EN 13162,
Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK),
Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,034 W/(mK),
Baustoffklasse DIN 4102-1 A1/A2 (nichtbrennbar), als Platte,
Dicke 260 mm, Achsabstand der Sparren über 70 bis 80 cm,
Querschnitt Sparren B/H 10/26 cm, Ausführung gemäß
Zeichnung und Einzelbeschreibung,
Zeichnungs-Nr Ausführungsplanung, Schnitte und Details
Einzelbeschreibungs-Nr W2022145-06a,
Wärmeschutznachweis

2.425,000 m2

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.2.330.	STLB-Bau: 10/2025 016 Luftdichtheits-diffusionssp.Schicht PE-Folie D 0,3mm unterseitig an Sparren befestigen Dampfbremse als Luftdichtheits- und diffusionssperrende Schicht sd-Wert 100 bis kleiner 1500 m DIN 4108-3, DIN 4108-7, für unbelüftetes Dach, aus PE-Folie, Unterseite mit Trennschicht DIN EN 13984, Dicke 0,3 mm, unterseitig an Sparren befestigen, Nähte und Stöße verkleben/verschweißen.	2.425,000 m2		
2.2.340.	STLB-Bau: 10/2025 016 Anschluss luftdicht Außenwandkonstruktion schräge Fläche Klebeband stumpfwinklig Luftdichter Anschluss DIN 4108-7 der Außenwandkonstruktion aus OSB-Platten an Dachschräge/geneigte Fläche aus Massivholz mit Klebeband, stumpfwinklig ausgebildet.	350,000 m		
2.2.350.	UK Unterdachschalung UK Bauschnittholz C24 einlagig D 20mm B 60mm Dachneigung 10-25Grad Unterkonstruktion für Unterdachschalung, aus Bauschnittholz, Holzart Fichte/Tanne, Gebrauchsklasse 0 DIN 68800-1, ohne chemischen Holzschutz, Festigkeitsklasse C 24 DIN EN 338, Sortierklasse S 10 DIN 4074-1, einlagig, Dicke 20 mm, Breite 60 mm, Achsabstand über 30 bis 40 cm, Untergrund Holz, mechanisch befestigen DIN EN 1995-1-1, Ausgleichen von Unebenheiten über 20 bis 50 mm, Dachneigung über 10 bis 25 Grad.	2.425,000 m2		
<u>Brandschutzbekleidungen in der Dachkonstruktion</u>				
2.2.360.	Brandschutzbekl. Pfette F30 3seitig 1lagig Kalziumsilikatpl D 20mm Abwicklung 1 m Brandschutzbekleidung an Mittelpfette, aus Holz, waagerecht, Feuerwiderstandsklasse F 30 DIN 4102-2, 3-seitig, einlagig, mit zementgebundenen Kalziumsilikat-Brandschutzplatten, Plattendicke 20 mm, Brandschutzbekleidung hochführen bis OK Sparren / UK Dachschalung gem. Herstellervorschriften / Zulassung in anschließen, Abwicklung der Bekleidung bis 2,0 m, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 7,5 m über OKRB 1. OG, Brandschutzbekleidung herstellen inkl. allen fachgerechten Anschlüssen F30, Befestigungsmitteln und Verspachtelung Q2			

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 Neubau Grundschule Sieker
 LV: 305 Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Zeichnungs-Nr 5141 Sparrenplan Geb. 10, 5143 Sparrenplan Geb. 12 jeweils Detail 2	11,000	m		
2.2.370.	Aussparungen Sparren Aussparungen in Brandschutzbekleidung aus vorheriger Pos. für Sparren, Querschnitt Sparren 10/26 einschl. 3-seitiger Anschluss F30	21,000	Stk		
2.2.380.	Brandschutzbekl. Pfette F30 3seitig 2lagig Kalziumsilikatpl D 20mm Abwicklung 1,8 m Brandschutzbekleidung, Abkantung Sparrenfeld oberhalb Holzrahmen-Innenwand mit Anforderung an den Brandschutz, Feuerwiderstandsklasse F 30 DIN 4102-2, Sparren aus Holz, 3-seitig, einlagig, mit Kalziumsilikatplatten, Plattendicke 20 mm, Breite Abkantung: ca. 1,00m Höhe Abkantung: ca.. 30-40cm Abwicklung der Bearbeitungsflächen bis ca. 1,8 m, Bekleidung gesamtes Sparrenfeld aus 2 Sparren H= 26cm und Sparrenzwischenraum, einschl. Anschluss F30 an Dachschalung, Befestigungsmittel und Verspachtelung Q2 Zeichnungs-Nr 5141 Sparrenplan Geb. 10, 5143 Sparrenplan Geb. 12 jeweils Detail 1	17,000	m		
Summe 2.2.	Holzkonstruktion Steildach				

2.3. Holzrahmenwände Innenwände

- 2.3.10. Innenwand nichttragend raumabschließend Rahmen KVH Fichte/Tanne C24 B/H 6/20cm Achsabst. bis 62,5cm H 4,5-7m Mineralwolle 0,035W/(mK) D 200mm Beplankung innen OSB-Platte OSB/3 D 20,5mm Installationsebene Nadelholz Fichte/Tanne B/H 4/6cm C24 Achsabst. 40cm Mineralwolle D 40mm 0,035W/(mK) 2.Lage OSB/3 D 20,5mm 2. Beplankung innen OSB-Platte OSB/3 D 20,5mm WD 300 mm**
 Holzrahmenbaukonstruktion als Innenwand, nichttragend,
 raumabschließend, aus Konstruktionsvollholz, Gebrauchsklasse
 0 DIN 68800-1, ohne chemischen Holzschutz, Holzart
 Fichte/Tanne, Festigkeitsklasse C 24 DIN EN 338, Sortierklasse
 S 10 DIN 4074-1, Keilzinkung zulässig, herzgetrennt DIN 68365,
 mittlere Holzfeuchte 15 % (+/- 3 %),

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Regelquerschnitt 6/20 cm, Achsabstand der Ständer bis 62,5 cm, Elementhöhe über 4,5 bis 7 m, Wärmedämmschicht zwischen der Unterkonstruktion aus Mineralwolle MW DIN EN 13162, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,034 W/(mK), in Platten, Dicke 200 mm, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 WH, beidseitig beplankt, innen, Beplankung innen, Seite 1 Nutzungsklasse 1 DIN EN 1995-1-1, aus OSB-Platten DIN EN 300, Plattentyp OSB/3, Dicke 20,5 mm, Installationsebene innen, Unterkonstruktion aus Nadelholz, Holzart Fichte/Tanne, Regelquerschnitt 4/6 cm, Festigkeitsklasse C 24 DIN EN 338, Sortierklasse S 10 DIN 4074-1, Achsabstand der Unterkonstruktion 40 cm, Wärmedämmschicht aus Mineralwolle, MW DIN EN 13162, Dicke 40 mm, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,034 W/(mK), in Platten, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 WH, 2. Lage aus OSB-Platten DIN EN 300, Plattentyp OSB/3, Dicke 20,5 mm, Beplankung innen, Seite 2 Nutzungsklasse 1 DIN EN 1995-1-1, aus OSB-Platten DIN EN 300, Plattentyp OSB/3, Dicke 20,5 mm, Wanddicke gesamt: ca. 301,5mm Verbindung mit Klammern, Haubold KG 700 o.glw. 900N/mm², beharzte Länge 60mm /45mm, Anzahl nach statischer Erfordernis Verbindung der Elemente untereinander und Anschluss an vorh. Bauteile werden gesondert vergütet, Ausführung gemäß Zeichnung, Detailplanung	485,000 m2		

- 2.3.20.** STL-Bau: 10/2025 016
Aussparung Innenwand nichttragend Fichte/Tanne rechteckig H 150 cm B 150 cm
5Ebenen Ebene 1-D 20mm Ebene 2-D 200mm Ebene 3-D 20mm Ebene 4-D 40mm
Ebene 5-D 20mm
 Aussparung, in Holzrahmenbaukonstruktion, Innenwand, nichttragend, Holzart Fichte/Tanne, einschl. Einbau Füllhölzer/Wechsel als Fassung, für Fenster, in Gesamttiefe des Bauteils, rechteckig,
 Höhe '150' cm,
 Breite '150' cm, 5 zu öffnende Ebenen,
 1. Ebene aus OSB-Platten, Dicke 1. Ebene 20 mm,
 2. Ebene aus Konstruktionsvollholz einschl. Mineralwolle, Dicke 2. Ebene 200 mm,
 3. Ebene aus OSB-Platten, Dicke 3. Ebene 20 mm,

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	4. Ebene aus Konstruktionsvollholz einschl. Mineralwolle, Dicke 4. Ebene 40 mm, 5. Ebene aus OSB-Platten, Dicke 5. Ebene 20 mm.	12,000	St		
2.3.30.	STLB-Bau: 10/2025 016 Aussparung Innenwand nichttragend Fichte/Tanne rechteckig H 280 cm B 260 cm 5Ebenen Ebene 1-D 20mm Ebene 2-D 200mm Ebene 3-D 20mm Ebene 4-D 40mm Ebene 5-D 20mm Aussparung, in Holzrahmenbaukonstruktion, Innenwand, nichttragend, Holzart Fichte/Tanne, einschl. Einbau Füllhölzer/Wechsel als Fassung, für Türen, in Gesamttiefe des Bauteils, rechteckig, Höhe '280' cm, Breite '260' cm, 5 zu öffnende Ebenen, 1. Ebene aus OSB-Platten, Dicke 1. Ebene 20 mm, 2. Ebene aus Konstruktionsvollholz einschl. Mineralwolle, Dicke 2. Ebene 200 mm, 3. Ebene aus OSB-Platten, Dicke 3. Ebene 20 mm, 4. Ebene aus Konstruktionsvollholz einschl. Mineralwolle, Dicke 4. Ebene 40 mm, 5. Ebene aus OSB-Platten, Dicke 5. Ebene 20 mm.	12,000	St		
2.3.40.	STLB-Bau: 10/2025 016 Aussparung Innenwand nichttragend Fichte/Tanne rechteckig H 15 cm B 15 cm 5Ebenen Ebene 1-D 20mm Ebene 2-D 200mm Ebene 3-D 20mm Ebene 4-D 40mm Ebene 5-D 20mm Aussparung, in Holzrahmenbaukonstruktion, Innenwand, nichttragend, Holzart Fichte/Tanne, einschl. Einbau Füllhölzer/Wechsel als Fassung, für Installationsteile, in Gesamttiefe des Bauteils, rechteckig, Höhe '15' cm, Breite '15' cm, 5 zu öffnende Ebenen, 1. Ebene aus OSB-Platten, Dicke 1. Ebene 20 mm, 2. Ebene aus Konstruktionsvollholz einschl. Mineralwolle, Dicke 2. Ebene 200 mm, 3. Ebene aus OSB-Platten, Dicke 3. Ebene 20 mm, 4. Ebene aus Konstruktionsvollholz einschl. Mineralwolle, Dicke 4. Ebene 40 mm, 5. Ebene aus OSB-Platten, Dicke 5. Ebene 20 mm.	4,000	St		

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

2.3.50.	Gemäß Position 2.3.10. Innenwand nichttragend raumabschließend Rahmen KVH Fichte/Tanne C24 B/H 6/10cm Achsabst. bis 62,5cm H 4,5-7m Mineralwolle 0,035W/(mK) D 200mm Beplankung innen OSB-Platte OSB/3 D 20,5mm Installationsebene Nadelholz Fichte/Tanne B/H 4/6cm C24 Achsabst. 40cm Mineralwolle D 40mm 0,035W/(mK) 2.Lage OSB/3 D 20,5mm 2. Beplankung innen OSB-Platte OSB/3 D 20,5mm WD 300 mm Holzrahmenbaukonstruktion wie vor, jedoch Regelquerschnitt 6/10 cm, Dicke Dämmschicht 100 mm Beplankung innen, Seite 1 Nutzungsklasse 1 DIN EN 1995-1-1, aus OSB-Platten DIN EN 300, Plattentyp OSB/3, Dicke 20,5 mm, Installationsebene innen, Unterkonstruktion aus Nadelholz, Holzart Fichte/Tanne, Regelquerschnitt 4/6 cm, Festigkeitsklasse C 24 DIN EN 338, Sortierklasse S 10 DIN 4074-1, Achsabstand der Unterkonstruktion 40 cm, Wärmedämmschicht aus Mineralwolle, MW DIN EN 13162, Dicke 40 mm, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,034 W/(mK), in Platten, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 WH, 2. Lage aus OSB-Platten DIN EN 300, Plattentyp OSB/3, Dicke 20,5 mm, Beplankung innen, Seite 2 Nutzungsklasse 1 DIN EN 1995-1-1, aus OSB-Platten DIN EN 300, Plattentyp OSB/3, Dicke 20,5 mm, Dicke Wand gesamt: ca. 201,5mm	420,000 m2		
---------	---	------------	-------	-------

2.3.60.	Gemäß Position 2.3.10. Innenwand F30 nichttragend raumabschließend Rahmen KVH Fichte/Tanne C24 B/H 6/10cm Achsabst. bis 62,5cm H 4,5-7m Mineralwolle 0,035W/(mK) D 100mm Beplankung innen OSB-Platte OSB/3 D 20,5mm Installationsebene Nadelholz Fichte/Tanne B/H 4/6cm C24 Achsabst. 40cm Mineralwolle D 40mm 0,035W/(mK) 2.Lage OSB/3 D 20,5mm 2. Beplankung innen OSB-Platte OSB/3 D 20,5mm WD 300 mm Holzrahmenbaukonstruktion wie vor, jedoch Feuerwiderstandsklasse EI 30 DIN EN 13501-2 Regelquerschnitt 6/10 cm, Dicke Dämmschicht 100 mm Beplankung innen, Seite 1 Nutzungsklasse 1 DIN EN 1995-1-1, aus OSB-Platten DIN EN 300, Plattentyp OSB/3, Dicke 20,5 mm, Installationsebene innen, Unterkonstruktion aus Nadelholz, Holzart Fichte/Tanne, Regelquerschnitt 4/6 cm, Festigkeitsklasse C 24 DIN EN 338, Sortierklasse S 10 DIN 4074-1, Achsabstand der Unterkonstruktion 40 cm, Wärmedämmschicht aus Mineralwolle, MW DIN EN 13162, Dicke 40 mm, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,034			
---------	--	--	--	--

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	W/(mK), in Platten, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 WH, 2. Lage aus OSB-Platten DIN EN 300, Plattentyp OSB/3, Dicke 20,5 mm, Beplankung innen, Seite 2 Nutzungsklasse 1 DIN EN 1995-1-1, aus OSB-Platten DIN EN 300, Plattentyp OSB/3, Dicke 20,5 mm, Wanddicke gesamt: ca. 201,5mm	85,000 m2		
2.3.70.	Gemäß Position 2.3.10. Innenwand F30 nichttragend raumabschließend Rahmen KVH Fichte/Tanne C24 B/H 6/20cm Achsabst. bis 62,5cm H 4,5-7m Mineralwolle 0,035W/(mK) D 200mm Beplankung innen OSB-Platte OSB/3 D 20,5mm 2. Beplankung innen OSB-Platte OSB/3 D 20,5mm WD 241 mm Holzrahmenbaukonstruktion wie vor, jedoch Feuerwiderstandsklasse EI 30 DIN EN 13501-2 Regelquerschnitt 6/20 cm, Dicke Dämmschicht 200 mm Beplankung innen, Seite 1 Nutzungsklasse 1 DIN EN 1995-1-1, aus OSB-Platten DIN EN 300, Plattentyp OSB/3, Dicke 20,5 mm, Beplankung innen, Seite 2 Nutzungsklasse 1 DIN EN 1995-1-1, aus OSB-Platten DIN EN 300, Plattentyp OSB/3, Dicke 20,5 mm, Wanddicke gesamt: ca. 241mm, ohne Installationsschicht	70,000 m2		
2.3.80.	Zulage Kleinstflächen Innenwand Zulage zu Innenwände der vorh. Positonen für Herstellung von Kleinstflächen zwischen Türen, Breite ca. 35cm, Höhe ca. 300cm	13,000 St		
2.3.90.	Zulage Einbinden Stahlstützen in Innenwand Zulage zu Innenwände für das Einbinden von bauseitig vorhandenen Stahlstützen MSH 150x100 mit Brandschutzbekleidung	11,000 St.		
2.3.100.	STLB-Bau: 10/2025 016 Aussparung Innenwand nichttragend Fichte/Tanne rechteckig H 280 cm B 332 cm 5Ebenen Ebene 1-D 20mm Ebene 2-D 100mm Ebene 3-D 20mm Ebene 4-D 40mm Ebene 5-D 20mm Aussparung, in Holzrahmenbaukonstruktion, Innenwand, nichttragend, Holzart Fichte/Tanne, einschl. Einbau Füllhölzer/Wechsel als Fassung, für Fenster, in Gesamttiefe			

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	des Bauteils, rechteckig, Höhe '280' cm, Breite '332' cm, 5 zu öffnende Ebenen, 1. Ebene aus OSB-Platten, Dicke 1. Ebene 20 mm, 2. Ebene aus Konstruktionsvollholz einschl. Mineralwolle, Dicke 2. Ebene 100 mm, 3. Ebene aus OSB-Platten, Dicke 3. Ebene 20 mm, 4. Ebene aus Konstruktionsvollholz einschl. Mineralwolle, Dicke 4. Ebene 40 mm, 5. Ebene aus OSB-Platten, Dicke 5. Ebene 20 mm.	2,000 St		
2.3.110.	STLB-Bau: 10/2025 016 Aussparung Innenwand nichttragend Fichte/Tanne rechteckig H 40 cm B 40 cm 5Ebenen Ebene 1-D 20mm Ebene 2-D 100mm Ebene 3-D 20mm Ebene 4-D 40mm Ebene 5-D 20mm Aussparung, in Holzrahmenbaukonstruktion, Innenwand, nichttragend, Holzart Fichte/Tanne, einschl. Einbau Füllhölzer/Wechsel als Fassung, für Installationsteile, in Gesamttiefe des Bauteils, rechteckig, Höhe '40' cm, Breite '40' cm, 5 zu öffnende Ebenen, 1. Ebene aus OSB-Platten, Dicke 1. Ebene 20 mm, 2. Ebene aus Konstruktionsvollholz einschl. Mineralwolle, Dicke 2. Ebene 100 mm, 3. Ebene aus OSB-Platten, Dicke 3. Ebene 20 mm, 4. Ebene aus Konstruktionsvollholz einschl. Mineralwolle, Dicke 4. Ebene 40 mm, 5. Ebene aus OSB-Platten, Dicke 5. Ebene 20 mm.	2,000 St		
2.3.120.	Gemäß Position 2.3.110. STLB-Bau: 10/2025 016 Aussparung Innenwand nichttragend Fichte/Tanne rechteckig H 15 cm B 15 cm 5Ebenen Ebene 1-D 20mm Ebene 2-D 100mm Ebene 3-D 20mm Ebene 4-D 40mm Ebene 5-D 20mm Höhe '15' cm, Breite '15' cm,	13,000 St		

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.3.130.	Gemäß Position 2.3.110. STLB-Bau: 10/2025 016 Aussparung Innenwand nichttragend Fichte/Tanne rechteckig H 10 cm B 20 cm 5Ebenen Ebene 1-D 20mm Ebene 2-D 100mm Ebene 3-D 20mm Ebene 4-D 40mm Ebene 5-D 20mm Höhe '10' cm, Breite '20' cm,	2,000	St		
2.3.140.	Gemäß Position 2.3.110. STLB-Bau: 10/2025 016 Aussparung Innenwand nichttragend Fichte/Tanne rechteckig H 10 cm B 10 cm 5Ebenen Ebene 1-D 20mm Ebene 2-D 100mm Ebene 3-D 20mm Ebene 4-D 40mm Ebene 5-D 20mm Höhe '10' cm, Breite '10' cm,	2,000	St		
2.3.150.	STLB-Bau: 10/2025 016 Aussparung Innenwand nichttragend Fichte/Tanne rechteckig H 280 cm B 306 cm 3Ebenen Ebene 1-D 20,5mm Ebene 2-D 200mm Ebene 3-D 20,5mm Aussparung, in Holzrahmenbaukonstruktion, Innenwand, nichttragend, Holzart Fichte/Tanne, einschl. Einbau Füllhölzer/Wechsel als Fassung, für Türen, in Gesamttiefe des Bauteils, rechteckig, Höhe '280' cm, Breite '306' cm, 3 zu öffnende Ebenen, 1. Ebene aus OSB-Platten, Dicke 1. Ebene 20,5 mm, 2. Ebene aus Konstruktionsvollholz einschl. Mineralwolle, Dicke 2. Ebene 200 mm, 3. Ebene aus OSB-Platten, Dicke 3. Ebene 20,5 mm.	4,000	St		
2.3.160.	Gemäß Position 2.3.150. STLB-Bau: 10/2025 016 Aussparung Innenwand nichttragend Fichte/Tanne rechteckig H 280 cm B 210 cm 3Ebenen Ebene 1-D 20,5mm Ebene 2-D 200mm Ebene 3-D 20,5mm Breite '210' cm,	11,000	St		

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 Neubau Grundschule Sieker
 LV: 305 Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.3.170.	Gemäß Position 2.3.150. STLB-Bau: 10/2025 016 Aussparung Innenwand nichttragend Fichte/Tanne rechteckig H 280 cm B 318 cm 3Ebenen Ebene 1-D 20,5mm Ebene 2-D 200mm Ebene 3-D 20,5mm Breite '318' cm,	6,000	St		
2.3.180.	Gemäß Position 2.3.150. STLB-Bau: 10/2025 016 Aussparung Innenwand nichttragend Fichte/Tanne rechteckig H 280 cm B 315 cm 3Ebenen Ebene 1-D 20,5mm Ebene 2-D 200mm Ebene 3-D 20,5mm Breite '315' cm,	1,000	St		
2.3.190.	Gemäß Position 2.3.10. Innenwand nichttragend raumabschließend Rahmen KVH Fichte/Tanne C24 B/H 6/20cm Achsabst. bis 62,5cm H 4,5-7m Mineralwolle 0,035W/(mK) D 200mm Beplankung innen OSB-Platte OSB/3 D 20,5mm Installationsebene Nadelholz Fichte/Tanne B/H 4/6cm C24 Achsabst. 40cm Mineralwolle D 40mm 0,035W/(mK) 2.Lage OSB/3 D 20,5mm 2. Beplankung innen Gipspl. H2 D 12,5mm 2.Lage Gipspl. H2 D 12,5mm WD 305 mm <i>Wand d= 305mm, einseitig mit 2x GKBI je 12,5mm</i> Holzrahmenbaukonstruktion wie vor, jedoch Regelquerschnitt 6/20 cm, Dicke Dämmschicht 200 mm Dicke Wand gesamt ca. 305mm Beplankung innen, Seite 1 wie vor, Beplankung innen, Seite 2 Nutzungsklasse 1 DIN EN 1995-1-1, aus Gipsplatten DIN 18180 und DIN EN 520 Typ H2, Dicke 12,5 mm, 2. Lage aus Gipsplatten DIN 18180 und DIN EN 520 Typ H2, Dicke 12,5 mm, Spachtelung Qualitätsstufe Q2,	110,000	m2		
2.3.200.	Gemäß Position 2.3.10. Innenwand nichttragend raumabschließend Rahmen KVH Fichte/Tanne C24 B/H 6/10cm Achsabst. bis 62,5cm H 6-7m Mineralwolle 0,035W/(mK) D 100mm Beplankung innen OSB-Platte OSB/3 D 20,5mm Installationsebene Nadelholz Fichte/Tanne B/H 6/6cm C24 Achsabst. 40cm Mineralwolle D 40mm 0,035W/(mK) 2.Lage OSB/3 D 20,5mm 2. Beplankung innen Gipspl. H2 D 12,5mm 2.Lage Gipspl. H2 D 12,5mm WD 305 mm <i>Wand d= 205mm, einseitig mit 2x GKBI je 12,5mm</i> Holzrahmenbaukonstruktion wie vor, jedoch				

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Regelquerschnitt 6/10 cm, Dicke Dämmschicht 100 mm Dicke Wand gesamt ca. 205mm Beplankung innen, Seite 1 wie vor, Beplankung innen, Seite 2 Nutzungsklasse 1 DIN EN 1995-1-1, aus Gipsplatten DIN 18180 und DIN EN 520 Typ H2, Dicke 12,5 mm, 2. Lage aus Gipsplatten DIN 18180 und DIN EN 520 Typ H2, Dicke 12,5 mm, Spachtelung Qualitätsstufe Q2,	142,000 m2		
2.3.210.	STLB-Bau: 10/2025 016 BSH liefern Fichte/Tanne GL24c Industriequalität B 18-24cm H 20-40cm L bis 12m Balkenlage Brettschichtholz nur liefern, Holzart Fichte/Tanne, Nutzungsklasse 1 DIN EN 1995-1-1, Gebrauchsklasse 0 DIN 68800-1, ohne chemischen Holzschutz, Festigkeitsklasse GL 24c DIN EN 14080, Oberfläche Industriequalität (ohne Anforderungen), Lamellendicke max. 35 mm, Breite 18 bis 24 cm, Höhe über 20 bis 40 cm, Einzellänge bis 12 m, für Balkenlage, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Statik I-III, Pos. 113-N1, Balken über Glastür-Elementen, Bereich Aufenthalt, einbinden in Holzrahmenwand'	7,000 m3		
2.3.220.	STLB-Bau: 10/2025 016 Abbinden Aufstellen/Verlegen BSH Fichte/Tanne L bis 12m Balkenlage Abbinden und Aufstellen oder Verlegen des Brettschichtholzes, Holzart Fichte/Tanne, Oberfläche Industriequalität (ohne Anforderungen), Einzellänge bis 12 m, als Balkenlage, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Statik Band I-III und Positionspläne, Pos. 113-N1, Sturzbalken über Türelemente, in Holzrahmenwand 2. OG einbinden'	96,000 m		
2.3.230.	STLB-Bau: 10/2025 016 Abbinden Aufstellen/Verlegen BSH Fichte/Tanne L bis 8m Balkenlage Abbinden und Aufstellen oder Verlegen des Brettschichtholzes, Holzart Fichte/Tanne, Oberfläche Industriequalität (ohne Anforderungen), Einzellänge bis 8 m, als Balkenlage, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Balken oberhalb Glastürelementen'	20,000 m		

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.3.240.	STLB-Bau: 10/2025 016 Stütze Bauschnittholz Fichte/Tanne C24 B 8 cm H 20 cm L 3 m Stütze, aus Bauschnittholz, Holzart Fichte/Tanne, Gebrauchsklasse 0 DIN 68800-1, ohne chemischen Holzschutz, Festigkeitsklasse C 24 DIN EN 338, Sortierklasse S 10 DIN 4074-1, herzgetrennt DIN 68365, max. Holzfeuchte 18 %, Breite '8' cm, Höhe '20' cm, Länge '3' m, verbunden mit Schrauben aus verzinktem Stahl, Verbindungsmittel werden gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Sonder-Stiele in Holzrahmen- Innenwänden als Auflager für Holzbalken Statik Pos. 113-N1, einbinden in Holzrahmenwand, Verankerung konstruktiv zug- und druckfest ausführen'	12,000 St		
2.3.250.	Auflager / Befestigung Balken der Vorposition an Mauerwerk Anschlusss der Balken an tragendem KS-Mauerwerk einschl. Verbindungs- und Befestigungsmittel Verbindung Unterzug/Mauerwerk zug- und druckfest mit geeigneten und ausreichend bemessenen Verbindungsmitteln Ausführung gem. Angaben der Statik	6,000 St		
2.3.260.	Gemäß Position 2.3.10. Innenwand nichttragend raumabschließend Rahmen KVH Fichte/Tanne C24 B/H 6/20cm Achsabst. bis 62,5cm H 3,5-4m Mineralwolle 0,035W/(mK) D 200mm Beplankung innen OSB-Platte OSB/3 D 20,5mm, Beplankung innen OSB-Platte OSB/3 20,5mm Holzrahmenbaukonstruktion wie vor, jedoch Beplankung innen, Seite 1 Nutzungsklasse 1 DIN EN 1995-1-1, aus OSB-Platten DIN EN 300, Plattentyp OSB/3, Dicke 20,5 mm, Beplankung innen, Seite 2 Nutzungsklasse 1 DIN EN 1995-1-1, aus OSB-Platten DIN EN 300, Plattentyp OSB/3, Dicke 20,5 mm Wanddicke gesamt: 241mm Holzrahmenwände 2. OG oberhalb Balken	340,000 m2		
2.3.270.	STLB-Bau: 10/2025 016 Anschluss luftdicht Innenwandkonstruktion schräge Fläche Klebeband rechtwinklig Luftdichter Anschluss DIN 4108-7 der Innenwandkonstruktion aus OSB-Platten an Dachschräge/geneigte Fläche aus OSB- Platten mit Klebeband, rechtwinklig ausgebildet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,			

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Einzelbeschreibungs-Nr 'Anschluss Wände mit Installationsschicht an Dachschrägen, Verlauf mit den Sparren, Bekleidung: 3 Lagen OSB, Feuerwiderstandsklasse Wände: bis REI30'	300,000	m		
2.3.280.	Gemäß Position 2.3.270. STLB-Bau: 10/2025 016 Anschluss luftdicht Innenwandkonstruktion schräge Fläche Klebeband rechtwinklig Einzelbeschreibungs-Nr 'Anschluss Wände ohne Installationsschicht an Dachschrägen, Verlauf mit den Sparren, Bekleidung: 2 Lagen OSB, Feuerwiderstandsklasse Wände: bis REI30'	300,000	m		
2.3.290.	STLB-Bau: 10/2025 016 Anschluss luftdicht Innenwandkonstruktion schräge Fläche Klebeband Luftdichter Anschluss DIN 4108-7 der Innenwandkonstruktion aus OSB-Platten an Dachschräge/geneigte Fläche aus OSB- Platten mit Klebeband, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Anschluss Wände mit Installationsschicht an Dachschrägen, Verlauf quer zu Sparren, Bekleidung: 3 Lagen OSB, Anschlüsse: 1 Seite spitzwinklig, 1 Seite stumpfwinklig, Feuerwiderstandsklasse Wände: bis REI30'	150,000	m		
2.3.300.	Gemäß Position 2.3.290. STLB-Bau: 10/2025 016 Anschluss luftdicht Innenwandkonstruktion schräge Fläche Klebeband Einzelbeschreibungs-Nr 'Anschluss Wände ohne Installationsschicht an Dachschrägen, Verlauf quer zu Sparren, Bekleidung: 2 Lagen OSB, Anschlüsse: 1 Seite spitzwinklig, 1 Seite stumpfwinklig, Feuerwiderstandsklasse Wände: bis REI30'	150,000	m		
2.3.310.	STLB-Bau: 10/2025 016 Aussparung Innenwand nichttragend Fichte/Tanne rechteckig H 40 cm B 10 cm 5Ebenen Ebene 1-D 20,5mm Ebene 2-D 40mm Ebene 3-D 20,5mm Ebene 4-D 100mm Ebene 5-D 20,5mm Aussparung, in Massivholzelement, Innenwand, nichttragend, Holzart Fichte/Tanne, in Gesamttiefe des Bauteils, rechteckig, Höhe '40' cm, Breite '10' cm, 5 zu öffnende Ebenen,				

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	1. Ebene aus OSB-Platten, Dicke 1. Ebene 20,5 mm, 2. Ebene aus Konstruktionsvollholz einschl. Mineralwolle, Dicke 2. Ebene 40 mm, 3. Ebene aus OSB-Platten, Dicke 3. Ebene 20,5 mm, 4. Ebene aus Konstruktionsvollholz einschl. Mineralwolle, Dicke 4. Ebene 100 mm, 5. Ebene aus OSB-Platten, Dicke 5. Ebene 20,5 mm, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Aussparungen für Sparren und Balken, einschl. luftdichter Anschluss 3-seitig, Wände mit Istallationsschicht, Wanddicke 200mm bis 302mm '	50,000 St		
2.3.320.	Gemäß Position 2.3.310. STLB-Bau: 10/2025 016 Aussparung Innenwand nichttragend Fichte/Tanne rechteckig H 40 cm B 10 cm 3Ebenen Ebene 1-D 20,5mm Ebene 2-D 100mm Ebene 3-D 20,5mm 3 zu öffnende Ebenen, Dicke 2. Ebene 100 mm, Einzelbeschreibungs-Nr 'Aussparungen für Sparren und Balken, einschl. luftdichter Anschluss 3-seitig, Wände ohne Installationsschicht, Wanddicke bis 250mm'	50,000 St		
2.3.330.	STLB-Bau: 10/2025 016 Aussparung Innenwand nichttragend Fichte/Tanne rechteckig H 15 cm B 15 cm 3Ebenen Ebene 1-D 20mm Ebene 2-D 200mm Ebene 3-D 20mm Aussparung, in Holzrahmenbaukonstruktion, Innenwand, nichttragend, Holzart Fichte/Tanne, einschl. Einbau Füllhölzer/Wechsel als Fassung, für Installationsteile, in Gesamttiefe des Bauteils, rechteckig, Höhe '15' cm, Breite '15' cm, 3 zu öffnende Ebenen, 1. Ebene aus OSB-Platten, Dicke 1. Ebene 20 mm, 2. Ebene aus Konstruktionsvollholz einschl. Mineralwolle, Dicke 2. Ebene 200 mm, 3. Ebene aus OSB-Platten, Dicke 3. Ebene 20 mm.	6,000 St		
2.3.340.	STLB-Bau: 10/2025 039 Brandschutzbekl. Stütze F30 4seitig einlagig Zementbaupl D 12,5mm Abwicklung 0,6 m Brandschutzbekleidung an Stütze, aus Stahl, Feuerwiderstandsklasse F 30 DIN 4102-2, 4-seitig, einlagig, mit Zementbauplatten, Plattendicke 12,5 mm, Abwicklung der Bearbeitungsflächen '0,6' m, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß			

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Bekleidung Stahlstütze MSH 150x100 innerhalb Innenwand Kleinfläche aus vorh. Pos.'	112,000 m		
2.3.350.	Gemäß Position 2.3.340. STLB-Bau: 10/2025 039 Brandschutzbekl. Stütze F30 4seitig einlagig Zementbaupl D 12,5mm Abwicklung 1 m Abwicklung der Bearbeitungsflächen '1' m, Einzelbeschreibungs-Nr 'Bekleidung Stahlstütze HEB220 innerhalb Holzrahmen-Außenwand'	58,000 m		
	Die Mengenangaben zu den Holzverbindern und Befestigungsmitteln der nachfolgenden Positionen beruhen auf Schätzung des Fachplaners. Die tatsächlich benötigten Mengen nach weiterer Ausarbeitung der Detailplanung können abweichen. Bei der Kalkulation sind jeweils Mindestmengen von 20% unterhalb der angegebenen Menge zugrunde zu legen.			
2.3.360.	Holzverbinder, Stahl, Holzrahmen-Innenwände Holzverbinder nach stat. Erfordernis aus Stahl und Stahlblechformteilen, für statische und konstruktive Verbindungen, Holzrahmenwände untereinander und an andere Bauteile aus Stahlbeton und Mauerwerk, Laschen, Lochbleche, Flachverbinder, Winkelverbinder und sonstige Verbindungsmittel für Holzbauteile, gem. Angaben der Statik, Abrechnung nach Wiegeschein / Lieferschein	1.000,000 kg		
2.3.370.	Befestigungsmittel, Holzrahmen-Innenwände Befestigungsmittel, bauaufsichtlich zugelassen, für statische und konstruktive Verbindungen der Hölzer untereinander und mit anderen Bauteilen, Schrauben, Nägel, Dübel, Bolzen, Gewindestangen, Scheiben, Muttern etc. gem. Angaben der Statik, Abrechnung nach Wiegeschein / Lieferschein	500,000 kg		

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Summe 2.3. Holzrahmenwände Innenwände				
2.4.	Tragkonstruktion Therapieschaukel und Hängematte				
	<u>Therapieschaukeln OGS</u>				
2.4.10.	STLB-Bau: 10/2025 016 Deckenbalken BSH Fichte/Tanne GL24c B 14 cm H 24 cm L 8 m Deckenbalken, aus Brettschichtholz, Nutzungsklasse 1 DIN EN 1995-1-1, Gebrauchsklasse 0 DIN 68800-1, ohne chemischen Holzschutz, Holzart Fichte/Tanne, Festigkeitsklasse GL 24c DIN EN 14080, gemäß statischem Nachweis, Oberfläche Industriequalität (ohne Anforderungen), Lamellendicke max. 45 mm, Breite '14' cm, Höhe '24' cm, Länge '8' m, Verbindungsmittel werden gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Balken Tragkonstruktion für Therapieschaukel in OGS liefern'				
		6,000	St		
2.4.20.	Gemäß Position 2.4.10. STLB-Bau: 10/2025 016 Deckenbalken BSH Fichte/Tanne GL24c B 14 cm H 24 cm L 0,5 m Länge '0,5' m,				
		6,000	St		
2.4.30.	STLB-Bau: 10/2025 016 Stütze Bauschnittholz Fichte/Tanne C24 B 10 cm H 20 cm L 3 m Stütze, aus Bauschnittholz, Holzart Fichte/Tanne, Gebrauchsklasse 0 DIN 68800-1, ohne chemischen Holzschutz, Festigkeitsklasse C 24 DIN EN 338, Sortierklasse S 10 DIN 4074-1, herzetrennt DIN 68365, scharfkantig, max. Holzfeuchte 18 %, allseitig auf Fertigmaß gehobelt, Breite '10' cm, Höhe '20' cm, Länge '3' m, Verbindungsmittel werden gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Stützen Tragkonstruktion Therapieschaukeln OGS, einbinden in Holzrahmenwände'				
		12,000	St		

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.4.40.	STLB-Bau: 10/2025 016 Abbinden Aufstellen/Verlegen Bauschnittholz Fichte/Tanne bis 10/20cm Stütze Abbinden und Aufstellen oder Verlegen des Bauschnittholzes, Holzart Fichte/Tanne, bis Querschnitt 10/20 cm, als Stütze, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'aufstellen einschl. Enbinden in Holzrahmen-Innenwand auf Schwellholz'	36,000 m		
2.4.50.	Gemäß Position 2.4.40. STLB-Bau: 10/2025 016 Abbinden Aufstellen/Verlegen Balkenschichtholz Fichte/Tanne B 14cm H 20-24cm Stütze des Balkenschichtholzes, Breite 14 cm, Höhe über 20 bis 24 cm, Einzelbeschreibungs-Nr 'einschl. Auflagerung auf Stützen und Einbinden in Holzrahmen-Innenwand'	52,000 m		
2.4.60.	Verankerungs- und Befestigungsmittel UK Therapieschaukeln Verankerungs- und Befestigungsmittel, Tragkonstruktion Therapieschaukel Verbindungsmittel aus Stahlblech, Bolzen, Schrauben, Dübel, Nägel, sämtliche für das Aufstellen der wandintegrierten Stützen für die Hängematten erforderlichen Verbindungsmittel nach statischer Erfordernis Abrechnung nach Anzahl Schaukeln	3,000 St		
	<u>Hängematten</u>			
2.4.70.	STLB-Bau: 10/2025 016 Stütze Bauschnittholz Fichte/Tanne C24 B 10 cm H 20 cm L 5,5 m Stütze, aus Bauschnittholz, Holzart Fichte/Tanne, Gebrauchsklasse 0 DIN 68800-1, ohne chemischen Holzschutz, Festigkeitsklasse C 24 DIN EN 338, Sortierklasse S 10 DIN 4074-1, herzetrennt DIN 68365, scharfkantig, max. Holzfeuchte 18 %, allseitig auf Fertigmaß gehobelt, Breite '10' cm, Höhe '20' cm, Länge '5,5' m, Verbindungsmittel werden gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Stützen Tragkonstruktion Hängematte Ruheräume'	12,000 St		

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.4.80.	STLB-Bau: 10/2025 016 Abbinden Aufstellen/Verlegen Bauschnittholz Fichte/Tanne bis 10/20cm Stütze Abbinden und Aufstellen oder Verlegen des Bauschnittholzes, Holzart Fichte/Tanne, bis Querschnitt 10/20 cm, als Stütze, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'aufstellen einschl. Einbinden in Holzrahmen-Innenwand auf Schwellholz'	17,000	m		
2.4.90.	Verankerungs- und Befestigungsmittel UK Hängematte Verankerungs- und Befestigungsmittel, Stütze Hängematte Verbindungsmittel aus Sahlblech, Bolzen, Schrauben, Dübel, Nägeln, sämtliche für das Aufstellen der Stütze in Holzrahmenwand, erforderlichen Verbindungsmittel zur druck- und zugfeste Verankerung auf Schwelle und an oberem Rahmenholz, Ausführung gem. statischer Erfordernis Abrechnung nach Anzahl Hängematte	3,000	St		
Summe 2.4.	Tragkonstruktion Therapieschauk..				
Summe 2.	Zimmererarbeiten				
3.	Dachdeckerarbeiten				
3.1.	Aluminium Stehfalzeindeckung Schrägdach, einschl. Entwässerung Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - Aluminium- Stehfalzeindeckung Bei den nachstehend beschriebenen Leistungen handelt es sich um das Ausführen von • Metaldächern • mit am Bau zu falzenden Metallbauteilen und von • Bauklempnerarbeiten im Sinne der Norm DIN 18 339. Alle Herstellervorschriften, die Broschüren und Merkblätter des angebotenen Fabrikates wie - Montagerichtlinien - Technikhandbuch - Produkte und Anwendungen - Konstruktionsdetails				

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

- Bearbeitungshinweise
 - Gebrauchsanweisungen
 - Baustellenproduktionshinweise
- sind Bestandteile des LV.

Die Gewährleistung des Herstellers auf Material und Farbe der Stehfalzeindeckung von mindestens 30 Jahren ist Vertragsbestandteil.

Prüfzeugnisse, Zulassungen

Die für die Produkte (Baustoffe und Bauteile) bestehenden Prüfzeugnisse sowie die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Instituts für Bautechnik für das angebotene Fabrikat sind zu beachten.

Statik

Die statische Berechnung für das komplette Bedachungssystem ist Leistung des AN und in Titel 6 - Stundenlohnarbeiten und Sonstiges zu kalkulieren.

Werkplanung

Die Verlegeplanung und Detailplanung für das Bedachungssystem sind Leistungen des AN und in Titel 6 - Stundenlohnarbeiten und Sonstiges zu kalkulieren.

Arbeitsschutz

Vom Auftragnehmer der Rohbauarbeiten werden Arbeits- und Montagegerüste sowie Dachfangerüste aufgestellt. Gerüste und Sicherungsmaßnahmen, die speziell für die Dacheindeckung erforderlich sind, sind in die Baustelleneinrichtung in Titel 1 dieses Gewerkes einzukalkulieren.

Dachaufbau Konstruktionsmerkmale

Dachgrundriss: Quadratisch

Dachform: Walmdach

Gebäudehöhe: ca. 12,30m ü. OKFF EG, bis ca. 14m ü. GOK

Traufhöhe: ca. 8,50m ü. OKFF EG, bis ca. 10m ü. GOK

Dachneigung: ca. 14° bis ca. 20°

Konstruktion:

Holz-Dachkonstruktion mit Zwischensparrendämmung

Holzschalung

Vordeckungung

Metalleindeckung als belüftetes Kaltdach

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3.1.10.	STLB-Bau: 10/2025 020 Dachschalung OSB Gebrauchskl.0 OSB/3 D 30mm Dachschalung als Unterlage für Deckung, aus OSB-Platten DIN EN 13986, Gebrauchsklasse 0 DIN 68800-1, ohne chemischen Holzschutz, Plattentyp OSB/3 DIN EN 300, Dicke 30 mm, Untergrund Holz, Befestigung mit Nägeln, Ausführung gemäß Zeichnung.	2.450,000	m2		
3.1.20.	Traub Brett waagerecht B 210-220mm D 40mm Holzfaserplatte Traub Brett, waagerecht verlaufend, Breite über 210 bis 220 mm, Dicke 40 mm, aus Holzfaser-Dämmstoffplatten DIN EN 13171, Untergrund Holz. befestigen waagerecht auf oberem Rähm der Holzrahmenwände und Holzunterkonstruktion der hinterlüfteten Holzfassade	355,000	m		
3.1.30.	Traub Brett senkrecht B 220-240mm D 40mm Holzfaserplatte Traub Brett, senkrecht verlaufend, Breite über 220 bis 240 mm, Dicke 40 mm, aus Holzfaser-Dämmstoffplatten DIN EN 13171, einschl. schräger Zuschnitt oben, Schmiege wie Dachneigung Untergrund Holz, befestigen senkrecht an Sparrenköpfe mit geeignetem Befestigungsmaterial	355,000	m		
3.1.40.	STLB-Bau: 10/2025 020 Vordeckung PP-Folie Vordeckung mit Unterdeckbahnen aus PP-Folie, auf Schalung aus Holzwerkstoff, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Mehrlagige Unterdeck- und Schalungsbahn, diffusionsoffen Flächengewicht: ca. 150g/m2 Wasserdichtheit: W1, EN 1928 SD-Wert: ca. 0,08m, EN ISO 12572 Reißfestigkeit längs/quer: ca. 340/270 N/5cm, Brandverhalten: E, EN 13501-1, Nutzungsdauer > 25 Jahre, lose verlegt, als Trennlage verdeckt aufgenagelt und auf Dacheindeckung mechanisch befestigt'	2.450,000	m2		

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3.1.50.	Gemäß Position 3.1.40. Vordeckung PP-Folie Vordeckung PP-Folie im Firstbereich senkrecht hochführen und über Oberkante Holzrahmenwand ziehen, Anschluss umlaufend an Oberlichtern aus nachfolgenden Titel	25,000 m2		
3.1.60.	STLB-Bau: 10/2025 021 Dachabdichtung BROOF einlagig Kunststoffbahn PVC-P-BV-V D 2,3mm lose verlegen mech. befestigen Abdichtung von Dächern, DIN 18531-1 und DIN 18531-3, für nicht genutzte Dächer, Neigung größer gleich 2 %, Anforderungen hinsichtlich Widerstandsfähigkeit gegen Flugfeuer und strahlende Wärme B ROOF, einlagig, aus Kunststoffbahnen, Polyvinylchlorid (PVC-P) DIN EN 13956, bitumenverträglich, mit Verstärkung, Anwendungstyp DIN/TS 20000-201 DE, Eigenschaftsklasse E1, Dicke 2,3 mm, lose verlegen und mechanisch befestigen, Lastannahme und Anordnung DIN EN 1991-1-4, mit korrosionsgeschützten Befestigern, Untergrund Holzwerkstoff, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr '5821 Traufendetail Walmdächer' Einzelbeschreibungs-Nr 'Abklebung Traufstreifen, Streifenbreite bis 60cm'	220,000 m2		
	Die Entwässerung der Steildachflächen erfolgt über kastenförmige Dachrinnen und kreisförmige Fallrohre. Die Fallrohre werden in die Fassade integriert und senkrecht an die Dachrinnen angeschlossen.			
3.1.70.	STLB-Bau: 10/2025 022 Traufstreifen Alu D 1mm Zuschnitt-B 200mm 2xgekantet Traufstreifen als Rinneneinlauf aus Aluminium DIN EN 485 und DIN EN 507, Dicke 1 mm, Zuschnittbreite 200 mm, 2 x gekantet, einschl. Tropfkante als Schenkel, Untergrund Holz.	355,000 m		
3.1.80.	STLB-Bau: 10/2025 022 Abschluss handwerklich vorgefertigt Wandanschlussprofil Alu D 2mm Zuschnitt-B 167mm 3xgekantet Abschluss, handwerklich vorgefertigt, zum Wandanschlussprofil, aus Aluminium, Dicke 2 mm, Zuschnittbreite 167 mm, 3 x gekantet, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung,			

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Zeichnungs-Nr '5821 Traufdetail Walmdächer' Einzelbeschreibungs-Nr 'Abschlussprofil auf Oberkante Holzfassade, in Wulst der Kastenrinne einhaken und befestigen'	355,000 m		
3.1.90.	STLB-Bau: 10/2025 022 Traufwinkel PVC Traufwinkel aus Polyvinylchlorid (PVC), Untergrund Metall, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'mit Kompriband und Bördelfüller'	355,000 m		
3.1.100.	STLB-Bau: 10/2025 022 Hängedachrinne Alu D 1mm Gr.500 kastenförmig Rinnenhalter Alu Hängedachrinne DIN EN 612, mit Gefälle, aus Aluminium DIN EN 485 und DIN EN 507, beschichtet, Dicke 1 mm, Nenngröße 500 mm, kastenförmig, an Steildachtraufe, Nahtausbildung geschweißt, befestigen mit Rinnenhaltern aus Aluminium, 40/5 mm, auf Holz, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr '5821 Traufdetail Walmdächer' Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführung als Sonderkantteil gem. Detailplanung, Zuschnitt bis 600mm, 5 Kantungen, einschließlich passende Rinnenhalter'	355,000 m		
3.1.110.	STLB-Bau: 10/2025 022 Bewegungsausgleicher Kautschuk-Bewegungsel. Alu D 0,8mm Zuschnitt-B 500mm Bewegungsausgleicher als Kautschuk-Bewegungselement, aus Aluminium DIN EN 485 und DIN EN 507, Dicke 0,8 mm, Zuschnittbreite der Rinne 500 mm.	36,000 St		
3.1.120.	STLB-Bau: 10/2025 022 Laubschutzgitter Alu Laubschutzgitter aus Aluminium DIN EN 485 und DIN EN 507, für kastenförmige Dachrinnen.	355,000 m		
3.1.130.	STLB-Bau: 10/2025 022 Rinnenablaufstutzen gerade Alu D 1mm Zuschnitt-B 500mm Gr.150 Hängedachrinne Rinnenablaufstutzen, Bemessung DIN EN 12056-3 und DIN 1986-100, gerade, aus Aluminium DIN EN 485 und DIN EN 507, Dicke 1 mm, Zuschnittbreite der Rinne 500 mm, Nenngröße 150, für kastenförmige Dachrinnen, für			

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Hängedachrinne, Hersteller und Typ 'Ablaufstutzen für kreisrunde Fallrohre, Durchmesser 150mm'	12,000	St		
3.1.140.	STLB-Bau: 10/2025 022 Rinnenwinkel Außenwinkel 90Grad Alu D 1mm Hängedachrinne Rinnenwinkel als Außenwinkel, 90 Grad, aus Aluminium DIN EN 485 und DIN EN 507, Dicke 1 mm, für kastenförmige Dachrinnen, Schenkellänge 300 mm, für Hängedachrinne.	12,000	St		
3.1.150.	STLB-Bau: 10/2025 022 Regenfallrohr Metall kreisförmig Gr.150 Titanzink D 0,7mm Regenfallrohr DIN EN 612, kreisförmig, Nenngröße 150, aus legiertem Zink DIN EN 988 (Titanzink), Dicke 0,7 mm, befestigen mit Rohrschellen, an Holz.	110,000	m		
3.1.160.	STLB-Bau: 10/2025 022 Regenstandrohr Guss kreisförmig Gr.150 L 1m Regenstandrohr aus Gusseisen, kreisförmig, Nenngröße 150, Länge 1 m, mit Muffe, Befestigung mit Rohrschelle an Stahlbeton, einschl. Anschluss an die erdverlegte Leitung, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'mit Reinigungsöffnung'	12,000	St		
3.1.170.	STLB-Bau: 10/2025 022 Dach Alu D 0,8mm Doppelstehfalz Falzdichtung Standardschar-B 420mm Walmdach Dachdeckung mit Tafeln, aus Aluminium DIN EN 485 und DIN EN 507, Dicke 0,8 mm, beschichtet, Standardfarbton, als Doppelstehfalzdeckung, mit Falzdichtung, mit Standardscharen, einschl. Pass- und Sonderscharen, Falze gekantet, Standardscharbreite 420 mm, auf Walmdach, Neigung 10 bis 25 Grad, Untergrund Holzwerkstoff, mit Fest- und Schiebehäften, Hafte aus nichtrostendem Stahl, Eignung für die Aufnahme einer Photovoltaikanlage, gemäß beiliegendem statischen Einzelnachweis, parallel zur Dachneigung, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'Dachaufsichten Walmdächer' Einzelbeschreibungs-Nr ' Statischer Nachweis ist durch den AN zu führen, siehe				

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	gesonderte Position. Festpunktausbildungen sind gem. statischem Nachweis des AN zu kalkulieren '	1.850,000	m2		
3.1.180.	Gemäß Position 3.1.170. STLB-Bau: 10/2025 022 Dach Alu D 0,8mm Doppelstehfalz Falzdichtung Standardschar-B 420mm Walmdach Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'ohne Eignung für Photovoltaikanlagen'	600,000	m2		
3.1.190.	Antikondensatbeschichtung rückseitige Vliesbeschichtung zur Vermeidung von Kondensatbildung und gleichzeitiger Abminderung des Trommel-Effekts Farbe: melange weiß-schwarz Schichtdicke: 0,8 - 1,1 mm Kondensatspeicherung: 0,50 - 0,70 kg/m² je nach Dachneigung Die Deaktivierung der Antikondensatbeschichtung ist an den Profilbahnenden bauseits vor Anbringen des Traufwinkels vorzunehmen.	2.450,000	m2		
3.1.200.	STLB-Bau: 10/2025 020 Dachdeckung anpassen Deckung Metalle. Grat beidseitig Anpassen der Deckung mit vorgefertigten Deckungselementen aus Metall an Grat, beidseitig.	215,000	m		
3.1.210.	STLB-Bau: 10/2025 022 Grat Stehfalzdeckung Holzleiste B/H 60/60mm Abdeckblech Zuschnitt-B 200mm 4x gekantet Deckung der Grate, passend zur Stehfalzdeckung, mit Holzleiste, Querschnitt 60/60 mm, mit Abdeckblech, Zuschnittbreite 200 mm, 4 x gekantet, befestigen mit durchlaufendem Haftstreifen aus verzinktem Stahl DIN EN 10346, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'als unbelüftete Konstruktion'	36,000	m		

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3.1.220.	STLB-Bau: 10/2025 022 Grat Stehfalzdeckung Holzleiste B/H 60/60mm Abdeckblech Zuschnitt-B 200mm 4xgekantet Deckung der Grate, passend zur Stehfalzdeckung, mit Holzleiste, Querschnitt 60/60 mm, mit Abdeckblech, Zuschnittbreite 200 mm, 4 x gekantet, befestigen mit durchlaufendem Haftstreifen aus verzinktem Stahl DIN EN 10346, mit Entlüftung und Lüftungsgitter, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'als belüftete Konstruktion'	180,000 m		
3.1.230.	STLB-Bau: 10/2025 022 Taufendeckung Stehfalzdeckung Falzanschl. stehend schräg Deckung der Traufen, passend zur Stehfalzdeckung, Falzanschluss stehend schräg, befestigen mit durchlaufendem Haft- und Traufstreifen, Haftstreifen Zuschnittbreite 167 mm, Traufstreifen Zuschnittbreite 250 mm.	355,000 m		
3.1.240.	STLB-Bau: 10/2025 022 Pulldachfirstdeckung Stehfalzdeckung MetallUK Zuschnitt-B 500mm 3xgekantet Deckung der Pulldachfirste, passend zur Stehfalzdeckung, mit Entlüftung und Lüftungsgitter, mit Metallunterkonstruktion, Neigung entsprechend der Dachneigung, mit Abdeckblech, Zuschnittbreite 500 mm, 3 x gekantet, befestigen mit durchlaufendem Haftstreifen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.	55,000 m		
3.1.270.	STLB-Bau: 10/2025 020 Schneefanggitter Alu H 250mm Stehfalzprofil Alu Schneefanggitter mit Stützen, aus Aluminium, Schneefanghöhe 250 mm, einschl. Eishalter, passend zur Deckung mit Stehfalzprofilen aus Aluminium.	90,000 m		
3.1.280.	Gemäß Position 3.1.270. STLB-Bau: 10/2025 020 Schneefanggitter Alu H 250mm Stehfalzprofil Alu Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Schneefang im Bereich mit PV-Anlage'	260,000 m		

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3.1.290.	Bekleidung Außenwandschlitz Regenfallrohre, Aluminium-Kantteil, U-förmig, Tiefe ca. 260mm Kantteil aus Aluminium, t= 3mm, C-förmig Abwicklung bis 800mm (ca. 765), 4x gekantet, C-förmig, Tiefe ca, 207mm liefern und fachgerecht montieren zur 3-seitigen Umkleidung von Außenwandschlitzen gem. Detailplanung, einschl. aller erforderlichen Befestigungsmittel, nicht rostend, und Anschluss an Holzfassade mit dauerelastischer, witterungsbeständiger Versiegelung, Einzellänge: ca. 4,70m, nach Aufmaß Einbau in Holzrahmen-Außenwänden im OG innerhalb der Holzfassade	73,000 m		
3.1.300.	Gemäß Position 3.1.290. Bekleidung Außenwandschlitz Regenfallrohre, Aluminium-Kantteil, U-förmig, Tiefe ca. 160mm Kantteil aus Aluminium, t= 3mm, C-förmig wie vor, jedoch Abwicklung bis 600mm, 2x gekantet, C-förmig, Tiefe ca, 110mm Einbau vor Stb.-Außenwänden innerhalb der Holzfassade	36,000 m		
3.1.310.	Blende Außenwandschlitz, hutförmig Hutförmiges Aluminium-Kantteil t= 2mm als Blende vor Regenfallrohren Oberfläche pulverbeschichtet, Farbe nach Wahl des AG, Zuschnitt: ca. 350mm Kantungen: 4 St. liefern und fachgerecht montieren an Bekleidungsblechen der Vorposition, Befestigung durch Klemmhalterung	109,000 m		

Summe 3.1.	Aluminium Stehfalzeindeckung ..	
-------------------	--	-------

3.2. **Lichtbänder Steildach**

Leistungsbeschreibung Lichtband

Lieferung und Montage eines Lichtband als Komplettsystem mit
 werksseitig vorgefertigten Produkten. Das Lichtband enthält alle

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

erforderlichen Einzel-Komponenten zur Fertigstellung:
 Profile, Verglasung, Befestigungsmaterialien, Randanschlüsse
 und Außenabdeckung. Die technischen Daten für die Leistung
 des Lichtbandes müssen vom planungsverantwortlichen
 genehmigt werden.

Das Komplettsystem ist inkl. Lieferung und Montage
 einschließlich aller erforderlichen Nebenarbeiten und
 Bedarfsmaterialien, wenn in den Einzelpositionen nicht
 gesondert vermerkt, zu kalkulieren.

Der für die Montage des Lichtbandes notwendige Kran inklusive
 sonstiger Hebewerkzeuge (z.B. Vakuum-Glassauger, Gurtset
 etc.) ist in die einzelnen Positionen mit einzukalkulieren und wird
 nicht gesondert vergütet. Bestehende Bauteile sind gegen
 Beschädigung mit geeigneten Mitteln zu schützen.

3.2.10. Unterkonstruktion für Lichtband

Unterkonstruktion für Lichtband aus nachfolgender Position,
 geeignetes Stahlprofil zur Aufnahme der Oberlichtkonstruktion,
 auf wärmegeämmter Holzunterkonstruktion
 (Holzrahmenkonstruktion Außenwand Pos. 2.2.190), nach
 Vorgaben des Systemherstellers

liefern und fachgerecht montieren zur Aufnahme des
 Dachlichtbandes, mit ausreichend bemessenen Verbindungs-
 und Befestigungsmitteln, einschl. Distanzstücken,
 Dichtungsmitteln etc. und einschließlich fachgerechten
 Anschluss an die Vordeckung des Steildaches mit geeigneter
 Dichtungsfolie,

die zulässige horizontale und vertikale Biegung darf l/400 nicht
 übersteigen

Außenabmessungen Oberlicht inkl. Dämmung, Abdichtung,
 Verblechung: (L x B): ca. 2920mm x 6476mm

lichtes Rohbaumaß (LxB): ca. 2500mm x 6056mm

inkl. Andichtung der gesamten UNterkonstruktion an die
 Dachdeckung, Länge; ca. 18792mm

liefern und gemäß stat. Berechnung des AN montieren

Abstimmungen mit Planern, Fachplanern sowie mit Vor- und
 Nachgewerken sind einzukalkulieren.

3,000 St

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

3.2.20. Lichtband Festverglasung, Festfüllung und RWA-Flügel, ca.
 Lichtband 5° als Komplettsystem mit RWA-Anlagen und innenliegendem Sonnenschutz-Rollos

Lichtband

Neigung des Lichtband = 5° ($\pm 2^\circ$)
 Gesamtfläche der Elemente: 43,20 m²
 Gesamtanzahl der Elemente: 6 Stk
 Lichtes Rohbaumaß BxL innen ca.: 2500mm x 6056mm
 Das Produkt muss der Norm EN 14351-1:2006+A1:2010
 Fenster und Türen - Produktnorm, Leistungseigenschaften - Teil
 1 entsprechen (außer Blindpaneele).

Typ

Werksseitig vorgefertigte festverglaste und Lüftungs-
 Fensterelemente gemäß den beschriebenen Eigenschaften,
 inklusive der notwendigen vorgefertigten Verblechungen zum
 Anschluss an Anschlussbereiche auf bauseitiger
 Unterkonstruktion.

Funktionen

Öffnung der beweglichen Fensterelemente mittels voll im
 Rahmen verdeckt liegendem, von innen nicht sichtbarem
 Kettenantrieb. Der Antrieb ist so zu verbauen, dass Reparatur-
 und Wartungsarbeiten komplett von außen erfolgen können. Die
 Öffnungselemente sind so zu verbauen, dass eine Entkopplung
 der Antriebskette von außen möglich ist. Alle Fensterelemente
 müssen für die Montage eines Sonnenschutzes vorbereitet sein,
 d.h. die Fensterelemente müssen vom oberen Profil bis zum
 unteren Profil mit einer verdeckt liegenden, nicht sichtbaren
 Leitung inkl. Steckverbindungen ausgestattet werden. Elektrisch
 betriebene Sonnenschutz-Rollos sind im Flügelrahmen zu
 montieren. Die gesamte Elektrik und Steuerung muss verdeckt
 liegend montiert sein.

Material / Farben

Profil mit einer inneren Ansichtsbreite (Stoß von zwei
 Elementen) von ca. 57 mm (± 2 mm), linearer
 Ausdehnungskoeffizient: max. 6,0 (10⁻⁶ m/mK),
 Profil Innenfarbe: Reinweiß (RAL 9010).
 Außenseitige Abdeckungen aus stranggepresstem Aluminium,
 mind. 1,5 mm stark, Breite: ca. 93mm (± 5 mm), mit kratzfester
 Pulverbeschichtung, Außenfarbe: Granitgrau.
 Weitestgehend vorgefertigte Verblechungen, angepasst an die
 spezifischen Größen der Fensterelemente. Aluminiummaterial
 mind. 1 mm Stärke, pulverbeschichtet, Farbe des
 Eindeckrahmens außen: Verkehrsgrau.

Leistung

Gesamte aerodynamische Fläche ohne Windableitwand, ohne

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 Neubau Grundschule Sieker
 LV: 305 Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Seitenwind (Aa Wand) (EN 12101-2) $\geq 1,78 \text{ m}^2$
 Gesamte geometrische freie Öffnungsfläche Ag zur
 Rauchableitung gemäß deutscher
 Bauordnung/Sonderbauverordnung $\geq 3,42 \text{ m}^2$
 Gesamte geometrische Öffnungsfläche (Ac) nach EN13141-1
 $\geq 0,66 \text{ m}^2$
 Gesamt-Stromaufnahme aller Fensterelemente für Rauch-und
 Wärmeabzug bis zu 10,00 AMP
 Gesamt-Stromaufnahme aller Sonnenschutz-Rollos bis zu
 5,00 AMP
 Summe: Gesamt-Stromaufnahme aller Öffnungs-
 Fensterelemente bis zu 15,00 AMP

Verglasungen

Die Verglasung muss eine Isolierglaseinheit mit "Warm-Edge"-
 Abstandhalter (warme Kante) sein. Der Aufbau der Verglasung
 muss aus einem inneren Verbundglas und einer verlängerten,
 äußeren Glasschicht (Stufen-Glas) bestehen, die das untere
 Querprofil komplett abdeckt und Regenwasser aus der
 Konstruktion nach außen ableitet.

Glas Typ 1

Anzahl Fensterelemente mit diesem Verglasungstyp: 5
 Glasbeschreibung: 3-Scheiben Isolierverglasung
 Wärmedurchgangskoeffizient Glas: $U_g \geq 0,70 \text{ W/m}^2\text{K}$
 Gesamtenergiedurchlassgrad: $g = 24 \% (\pm 2\%)$
 Lichttransmissionsgrad: $\geq 44 \%$
 UV-Transmissionsgrad: $\leq 0,10 \%$
 Schalldämmmaß Verglasung: $R_w(C, C_{tr}) \geq 42 (-2; -6) \text{ dB}$
 Durchwurffhemmende Verglasung DIN EN 356: mind.
 KlasseP2A

Einschl. Sonnenschutz-Rollos

Innenliegende, elektrisch bedienbare Sonnenschutz-Rollos
 inklusive integriertem Antriebsmotor - zur nachträglichen
 Montage im Flügel- oder Profilrahmen der Fensterelemente
 Rollo-Material: Polyester, schwer entflammbar.
 Brandschutzklasse nach DIN 4102-1 und EN 13501-1 B1 und B,
 s1-d0
 Führungsdrähte und Umlenkrollen: rostfreier Stahl
 Blende/Abschlussprofil: Aluminium eloxiert

Blindpaneele

Fensterelemente als Blindpaneel mit Aluminium-Verkleidung
 innen und außen sowie einer XPS-Dämmung.
 Anzahl Fensterelemente als Blindpaneel: 1
 Wärmedurchgangskoeffizient Füllung $U_g \leq 0,70 \text{ W/(m}^2\text{K)}$
 mit 2 Ausschnitten zur Durchführung von Lüftungsrohren
 gem. Planung und Fachplanung,
 Abmessungen Ausschnitt: bis ca. 850mm x 650mm

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 Neubau Grundschule Sieker
 LV: 305 Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Motor / Ansteuerung (NRWG Fensterelemente)
 24 V DC, Stromaufnahme je Motor max. 5,00 A, Ansteuerung
 über bauseitige Steuerung, Öffnungsgeschwindigkeit ca. 13
 mm/s

Motor / Ansteuerung (Sonnenschutz-Rollos)
 Antrieb 24 V DC / max. 1 A, Ansteuerung über Hersteller-
 Systemkomponenten

Produkte:

3 St. Festverglaste Fensterelemente
 Abmessung: ca. 1000 x 2400 mm,
 Verglasung: 3-Scheiben Isolierverglasung,
 Sonnenschutz-Rollos: vorverkabelt, Rollos weiß nicht
 vormontiert (Hersteller-Systemkomponenten)
 Wärmedurchgangskoeffizient des gesamten Fensters gemäß
 EN 14351-1: $U_w \leq 1 \text{ W/m}^2\text{K}$
 Schalldämmwert Gesamt R_w (C,Ctr): ≥ 38 (-1;-4) dB
 Durchsturzsicher und betretbar nach DIN 18008-6:2018.
 Ballwurfsicher nach DIN 18032-3:2018-11.
 Widerstandsfähigkeit gegen Windlast nach EN 12210 $\geq$ Kl. C5
 Schlagregendichtheit nach EN 12208: $\geq$ E1200
 Luftdurchlässigkeit nach DIN EN 12207: Klasse 4
 Brandverhalten nach EN 13501-1 + A1: mind. Klasse B, s1-d0
 Verhalten bei Beanspruchung durch Feuer von außen nach
 EN 13501-5 + A1:2009: $\geq$ BROOF(t1); BROOF(t4)

1 St. Festverglaste Fensterelemente als Blindpaneel
 Abmessung: ca. 1000 x 2400 mm, Verglasung: Blindpanel,
 Standardfarben (außen: Dunkelgrau; innen: Weiß, RAL 9010),
 Sonnenschutz-Rollos: keine
 Wärmedurchgangskoeffizient des gesamten Fensters gemäß
 EN 14351-1: $U_w \leq \text{ND W/m}^2\text{K}$
 Schalldämmwert Gesamt R_w (C,Ctr): $\geq$ TBD dB
 Durchsturzsicher nach GS-BAU-18:02.2015.
 Widerstandsfähigkeit gegen Windlast nach EN 12210 $\geq$ Kl. C5
 Schlagregendichtheit nach EN 12208: $\geq$ E1200
 Luftdurchlässigkeit nach DIN EN 12207: Klasse 3
 Brandverhalten nach EN 13501-1 + A1: mind. Klasse B, s2-d0
 Verhalten bei Beanspruchung durch Feuer von außen nach EN
 13501-5 + A1:2009: $\geq$ BROOF(t1); BROOF(t4)
 Blindpaneel mit 2 Ausschnitten für Lüftungsleitungen,
 Abmessung bis ca. 850mm x 650mm

2 St. Fensterelemente für Rauch- und Wärmeabzug
 Abmessung: ca. 1000 x 2400 mm,
 Verglasung: 3-Scheiben Isolierverglasung,
 Sonnenschutz-Rollos: vorverkabelt,
 Rollos weiß nicht vormontiert (Hersteller-Systemkomponenten)
 Wärmedurchgangskoeffizient des gesamten Fensters gemäß

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	EN 14351-1: $U_w \leq 1 \text{ W/m}^2\text{K}$ Schalldämmwert Gesamt R_w (C,Ctr): ≥ 38 (-1;-4) dB Durchsturzsicher und betretbar nach DIN 18008-6:2018 im geschlossenen Zustand. Ballwurfsicher nach DIN 18032-3:2018-11. Widerstandsfähigkeit gegen Windlast nach EN 12210: $\geq$ Kl. C5 Schlagregendichtheit nach EN 12208: $\geq$ E1200 Luftdurchlässigkeit nach DIN EN 12207: Klasse 4 Brandverhalten nach EN 13501-1 + A1: mind. Klasse B, s1-d0 Verhalten bei Beanspruchung durch Feuer von außen nach EN 13501-5 + A1:2009: $\geq$ BROOF(t1); BROOF(t4) <u>1 St. Verblechung</u> Vollständiges Set, bestehend aus Abdeckungen und Verblechung, vorgefertigt für jede spezifische Elementgröße. Alle Komponenten müssen einbaufertig angeliefert werden, sodass keine Anpassungen auf der Baustelle erforderlich sind Ausführung umlaufend gem. Werkplanung AN 2 St Dampfsperre- Anschlussstreifen System-Dampfsperr-Anschlussstreifen zur Vermeidung von Kondensatbildung in der Dachkonstruktion. Als Anschluss an die Dampfsperre des Gebäudes. Höhe 200 mm, Länge 10 000 mm. Inklusive EPDM-Klemmprofil zur sicheren Verbindung mit den Elementen. Material: Polyethylen (PE-LD) 150 μm. Anschlussstreifen umlaufend verlegen Sonnenschutz-Rollos: 5 St. Abmessung: für Elementgröße ca. 1000 x 2400 mm, Farbe: weiß Elektrische Produkte: Steuereinheit: 2 St Control Pad: 2St. Zubehör: Kran-Gurtset Liefern und funktionsfertig montieren gem. Richtlinien des Systemgebers inkl. aller Verbindungs- und Befestigungsmittel, Kleinmaterial, Dichtmittel etc. elektrische Verdrahtung der Fensterelemente, des Sonnenschutzes und Verlegung der Dampfsperre muss während der Montage der Fensterelemente oder direkt im Anschluss erfolgen, nach Absprache mit der Objektüberwachung Leitfabrikat: Velux Commercial Skylight oder gleichwertig				

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	angeb. Fabr.: '.....'				
		3,000	St		
3.2.30.	Dämmung Randanschlüsse Oberlicht Wärmedämmung in den Trauf-, First- und Giebelbereichen Mineralfaserdämmung, Baustoffklasse A1, WLG max. 0,35 in den Hohlräumen unter der Verblechung / dem Eindeckrahmen, Hohlräume vollständig ausfüllen				
		3,000	St		
	Systemkonforme Steuerung der RWA-Anlagen, nach Vorgaben de Herstellers				
3.2.40.	Rauch- und Wärmeabzugszentrale Rauch-und Wärmeabzugszentrale geprüft nach EN12101- T10u.prEN 12101-9 24V-Steuerungstechnik zur Steuerung von 6 St. NRWG-Module je max. 5,0 A in 3 St. Lichtbändern				
		3,000	St		
3.2.50.	Kabelverschraubungen Kabelverschraubungen RWA-Anlagen				
		3,000	St		
3.2.60.	RWA-Taster, orange RWA-Taster, orange				
		3,000	St		
3.2.70.	Wind-Regensensor 24V/2 Wind-Regensensor 24V/2				
		3,000	St		
3.2.80.	Schlüsselschalter Lüftung Schlüsselschalter Lüftung				
		3,000	St		
3.2.90.	Abnahme und Inbetriebnahme der RWA-Anlagen Inbetriebnahme und Abnahme aller Komponenten der RWA- Anlage durch autorisierte Fachkraft / behördlich anerkannten				

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Sachverständigen				
	Funktionsprüfung aller Komponenten (Motoren, Antriebe, Sensoren) aus Reaktion, Test der Auslösesysteme, Sicherstellen der Notstromversorgung, Prüfung der Ansteuerung für Lüftungsfunktion, Abnahme nach einschlägigen Normen (DIN, VDE etc.) und Brandschutzkonzept einschl. sämtlicher Personalkosten und Anfahrten einschl. vollständiger Dokumentation, Übergabe von Prüfbuch, Wartungsanleitung und Plänen, einschl. Einweisung des Bedienpersonals				
		1,000	psch		
Summe 3.2.	Lichtbänder Steildach				
3.3.	Dachabdichtung Flachdach (Stahlbeton)				
	Flachdachabdichtung gem Flachdachrichtlinien, für extensive Dachbegrünung, auf Stahlbeton-Dachdecke,				
	<u>Harte Bedachung</u> , widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme				
	Dämmung aus Mineralfaser WLG 040 mittlere Dicke 220mm, Mindestdicke am Tiefpunkt: 120mm Druckfestigkeit: 70kPa				
	U-Wert Flachdach: 0,171 W/(m²K)				
3.3.10.	STLB-Bau: 10/2025 018 Untergrund trocknen Trocknen des Untergrundes, waagerecht, Untergrund Beton.				
		450,000	m2		
3.3.20.	STLB-Bau: 10/2025 033 Untergrund reinigen Beton lose Verunreinigung Reinigen des Untergrundes aus Beton, von grober Verschmutzung, von losen Verunreinigungen, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, nicht schadstoffbelastet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Untergrund reinigen auf waagerechten und senkrechten Flächen.				

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Stb.-Flachdach, Anschlüsse an aufgehenden Stb.-Wänden, senkrechte Flächen und Oberseiten Stb.-Attika, Einschließlich Entsorgung der Abfallstoffe'	450,000	m2		
3.3.30.	STLB-Bau: 10/2025 033 Untergrund reinigen Beton festhaftende Verunreinigung Reinigen des Untergrundes aus Beton, von grober Verschmutzung, von festhaftenden Verunreinigungen, Untergrund waagrecht, aufgenommene Stoffe sammeln, Behältergröße nach Wahl des AN, nicht schadstoffbelastet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Untergrund reinigen auf waagerechten und senkrechten Flächen. Stb.-Flachdach, Anschlüsse an aufgehenden Stb.-Wänden, senkrechte Flächen und Oberseiten Stb.-Attika. Einschließlich Entsorgung Abfallstoffe'	450,000	m2		
3.3.40.	STLB-Bau: 10/2025 018 Voranstrich Bitumenemulsion Decke Voranstrich für bahnenförmige Abdichtungen, aus Bitumenemulsion, auf Decke, Untergrund Beton, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'auf waagerechten und senkrechten Flächen'	450,000	m2		
3.3.50.	STLB-Bau: 10/2025 021 Luftdichtheits-diffusionsd.Schicht Bitumenbahn Al+G200S4 punkt-streifenw verschweißen Dampfsperre als Luftdichtheits- und diffusionsdichte Schicht sd- Wert größer gleich 1500 m DIN 4108-3, DIN 4108-7, für nicht belüftetes Dach, aus Bitumenbahnen, Bitumen-Schweißbahn mit Aluminiumbandeinlage DIN EN 13970 - Al + G 200 S4 mit Aluminiumbandeinlage und Glasgewebeeinlage 200 g/m2, punkt- oder streifenweise verschweißen, Nähte und Stöße verschweißen, Untergrund Beton.	390,000	m2		
3.3.60.	STLB-Bau: 10/2025 021 Wärmedämmschicht Flachdach Mineralwolle MW DAA 0,040W/(mK) D 100mm einlagig Wärmedämmschicht als Flachdachdämmung, für nicht belüftetes Dach, aus Mineralwolle in Platten, MW DIN EN 13162, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DAA, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,040 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,039 W/(mK),				

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 A1 (nichtbrennbar), Dicke 100 mm, einlagig, streifenweise kalt kleben, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Druckbelastbarer Dämmstoff, geeignet für Gründachaufbau mit einem Gewicht von ca.110kg/m² bei max. Wasserkapazität; Ausführung Flachdach mind. hochfeuerhemmend (gem. Brandschutzkonzept, Bereich vor Gebäude 12, Breite 5m)'	390,000 m2		
3.3.70.	STLB-Bau: 10/2025 021 Gefälledämmschicht Flachdach Neigung 2-2,5% Mineralwolle MW DAA 0,040W/(mK) D 120mm einlagig Gefälledämmschicht als Flachdachdämmung, für nicht belüftetes Dach, Neigung über 2 bis 2,5 %, aus Mineralwolle in Platten, MW DIN EN 13162, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DAA, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,040 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,039 W/(mK), Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 A1 (nichtbrennbar), mittlere Dicke 120 mm, einlagig, streifenweise kalt kleben, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Dicke an tiefster Seite 20mm, Druckbelastbarer Dämmstoff, geeignet für Gründachaufbau mit einem Gewicht von >= 95kg/m² bei max. Wasserkapazität; Ausführung Flachdach mind. hochfeuerhemmend (Bereich vor Gebäude 12)'	390,000 m2		
3.3.80.	STLB-Bau: 10/2025 021 Dachabdichtung BROOF 2lagig KSP-Polymerbitumenbahn PYE-KTG-KSP3,5 streifenw selbstkl Nähte schließen Polymerbitumen-Schweißbahn PYE-KTPS5 vollfl schweißen Abdichtung von Dächern, DIN 18531-1 und DIN 18531-3, für nicht genutzte Dächer, Neigung größer gleich 2 %, Anforderungen hinsichtlich Widerstandsfähigkeit gegen Flugfeuer und strahlende Wärme B ROOF, Untergrund Dämmschicht aus Mineralwolle, 2-lagig, 1. Lage aus kaltselbstklebenden Polymerbitumenbahnen DIN EN 13707 PYE - KTG - KSP 3,5 mit Kombinationsträgereinlage mit überwiegendem Glasanteil, Anwendungstyp DIN/TS 20000-201 DU, Eigenschaftsklasse E1, streifenweise selbstklebend, Nähte schließen, 2. Lage aus Polymerbitumen-Schweißbahnen DIN EN 13707 PYE - KTP S5 mit Kombinationsträgereinlage mit überwiegendem Polyesteranteil, Anwendungstyp DIN/TS 20000-201 DO, Eigenschaftsklasse E1, vollflächig schweißen, mit werkseitiger Abstreuerung aus Schiefersplitt, durchwurzelungsfest DIN EN 13948, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,			

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Einzelbeschreibungs-Nr 'Oberlage: mit Durchwurzelungsschutz, frei von Herbiziden, ohne Zusatz von durchwurzelungshemmenden Wirkstoffen wie z.B. Mecoprop'	390,000 m2		
3.3.90.	Dämmstreifen Attikakrone, d= 60mm Dämmstreifen als Zuschnitt als zusätzliche Attikaabdeckung unter der Attikabohle aus OSB-Platten, auf Oberseite der Stb.-Attika und Dampssperre verlegen und Befestigen Dämmstoff: PIR/PUR Nennwert Wärmeleitfähigkeit (EU): <= 0,027 Druckfestigkeit >= 120 kPa, Streifenbreite ca. 280mm Dämmstärke: 60mm	38,000 m		
3.3.100.	STLB-Bau: 10/2025 021 Randabschluss gedämmt starr H 40-45cm MW DAA 0,040W/(mK) D 100mm Bitumenbahn PYE-KTG-KSP3,5 vollfl kleben PYE-KTPS5 vollfl schweißen Randabschluss, wärmegeklämt, starr, Höhe über Oberkante Belag über 40 bis 45 cm, Randbohle auf Attikakrone befestigen, Randbohle aus Holzwerkstoff, Breite über 32 bis 34 cm, Untergrund vorstreichen und Dampfsperre hochführen bis Außenkante Dachrand, Wärmedämmung aus Mineralwolle MW DIN EN 13162, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DAA, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,040 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,039 W/(mK), Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 A1 (nichtbrennbar), Dicke 100 mm, als Platte, streifenweise kalt kleben, Abdichtung aus Bitumenbahnen, Dämmkeil wird gesondert vergütet, 1. Lage Anschlussbahn aus Bitumenbahnen, Kaltselbstklebende Polymerbitumenbahn PYE - KTG - KSP 3,5 mit Kombinationsträgereinlage mit überwiegendem Glasanteil, vollflächig kleben, 2. Lage Anschlussbahn aus Bitumenbahnen, Polymerbitumen-Schweißbahnen DIN EN 13707 PYE - KTP S5 mit Kombinationsträgereinlage mit überwiegendem Polyesteranteil, vollflächig verschweißen, durchwurzelungsfest nach FLL-Verfahren, einschl. Dachrandabschlussprofil, Untergrund Beton, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr '5835 Attika Notentwässerung, 5836 Attika Hauptentwässerung' Einzelbeschreibungs-Nr 'Abdichtung und Dämmung der Attika, einschl. Abdeckung der Krone mit Attikabohle (s.o.) aus OSB/3, Stärke 40mm, Innenseite abgeschrägt 45°, Breite ca. 28cm, auf horizontalen Dämmstreifen der vorh. Pos. befestigen mit Betonschrauben oder Rahmendübel in ausreichender Bemessung unter Berücksichtigung der zwischen Bohle und Beton liegenden Wärmedämmung, Abstand Befestigung ca. 80cm,			

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 Neubau Grundschule Sieker
 LV: 305 Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

einschl. Dämmung senkrechte Attikafläche: Miwo wie
 beschriebens.o.,
 Voranstrich, Dampfbremse und Dichtungslagen senkrecht und
 waagrecht weiterführen bis Außenkante Attika,
 Dampfbremse außenseitig ca. 20-25 cm überstehen lassen
 zum Anschluss an PR-Fassade'

38,000 m

3.3.110. STL-Bau: 10/2025 021
Abschottung Bitumenbahn PYE-KTPKSP3,5 Zuschnitt-B 200-250mm vollfl kleben

Einteilung der Fläche durch Abschottung in der Dämmschicht
 der Abdichtung von Dächern, aus Bitumenbahn,
 Kaltselfstklebende Polymerbitumenbahn DIN EN 13707 PYE -
 KTP - KSP 3,5 mit Kombinationsträgereinlage mit
 überwiegendem Polyesteranteil, Zuschnittbreite über 200 bis
 250 mm, vollflächig kleben, vorh. Wärmedämmung aus
 Polyurethan-/Polyisocyanurat-Hartschaum PUR/PIR, Dicke 40
 mm, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung,
 Zeichnungs-Nr '5835 / 5836'
 Einzelbeschreibung-Nr 'Abschottung 1. Lage Abdichtung Z-
 förmig, Übedeckung ca. 100 bis 150mm'

38,000 m

3.3.120. STL-Bau: 10/2025 021
Wandanschluss gedämmt starr H 50-60cm MW DAA 0,040W/(mK) D 160mm
Bitumenbahn PYE-KTG-KSP3,5 vollfl kleben PYE-KTPS5 vollfl schweißen Kappleiste

Wandanschluss, wärmegedämmt, starr, Höhe über Oberkante
 Belag über 50 bis 60 cm, Untergrund vorstreichen und
 Dampfsperre hochführen bis Oberkante Anschlusshöhe,
 Wärmedämmung aus Mineralwolle MW DIN EN 13162,
 Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DAA, Bemessungswert der
 Wärmeleitfähigkeit max. 0,040 W/(mK), Nennwert der
 Wärmeleitfähigkeit max. 0,039 W/(mK), Baustoffklasse DIN
 4102-1 A1/A2 (nichtbrennbar), Dicke 160 mm, streifenweise kalt
 kleben, Abdichtung aus Bitumenbahnen, Dämmkeil wird
 gesondert vergütet, 1. Lage Anschlussbahn aus
 Bitumenbahnen, Kaltselfstklebende Polymerbitumenbahn PYE
 - KTG - KSP 3,5 mit Kombinationsträgereinlage mit
 überwiegendem Glasanteil, vollflächig kleben, 2. Lage
 Anschlussbahn aus Bitumenbahnen, Polymerbitumen-
 Schweißbahnen DIN EN 13707 PYE - KTP S5 mit
 Kombinationsträgereinlage mit überwiegendem Polyesteranteil,
 vollflächig verschweißen, einschl. Zwischenfixierung mit linearer
 Befestigung, Abdichtung mit Klemmprofil befestigen,
 Klemmschiene/-profil aus Aluminium, durchwurzelungsfest

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	nach FLL-Verfahren, einschl. Überhangstreifen (Kappleiste), Untergrund Beton, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Wandanschluss an Drempe'	60,000 m		
3.3.130.	STLB-Bau: 10/2025 022 Attikaabdeck. Alu D 2mm Zuschnitt-B 600mm 4xgekantet Attikaabdeckung aus Aluminium DIN EN 485 und DIN EN 507, Dicke 2 mm, beschichtet, Zuschnittbreite 600 mm, 4 x gekantet, Nahtausbildung überlappt, verdeckt befestigen mit Vorstoßblechen, geschraubt, Untergrund Holzwerkstoff, mit Gefälle.	38,000 m		
3.3.140.	Eckausbildung Attikaabdeckung Eckausbildung der Attikaabdeckung stumpfwinkelig, ca. 160° auf Gehrung, einschl. Winkelzuschnitt, Unterkonstruktion, Verbinder, Befestigung etc.	1,000 St		
3.3.150.	STLB-Bau: 10/2025 021 Dämmkeil MW 60/60mm Dämmkeil aus Mineralwolle, DIN EN 13162 MW, Querschnitt 60/60 mm, an An-, Abschluss.	98,000 m		
3.3.160.	Schrägschnitt Dämmschicht an aufgehenden Wänden, MW Schrägschnitt der 2-lagigen Dämmschicht aus Mineralwolle an senkrechten Flächen, Kante oben abgeschrägt	60,000 m		
3.3.170.	Eckausbildung Anschlussbahnen 2-lagig Eckausbildung der Anschlussbahnen, 2-lagig, 90° und stumpfwinklig ca. 160° Attika / Wandanschluss	5,000 St		
3.3.180.	STLB-Bau: 10/2025 021 Befestigung Dachabdichtung aufgehendes Bauteil lineare Befestigung Befestiger Befestigung der Dachabdichtung aus Bitumenbahnen zur Aufnahme horizontaler Kräfte, DIN 18531-3, an aufgehenden Bauteilen, als lineare Befestigung, mit korrosionsbeständigen Befestigern, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,			

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Einzelbeschreibungs-Nr 'Attikaanschluss / Wandanschluss senkrecht, Attika-Oberkante waagrecht, Bahnen als Zuschnitte, 2-lagig, Material wie vorherige Position'	98,000	m		
3.3.190.	STLB-Bau: 10/2025 021 Anschluss Dachabdichtung FLK D 2mm Einlage 110g/m2 Ablauf DN70 Klebeflansch Anschluss der Abdichtung von Dächern, aus Flüssigkunststoff, Dauerhaftigkeit W3, Nutzlastklasse P4, Temperaturbeständigkeit TL3/TH3, Dicke der Abdichtung mind. 2 mm, mit Einlage nach Zulassung, mind. 110 g/m2, an Ablauf, DN 70, mit Klebeflansch, Flansch grundieren, Untergrund Beton.	3,000	St		
3.3.200.	STLB-Bau: 10/2025 021 Anschluss Dachabdichtung FLK D 2mm Einlage 110g/m2 Stabdurchführung Durchm. bis 10cm Klebeflansch Anschluss der Abdichtung von Dächern, aus Flüssigkunststoff, einkomponentig auf PUR-Basis, Dauerhaftigkeit W3, Nutzlastklasse P4, Temperaturbeständigkeit TL3/TH3, Dicke der Abdichtung mind. 2 mm, mit Einlage nach Zulassung, mind. 110 g/m2, an Stabdurchführung, Durchmesser bis 10 cm, mit Klebeflansch, Abdichtung hochführen, Flansch grundieren, Untergrund Beton, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Anschluss Abdichtung an Sekuranten'	36,000	St		
3.3.210.	STLB-Bau: 10/2025 021 Anschluss Dachabdichtung 2lagig Polymerbitumen-Schweißbahn Aufsetzkranz H 70cm Durchm. 180cm Anschluss der Abdichtung von Dächern, 2-lagig, aus Polymerbitumen-Schweißbahnen PYE - G 200 S4 mit Glasgewebeeinlage 200 g/m2, an Aufsetzkranz für Lichtkuppel, rund, Höhe 70 cm, lichter Durchmesser Unterkante 180 cm, Untergrund Beton.	3,000	St		
3.3.220.	STLB-Bau: 10/2025 021 Anschluss Dachabdichtung FLK D 2mm Einlage 110g/m2 Durchführung Anschluss der Abdichtung von Dächern, aus Flüssigkunststoff, einkomponentig auf PUR-Basis, Dauerhaftigkeit W3, Nutzlastklasse P4, Temperaturbeständigkeit TL3/TH3, Dicke der Abdichtung mind. 2 mm, mit Einlage nach Zulassung, mind.				

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	110 g/m2, an runde Durchführung, Abdichtung hochführen, Untergrund Beton.	3,000	m		
3.3.230.	STLB-Bau: 10/2025 021 Anschluss Dachabdichtung FLK D 2mm Einlage 110g/m2 Durchführung Anschluss der Abdichtung von Dächern, aus Flüssigkunststoff, einkomponentig auf PUR-Basis, Dauerhaftigkeit W3, Nutzlastklasse P4, Temperaturbeständigkeit TL3/TH3, Dicke der Abdichtung mind. 2 mm, mit Einlage nach Zulassung, mind. 110 g/m2, an eckige Durchführung, Abdichtung hochführen, Untergrund Beton.	3,000	m		
Summe 3.3.		Dachabdichtung Flachdach (Stahl..			
3.4.	Gründach				
3.4.10.	Trenn- und Schutzmatte Trennlage / Schutzmatte aus Recycling-Polyester, mit geprüfter Schutzwirkung nach EN ISO 13428, Geotextilrobustheitsklasse 3, bitumenverträglich, verrottungsfest, Flächenmasse ca. 350 g/m², Dicke ca. 3 mm, Wasserspeicherkapazität ca. 3 l/m², als Bestandteil eines Systemaufbaus mit Umwelt-Produktdeklaration EPD sowie CE- Kennzeichnung, als mechanische Schutzlage liefern und mit mind. 10 cm Stoßüberdeckung bzw. nach Herstellervorschrift vollflächig verlegen.	390,000	m2		
3.4.20.	Hochführen Trenn- und Schutzmatte Hochführen der Trenn- und Schutzmatte aus vorh. Position an aufgehenden Bauteilen (Attika, Stb.-Wand), Anschlusshöhe: bis 15cm	98,000	m		
3.4.30.	Drain- und Wasserspeicherelement aus expandiertem und profiliertem Polystyrol-Hartschaum, ohne FCKW und ohne HBCD hergestellt, Höhe ca. 50 mm, mit Wasserspeichermulden und Öffnungen zur Belüftung und Diffusion sowie unterseitigem Mehrrichtungskanalsystem, Flächenmasse ca. 0.6 kg/m²,				

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Druckbelastbarkeit bis ca. 45 kN/m ² , Wasserableitvermögen geprüft nach DIN EN ISO 12958: bei 1 % Gefälle - ca. 0,63 l/s*m, bei 2 % Gefälle - ca. 0,92 l/s*m, mit Umwelt-Produktdeklaration §EPD-ZIC-20200082-CCA1-EN, liefern und nach Herstellerangabe verlegen.	390,000	m2		
3.4.40.	Systemfiltervlies Vernadeltes und thermisch verfestigtes Filtervlies aus Polypropylen, Flächenmasse ca. 100 g/m ² , Stempeldurchdruckkraft nach EN ISO 12236: 1100 N, Geotextilrobustheitsklasse 2, Höchstzugkraft nach EN ISO 10319: 7,0 kN/m, Bruchdehnung längs/quer: ca. 40% / 50%, Wasserdurchlässigkeit nach EN ISO 11058: 0,07 m/s, als Bestandteil eines Systemaufbaus mit Umwelt- Produktdeklaration EPD sowie CE-Kennzeichnung liefern und vollflächig auf den Drainageelementen mit ca. 20 cm Stoßüberdeckung verlegen.	390,000	m2		
3.4.50.	Kiesrandstreifen Breite 30cm Kiesrandstreifen am Dachrand (Attika / aufgehende Außenwand) aus gewaschenem Rundkies 16/32 und um Dachdurchdringungen, Kontrollschächten, Anschlagpunkten u.ä., einschl. Kieseisen aus Aluminium mit Entwässerungsschlitten liefern und auf dem Drainageelementen bzw. Filtervlies einbauen aufzubringende Schüttdicke: 6 cm Breite des Sicherheitsstreifens: 30 cm	88,000	m		
3.4.60.	Gemäß Position 3.4.50. Kiesrandstreifen Breite 1,00m Kiesrandstreifen wie vor, jedoch Breite 1,00m	10,000	m		
3.4.70.	Kiesfangleiste Aluminium-Profil zur Trennung von Kies und Substrat liefern und mit Aluminium-Verbindungselementen nach Herstellerangaben einbauen. Für Dachneigungen bis 5 Grad Material: Aluminium t= 1mm, mehrfach gekantet Höhe: bis 100 mm				

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Dicke: 1 mm senkrechter Schenkel gelocht (6 mm) incl. allen Zubehör, Befestigungen etc. liefern und fachgerecht montieren	98,000	m		
3.4.80.	Kontrollschacht Koontrollschacht, Höhe 6 cm, Schacht-Außenmaß ca. 30 x 30 cm, Öffnungsmaß ca. 24 x 24 cm, aus kunststoffbeschichtetem Aluminium, Farbe altsilber-antik, mit ausziehbarem Auflageflansch an zwei gegenüberliegenden Seiten, umlaufende Schlitzlochung, abnehmbarer, trittstabiler Deckel aus verzinktem und kunststoffbeschichtetem Stahlblech mit zwei Fingerlöchern, in die bei Bedarf die Verriegelung eingebaut werden kann, liefern und auf den Dränelementen über den Dachabläufen einbauen.	3,000	St		
3.4.90.	Systemerde Vegetationssubstrat für extensive Dachbegrünungen, hergestellt auf der Basis von Recycling-Tonziegeln, angereichert mit Substratkompost und Faserstoffen, Eigenschaften gemäß den Anforderungen der FLL-Richtlinien an Vegetationssubstrate für Extensivbegrünungen in Einschichtbauweise und Vorgaben der Düngemittelverordnung, flugfeuerbeständig, frostbeständig und strukturstabil, liefern, aufbringen und verteilen. Ein Verdichtungsfaktor von 1,25 ist zu berücksichtigen. Maximale Wasserkapazität (WKmax): ca. 28 Vol.-% Volumengewicht bei WKmax, (verdichtet) :ca. 1400 kg/m³ Einzubauende Höhe Systemerde (verdichtet): 6 cm	360,000	m2		
3.4.100.	Trockenansaat Sprossenaussaat, mind. 4 verschiedene Arten gemäß Sy<stem-Pflanzenliste, liefern, fachgerecht aufbringen und anwalzen, inkl. erster Wässerung und zusätzliche Sicherung gegen Windsog mit geeignetem Kleber Pflanzliste Sprossenmischung: - Weißer Mauerpfeffer - September-Fettthenne - Fettthenne - Mongolen-Sedum - Tripmadame - Milder Mauerpfeffer				

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	- Teppich-Sedum (Album Superbum, Fuldaglut, Roseum Superbum, Splendens, Variegatum) Aufzubringende Menge: ca. 70 g/m ²				
		360,000	m2		

3.4.110. **Fertigstellungspflege für Extensivbegrünung**

Fertigstellungspflege bis zum Erreichen des abnahmefähigen Zustandes über die Dauer von i.d.R. ca. 12-15 Monaten.

Für Ansaaten sowie auch für Anpflanzungen ist zur Abnahme eine projektive Deckung von mind. 60 % zu erreichen. Vegetationsmatten und vorkultivierte Elemente sind bereits nach dem Einwurzeln abnahmefähig. Die aufgeführten Arbeiten sollen in diesen Bereichen ggf. nach der Abnahme ausgeführt werden. Auf Wunsch des Auftragnehmers kann auch eine Gesamtabnahme erfolgen.

Ein fortlaufendes Protokoll über die durchgeführten Arbeiten und den Zustand der Dachbegrünung ist zu führen und dem Bauherrn vorzulegen. Auf eine evtl. notwendige Verlängerung der Dauer zur Fertigstellungspflege ist rechtzeitig hinzuweisen. Dies kann bei Extrembedingungen sowie Anpflanzungen mit geringen Stückzahlen erforderlich sein.

Folgende Arbeiten sind jeweils inkl. der erforderlichen Materialien bzw. Entsorgung auszuführen:

-> 1 x durchdringende Anfangsbewässerung nach einer Anpflanzung/ Verlegung von Vegetationsmatten bzw. vorkultivierten Elementen mit mind. 15 l/m² - bauseitige Voraussetzungen siehe Folgeposition.

-> Anfangsbewässerung von Ansaaten nach Erfordernis für die ersten 6-8 Wochen, bauseitige Voraussetzungen siehe Folgeposition

-> 3 x Fremdaufwuchs entfernen

-> 1 x Düngen im Mai/Juni mit umhülltem Langzeitdünger gem. Herstellervorgaben

-> 2 x Laub und Unrat entfernen

-> 2 x Rand- und Sicherheitsstreifen von Aufwuchs, Laub und Unrat säubern

-> 2 x Sicherheitsrinnen säubern

-> 2 x Kontrollschächte und Abläufe kontrollieren und säubern

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

-> 1 x Nachsaat/ Nachpflanzung von Fehlstellen

Ansonsten gilt die FLL-Dachbegrünungsrichtlinie. Sollten über die oben angeführten Maßnahmen /Zeiträume hinaus Arbeiten erforderlich werden, so ist dies im Protokoll festzuhalten und vom Auftraggeber zusätzlich zu beauftragen.

		360,000 m2		
--	--	------------	--	--

3.4.120. **Fertigstellungspflege: Wässern**

Einmaliges Beregnen der extensiven Dachbegrünung mit ca. 15 l/m². Wasserentnahme bauseits auf Dachniveau. Je nach Jahreszeit und Art der Ausführung wird diese Position zusätzlich zur Anfangsbewässerung zur Sicherung des Begrünungserfolgs zwingend mehrmals benötigt oder kann gänzlich entfallen. Die Bewässerungsmaßnahmen sind mit dem Auftraggeber jeweils abzustimmen. Das Wasser kann bauseits kostenlos entnommen werden.

Anzahl vorhandener Wasseranschlüsse: 1 Stück mit 1/2 Zoll Schlauchanschluss
Durchfluss: 20l/min
Maximale Entfernung Wasseranschluss - Dachrand: ca. 60m.

		360,000 m2		
--	--	------------	--	--

3.4.130. *** Bedarfsposition ohne GB

Entwicklungspflege für Extensivbegrünung

Entwicklungspflege für Extensivbegrünungen nach Abnahme der Fertigstellungspflege. Ausführung gemäß DIN 18919 und der FLL-Dachbegrünungsrichtlinie für die Dauer von 2 Jahren zur Erreichung von 90 % Flächendeckung. Ein fortlaufendes Protokoll über die durchgeführten Arbeiten und den Zustand der Dachbegrünung ist zu führen und dem Bauherren vorzulegen.

Folgende Arbeiten sind jeweils inkl. der erforderlichen Materialien bzw. Entsorgung auszuführen:

2 x jährlich Fremdaufwuchs sowie Laub und Unrat entfernen

2 x jährlich Rand- und Sicherheitsstreifen von Aufwuchs, Laub und Unrat säubern

1 x jährlich Düngen im Mai/Juni mit umhülltem Langzeitdünger (25 g/m² Zinco Pflanzenfit 4 M)

2 x jährlich Sicherheitsrinnen säubern

2 x jährlich Kontrollschächte und Abläufe kontrollieren und säubern

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Ansonsten gilt die FLL-Dachbegrünungsrichtlinie. Sollten über die oben angeführten Maßnahmen/Zeiträume hinaus Arbeiten erforderlich werden, so ist dies im Protokoll festzuhalten und vom Auftraggeber zusätzlich zu beauftragen.

Die Abrechnung erfolgt jeweils nach 12 Monaten.
Der EP gilt pro Jahr

		780,000 m2		Nur Einh.-Pr.
--	--	------------	-------	---------------

Summe 3.4.	Gründach			
-------------------	-----------------	--	-------	--

3.5. Lichtkuppeln Flachdach

3.5.10. Flachdachfenster rund

Flachdachfenster rund, lüftbar, thermisch getrennt, wärmebrückenfrei, als wärmegeädämmtes Gesamtsystem ,in Structural-Glazing Bauweise mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, 2-fach Wärmeschutzisolierverglasung, Glasaufbau von außen nach innen: ESG, SZR, VSG Ausführung: klar Abweichung der Spektraldaten bis zu 5% möglich Durchsturzsicher gemäß DIN 18008-6. Widerstand gegen Flugfeuer von außen B,roof(t1)nach EN 13501-5, entspricht "harte Bedachung". Ug = ca. 1,1 W/(m²K) Wärmedurchgangskoeffizient des Gesamtelementes (mit Aufsatzkranz) <= 1,6 W/(m²K) gem. Wärmeschutznachweis Lichttransmission: 69 Gesamtenergiedurchlass: 42 % Glasbemessung berechnet nach DIN 18008 für Schneelast 0,68 kN/m². Ausgelegt für einen Böengeschwindigkeitsdruck bis 0,80 kN/m², Einbau in der Dachfläche eines geschlossenen Gebäudes, nicht im Randbereich. Bestellgröße (Durchmesser) = OKD-Maß 180 cm. Geometrisch freie Öffnungsfläche in Verbindung mit dem dazugehörigen Antrieb: Ageo mind. 1,27 m² Flächenbündige Verglasung im formsteifen Kunststoffeinfassrahmen mit planebenem Wasserablauf zweifach eingezogene EPDM-Dichtungen Schlagregendichtheit nach DIN EN 12208 / Klasse E 1950 und Luftdichtheit nach DIN EN 12207 / Klasse 4 Ausführung: lüftbar / lüftbar vorgerichtet vormontiert auf Verbundaufsatzkranz aus glasfaserverstärktem Polyesterharz, in geschlossener, torsionssteifer Ausführung, weiß durchpigmentiert, elastischer Einklebeflansch

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	für Ausführung in Schräggeometrie Höhe 50 cm ca. 5° geneigte Ausführung Mit Wärmedämmung aus PU-Hartschaum einschl. nicht sichtbarer, im Aufsatzkranz integrierter einlaminiertes Kabelführung. liefern und montieren in Flachdachfläche Leitfabrikat: Lamilux F100SG-R W801 180 rund K50-5 LR VKF S 0,68 oder gleichwertig Angeb. Fabrikat: '.....'	3,000	St		
3.5.20.	Spindelhubantrieb Spindelhubantrieb Typ JM-DC 24V inkl. externer Synchronsteuerung in Tandemausführung inkl. Konsole Hubhöhe: 500mm Hubkraft: 2000N Stromaufnahme: 1,6 A zulässige Max. Restwelligkeit: 5% Schutzart: IP65 Gehäusefarbe: Aluminium Kabellänge. 5m liefern und montieren, el. Anschluss bauseits	3,000	St		
3.5.30.	RWA-Zentrale 5A Ausgangsstrom RWA-Zentrale EN 24V 10A-1-1 BUS mit integriertem RWA-Taster und Lüftertaster im Gehäuse abschließbares Stahlblechgehäuse (Vorreiber) Abmessungen B/H/T: ca. 242/ ca. 360/ ca. 81,5 mm Farbe: RAL 2011 orange Schutzart IP30 - 1 RWA-Gruppe/1 Lüftungsgruppe - Schaltleistung der Motorlinie 10A - Gesamtschaltleistung 10A - BUS Schnittstelle zur einfachen Vernetzung mehrerer RWA Zentralen - Anschluss von max. 10 RWA Taster - max. 5 RWA-Tastern 6A,7A - Anschluss von max. 10 Rauchmeldern - Linienüberwachung für RWA-Taster, automat. Melder und Motorlinien - Anschluss einer Wind-/Regenmelderanlage				

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	- 72h Notstromversorgung (2x Akku 12V DC/3,4Ah) - Anzeige Betrieb, Störung und Alarm - potentialfreie Weitergabe für Störung und Alarm Funktionsweise nach EN 12101 Teil 9 und Teil 10 liefern, elektrischer Anschluss bauseits	3,000	St		
3.5.40.	UK Wind- und Regensensor Unter- bzw. Aufstellkonstruktion für Wind- und Regensensor , aus verzinktem ausreichend bemessenen Stahlrohr einschl. Kleinteile, Verbindungs- und Befestigungsmittel liefern und nach Angabe der Objektüberwachung montieren	1,000	St		
3.5.50.	Wind-/ Regenauswertung für EN Zentralen Wind-/ Regenauswertung für EN Zentrale bestehend aus: - 1 Stück Wind-/ Regenfühler Festlegung der Position des Melders durch Objektüberwachung, Verlegung eines UV-beständigen Anschlusskabels (J-Y(ST)Y 2x2x0,8mm oder 3x1,5mm² NYM-J oder 3-adrige Steuerleitung) bauseitig	1,000	St		
3.5.60.	Erstellung Verkabelungsschema Erstellung eines objektbezogenen Verkabelungsschema zu den gelieferten System-Produkten Verkabelungsschema für 1 Zentrale mit Anschluss von bis zu 10 Antrieben.	1,000	psch		
3.5.70.	Inbetriebnahme und Abnahme Inbetriebnahme und Abnahme aller Komponenten der RWA- Anlage durch autorisierte Fachkraft / behördlich anerkannten Sachverständigen Funktionsprüfung aller Komponenten (Motoren, Antriebe, Sensoren) aus Reaktion, Test der Auslösesysteme, Sicherstellen der Notstromversorgung, Prüfung der Ansteuerung für Lüftungsfunktion, Abnahme nach einschlägigen Normen (DIN, VDE etc.) und Brandschutzkonzept einschl. sämtlicher Personalkosten und Anfahrten einschl. vollständiger Dokumentation, Übergabe von Prüfbuch,				

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Wartungsanleitung und Plänen, einschl. Einweisung des Bedienpersonals				
		1,000	psch		
3.5.	Lichtkuppeln Flachdach				
3.6.	Dachentwässerung Flachdach				
3.6.10.	STLB-Bau: 10/2025 021 Ablauf Kiesfang Flachdach Druckströmung PUR DN70 wärme gedämmt Ablauf mit Kiesfang für Flachdach, als Flächenablauf, für Entwässerung mit Druckströmung, aus Polyurethan (PUR), DN 70, einteilig, Auslauf liegend, mit Anschlussbahn, Anschluss an Abdichtung wird gesondert vergütet, wärme gedämmt, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Abflussmenge 17,0 l/s bei 45mm Stauhöhe einschl Dampfsperreplatte zum Anschluss an die Dampfsperre im Attika-Bereich einschl. Edelstahlrohr DN 70 Länge bis 2m der Einlaufstutzen des Gullis ist mit 60mm Wärmedämmung WLS 040 zu ummanteln ,				
		3,000	St		
3.6.20.	Fassadenabdeckplatte Edelstahl Fassadenabdeckplatte aus Edelstahl Werkstoffnummer: 1.4301, zur Abdeckung des Attika- bzw. Wanddurchbruches für den Attikagully in einer Materialstärke von 1,5 mm. Zur Befestigung an der Außenfassade. Mit Kreisöffnung Durchmesser 79mm Für Hauptentwässerungsrohr				
		3,000	St		
3.6.30.	STLB-Bau: 10/2025 022 Regenfallrohr Metall kreisförmig Gr.76 Stahl veredelt D 0,7mm Regenfallrohr DIN EN 612, kreisförmig, Nenngröße 76, aus oberflächenveredeltem Stahl DIN EN 10169, metallischer Überzug 20 mym, organische Beschichtung 25 mym, Dicke 0,7 mm, befestigen mit Rohrschellen, an Holz.				
		26,000	m		

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3.6.40.	STLB-Bau: 10/2025 022 Rohrbogen Stahl niro D 0,6mm Gr.76 85Grad Rohrbogen für Regenfallrohr, aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4301, Dicke 0,6 mm, Nenngröße 76, Krümmung 85 Grad, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'einschl. Rohr- und Sicherungsschellen, Übergang Fallrohr waagerecht/senkrecht'	6,000	St		
3.6.50.	STLB-Bau: 10/2025 022 Regenstandrohr Stahl niro kreisförmig Gr.70 L 1m Regenstandrohr aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4301, kreisförmig, Nenngröße 70, Länge 1 m, Befestigung mit Rohrschelle an Stahlbeton, einschl. Anschluss an die erdverlegte Leitung.	3,000	St		
3.6.60.	STLB-Bau: 10/2025 021 Notablauf Flachdach Attika Stahl niro B/H/T 500/100/300mm Notablauf für Flachdach, als Attikaablauf, aus nichtrostendem Stahl, Maße B/H/T 500/100/300 mm, Auslauf liegend, mit Klebeflansch, Anschluss an Abdichtung wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr ' Ablauf Durchmesser ca. 150mm, Stützenlänge 1000mm, Stützenquerschnitt 120x60mm, einschl. Anstau-Losflansch und 2 Dichtmanschetten zum Einklemmen in Bitumenbahn, mit Gewindestiften M12 auf Festflansch, Messingmuttern, Schutzkappen, Unterlegscheiben ,	3,000	St		
3.6.70.	Dampfsperrplatte EPDM Dampfsperrplatte EPDM, mit Vverstärkungsring und Klebeflansch zum Anschluss der Notentwässerung an die Dampfsperre	3,000	St		
3.6.80.	Dämmkörper Mineralfaser, Notablauf Dämmkörper aus Mineralfaser, WLG 040, 100 mm Höhe, Brandverhalten A1 (nicht brennbar), Anwendungstyp DAA dm nach DIN 4108-10 für nicht genutzte Dachflächen geeignet.				

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Zur Wärmedaemmung und als Einbauhilfe bei der Positionierung des Fassaden- durchbruchs und der Dampfsperrplatte, liefern und fachgerecht einbauen.	3,000	St		
3.6.90.	Fassadenabdeckplatte Edelstahl Fassadenabdeckplatte aus Edelstahl Werkstoffnummer: 1.4301, zur Abdeckung des Attika- bzw. Wanddurchbruches für den Attikagully in einer Materialstärke von 1,5 mm. Zur Befestigung an der Außenfassade. für Notablauf	3,000	St		
Summe 3.6. Dachentwässerung Flachdach					
3.7.	Absturzsicherung				
3.7.10.	STLB-Bau: 10/2025 021 Anschlagkonstruktion Anseilsicherung Stahl verz Seil Stahl niro L 9 m Anschlagkonstruktion für Anseilsicherung, als Stütze, DIN EN 795, Typ A und C, für Einzelanschlagpunkt und horizontale Seilsicherungssysteme, aus feuerverzinktem Stahl DIN EN ISO 1461, mit Seil, aus nichtrostendem Stahl, Länge '9' m, Anzahl Stützen '2' St, einschl. Seilgleitern und Federspannelementen, für Metaldach, Deckungsart Stehfalzdeckung, aus Aluminium, Dicke 0,7 mm, durchdringungsfrei mit Klemmverbindung befestigen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Montage auf Walmdächern im Bereich der Lichtkuppeln, lange Seite'	6,000	St		
3.7.20.	Gemäß Position 3.7.10. STLB-Bau: 10/2025 021 Anschlagkonstruktion Anseilsicherung Stahl verz Seil Stahl niro L 5 m Länge '5' m, Einzelbeschreibungs-Nr 'Montage auf Walmdächern im Bereich der Lichtkuppeln, kurze Seite'	3,000	St		

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3.7.30.	STLB-Bau: 10/2025 021 Anschlagkonstruktion Anseilsicherung Stahl verz Seil Stahl niro L 17 m AnzSeilzwischenhalter 2 St Anschlagkonstruktion für Anseilsicherung, als Stütze, DIN EN 795, Typ A und C, für Einzelanschlagpunkt und horizontale Seilsicherungssysteme, aus feuerverzinktem Stahl DIN EN ISO 1461, mit Seil, aus nichtrostendem Stahl, Länge '18' m, Anzahl Stützen '2' St, einschl. Seilgleitern und Federspannelementen, mit Seilzwischenhaltern, Anzahl Seilzwischenhalter '2' St, für Metalldach, Deckungsart Stehfalzdeckung, aus Aluminium, Dicke 0,7 mm, durchdringungsfrei mit Klemmverbindung befestigen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Montage auf Walmdächern, Traufe Nordseite Gebäude 12'	1,000 St		
3.7.40.	STLB-Bau: 10/2025 021 Anschlagkonstruktion Anseilsicherung H 45-55cm Stahl verz Seil Stahl niro L 12 m AnzSeilzwischenhalter 1 St Anschlagkonstruktion für Anseilsicherung, als Stütze, DIN EN 795, Höhe über Befestigungsfläche über 45 bis 55 cm, Typ A und C, für Einzelanschlagpunkt und horizontale Seilsicherungssysteme, aus feuerverzinktem Stahl DIN EN ISO 1461, mit Seil, aus nichtrostendem Stahl, Länge '12' m, Anzahl Stützen '2' St, einschl. Seilgleitern und Federspannelementen, mit Seilzwischenhaltern, Anzahl Seilzwischenhalter '1' St, überfahrbar, für Flachdach, Dachneigung bis 5 Grad, zur Befestigung in Beton, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Montage auf Flachdach, Eingangsbereich Westseite'	1,000 St		
3.7.50.	STLB-Bau: 10/2025 021 Anschlagkonstruktion Anseilsicherung H 45-55cm Stahl verz Seil Stahl niro L 8 m Anschlagkonstruktion für Anseilsicherung, als Stütze, DIN EN 795, Höhe über Befestigungsfläche über 45 bis 55 cm, Typ A und C, für Einzelanschlagpunkt und horizontale Seilsicherungssysteme, aus feuerverzinktem Stahl DIN EN ISO 1461, mit Seil, aus nichtrostendem Stahl, Länge '8' m, Anzahl Stützen '2' St, einschl. Seilgleitern und Federspannelementen, überfahrbar, für Flachdach, Dachneigung bis 5 Grad, zur Befestigung in Beton, Ausführung			

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Montage auf Flachdach, Haupteingangsbereich Nordseite'	1,000 St		
3.7.60.	STLB-Bau: 10/2025 021 Anschlagkonstruktion Anseilsicherung H 45-55cm Stahl verz Seil Stahl niro L 20 m AnzKurvenelemente 1 St AnzSeilzwischenhalter 1 St Anschlagkonstruktion für Anseilsicherung, als Stütze, DIN EN 795, Höhe über Befestigungsfläche über 45 bis 55 cm, Typ A und C, für Einzelanschlagnpunkt und horizontale Seilsicherungssysteme, aus feuerverzinktem Stahl DIN EN ISO 1461, mit Seil, aus nichtrostendem Stahl, Länge '20' m, Anzahl Stützen '2' St, einschl. Seilgleitern und Federspannelementen, mit Seilzwischenhaltern und Kurvenelementen, Anzahl Kurvenelemente '1' St, Anzahl Seilzwischenhalter '1' St, überfahrbar, für Flachdach, Dachneigung bis 5 Grad, zur Befestigung in Beton, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Montage auf Flachdach, Eingangsbereich Ostseite'	1,000 St		
3.7.70.	STLB-Bau: 10/2025 021 Falldämpfer nur liefern Falldämpfer DIN EN 355, nur liefern.	14,000 St		
3.7.80.	STLB-Bau: 10/2025 021 Auffanggurt Rückenöse nur liefern Auffanggurt DIN EN 361 mit Rückenöse, nur liefern.	2,000 St		
3.7.90.	STLB-Bau: 10/2025 021 Bewegliche Führung nur liefern Bewegliche Führung DIN EN 353-2, nur liefern.	2,000 St		
3.7.100.	STLB-Bau: 10/2025 021 Behälter Sicherungsseil Stahl lackiert nur liefern Behälter für Sicherungsseil, aus Stahl, lackiert, nur liefern.	1,000 St		

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3.7.110.	Kennzeichnung, Systemschild Bauaufsichtliche Kennzeichnung der Seilsicherungssysteme, Systemschild, witterungsbeständig, gem der gesetzll. Vorschriften, abgewinkelt zur Befestigung auf Anschlageneinrichtungen	13,000	St		
3.7.120.	Abnahme, Zertifizierung Absturzsicherungssystem Abnahme der Anschlageneinrichtung durch speziell geschulten Sachkundigen, entsprechend DIN EN 795 und DGUV 201-056, einschl. Dokumentation, Übergabe Dokumentation, Gebrauchsanleitung und Zertifikate an den Auftraggeber, einschl. Einweisung in das System	1,000	psch		
3.7.130.	Planung Absturzsicherung Erstellung Systemplanung in Abstimmung mit dem Auftraggeber, entsprechend den örtlichen Verhältnissen und den aktuellen Normen und Vorschriften	1,000	psch		
Summe 3.7. Absturzsicherung					
Summe 3. Dachdeckerarbeiten					
4.	Fassadenarbeiten				
4.1.	Holzfassade Außenbereich				
	Alle Unterkonstruktionen und Fassadenbekleidungen einschl. geeigneter ausreichend bemessenen Verbindungs- und Befestigungsmitteln.				
4.1.10.	STLB-Bau: 10/2025 016 Konstruktion Dämmschicht Außenwandbekl. Bauschnittholz C24 D 100mm B 100mm Achsabst. 60-70cm Wärmedämm. Ständer Mineralwolle 0,035W/(mK) D 100mm WH Konstruktion mit Dämmschicht für Außenwandbekleidung, aus Bauschnittholz, Holzart Fichte/Tanne, Gebrauchsklasse 0 DIN 68800-1, ohne chemischen Holzschutz, Festigkeitsklasse C 24 DIN EN 338, Sortierklasse S 10 DIN 4074-1, herzgetrennt, scharfkantig, Dicke 100 mm, Breite 100 mm, Achsabstand über				

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	60 bis 70 cm, Untergrund Stahlbeton, mechanisch befestigen DIN EN 1995-1-1, Ausgleichen von Unebenheiten über 20 bis 50 mm, Wärmedämmschicht zwischen Ständern aus Mineralwolle, MW DIN EN 13162, nichtbrennbar, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,034 W/(mK), als Platte, Dämmschichtdicke 100 mm, Baustoffklasse DIN 4102-1 A1 (nichtbrennbar), Anwendungsgebiet DIN 4108-10 WH, Dämmschicht einklemmen und dicht stoßen, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'Fassadenschnitt' Einzelbeschreibungs-Nr 'Dämmschicht auf Stb.-Außenwänden, 1. Lage, Holz-UK senkrecht'	920,000 m2		
4.1.20.	Gemäß Position 4.1.10. STLB-Bau: 10/2025 016 Konstruktion Dämmschicht Außenwandbekl. Bauschnittholz C24 D 100mm B 100mm Achsabst. 60-70cm Wärmedämm. Ständer Mineralwolle 0,035W/(mK) D 100mm WH Einzelbeschreibungs-Nr 'Dämmschicht auf Stb.-Außenwänden, 2. Lage, Holz-UK waagerecht'	920,000 m2		
4.1.30.	Konstruktion Dämmschicht Deckenbekl. Außenber. Bauschnittholz C24 B 60mm H 140mm Achsabst. 70-80cm Wärmedämm. Mineralwolle 0,035W/(mK) D 100mm WH Konstruktion mit Dämmschicht für Deckenbekleidung Außenbereich, aus Bauschnittholz, Balken, Holzart Fichte/Tanne, Gebrauchsklasse 0 DIN 68800-1, ohne chemischen Holzschutz, Festigkeitsklasse C 24 DIN EN 338, Sortierklasse S 10 DIN 4074-1, herzgetrennt, scharfkantig, Breite 60mm, Höhe 140mm, Achsabstand über 60 bis 70 cm, Untergrund Stahlbeton, mechanisch befestigen DIN EN 1995-1-1, Ausgleichen von Unebenheiten über 20 bis 50 mm, Wärmedämmschicht zwischen Balkenlage aus Mineralwolle, MW DIN EN 13162, nichtbrennbar, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,034 W/(mK), als Platte, Dämmschichtdicke 140 mm, Baustoffklasse DIN 4102-1 A1 (nichtbrennbar), Anwendungsgebiet DIN 4108-10 WH, Dämmschicht einklemmen und dicht stoßen, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr Uk und Dämmschicht unter Stb.-Decke im Außenbereich	140,000 m2		

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
4.1.40.	STLB-Bau: 10/2025 016 UK Außenwandbekl. UK Bauschnittholz C24 2lagig gekreuzt obere Lage waager. D 20mm B 60mm 2.Lage D 20mm 2.Lage B 60mm Unterkonstruktion für Außenwandbekleidung, aus Bauschnittholz, Holzart Fichte/Tanne, Gebrauchsklasse 0 DIN 68800-1, ohne chemischen Holzschutz, Festigkeitsklasse C 24 DIN EN 338, Sortierklasse S 10 DIN 4074-1, 2-lagig gekreuzt, obere Lage waagerecht, Dicke 20 mm, Breite 60 mm, Achsabstand über 30 bis 40 cm, Dicke der 2. Lage 20 mm, Breite der 2. Lage 60 mm, Achsabstand der 2. Lage über 30 bis 40 cm, Untergrund Holz, befestigen gemäß statischen Anforderungen, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr '5823 Schnitt/Ansichten Fenster / 5824, Detail Fenster EG vertikal' Einzelbeschreibungs-Nr 'Lattungen für Holzfassadenbekleidung Querschnitt 20/70mm, schwarz gestrichen!, Erdgeschoss'	635,000 m2		
4.1.50.	Gemäß Position 4.1.40. STLB-Bau: 10/2025 016 UK Außenwandbekl. UK Bauschnittholz C24 2lagig gekreuzt obere Lage waager. D 60mm B 80mm 2.Lage D 60mm 2.Lage B 80mm Dicke 60 mm, Breite 80 mm, Achsabstand über 50 bis 60 cm, Dicke der 2. Lage 60 mm, Breite der 2. Lage 80 mm, Achsabstand der 2. Lage über 50 bis 60 cm, Einzelbeschreibungs-Nr 'Lattungen für Holzfassadenbekleidung Querschnitt 40/60mm, schwarz gestrichen!, Obergeschoss'	1.280,000 m2		
4.1.60.	UK Außenwandbekl. UK Bauschnittholz C24 mehrteilig, Riegel und Pfosten 40mm/60mm, Abhängung für Deckenbekleidung Unterkonstruktion für Deckenbekleidung, Abhangkonstruktion aus Bauschnittholz, Holzart Fichte/Tanne, Gebrauchsklasse 0 DIN 68800-1, ohne chemischen Holzschutz, Festigkeitsklasse C 24 DIN EN 338, Sortierklasse S 10 DIN 4074-1, mehrteilig, Obergurt/ Untergurt waagerecht, Pfosten denkrecht, Dicke 40 mm, Breite 60 mm, Höhe Gesamt-Abhangkonstruktion: 255mm, Achsabstand: über 50 bis 60mm Untergrund Holz, befestigen gemäß statischen Anforderungen, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Unterkonstruktion zur Abhängung einer Bekleidung aus Holzlatten	140,000 m2		

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
4.1.70.	Fassadenbahn Außenwandbekleidung Fassadenbahn als UV beständige winddichte Schicht für geöffnete Fassaden mit Schattenfugen bis 20mm Gewicht 177 g/m², für Außenwände. PES Spinnvlies mit Acrylatbeschichtung, nach DIN EN 13859-2, Nahtüberlappend lose verlegen, mechanisch befestigen, Nähte und Stöße verkleben und mechanisch befestigen. Farbe: schwarz Untergrund: Weichfaserplatte der Aussenwandkonstruktion Laibungen und Sturze sind einzukalkulieren	1.900,000 m2		
4.1.80.	Gemäß Position 4.1.70. Fassadenbahn Deckenbekleidung Fassadenbahn wie vor, jedoch unter Dämmschicht Deckenbekleidung	140,000 m2		
4.1.100.	STLB-Bau: 10/2025 016 Außenwandbekl. Bohle D 45mm Lärche Außenwandbekleidung, im Außenbereich, aus Bohlen, allseitig gehobelt und gefast, Dicke 45 mm, Holzart Lärche, Gebrauchsklasse 0 DIN 68800-1, ohne chemischen Holzschutz, herzgetrennt, Holzfeuchte max. 20 %, als senkrechte Bekleidung, auf Abstand verlegt, Fugenbreite über 5 bis 10 mm, sichtbar befestigen mit Schrauben, Unterkonstruktion wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Fassadenbekleidung aus Holzkanteln, europäische Lärche, Glattkant, astig, Querschnitt 45/45mm, Erdgeschoss'	480,000 m2		
4.1.110.	Gemäß Position 4.1.100. STLB-Bau: 10/2025 016 Außenwandbekl. Bohle D 45mm Lärche Einzelbeschreibungs-Nr 'Obergeschoss'	1.420,000 m2		
4.1.120.	STLB-Bau: 10/2025 016 Deckenbekl. Bohle D 45mm Lärche Deckenbekleidung, im Außenbereich, aus Bohlen, allseitig gehobelt und gefast, Dicke 45 mm, Holzart Lärche, Gebrauchsklasse 0 DIN 68800-1, ohne chemischen			

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Holzschutz, herzgetrennt, Holzfeuchte max. 20 %, als waagerechte Bekleidung, auf Abstand verlegt, Fugenbreite über 5 bis 10 mm, sichtbar befestigen mit Schrauben, Unterkonstruktion wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Deckenbekleidung aus Holzkanteln, europäische Lärche, Glatkant, astig, Querschnitt 45/45mm, unter Stb.-Decke, Außenbereich'	140,000 m2		
4.1.130.	STLB-Bau: 10/2025 034 Erstbesch Leiste Holz Dispersionslasur Dispersionslasur Erstbeschichtung an Leiste, außen, Untergrund Holz, Lärche, gehobelt, maßhaltig DIN EN 927-1, Abwicklung der Bearbeitungsflächen über 15 bis 20 cm, wasserbasiert, Zwischenbeschichtung aus Dispersionslasur, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Dispersionslasur, wasserbasiert, Farbton 'Vergrauungslasur an Holzkanteln 50/50mm, 4-seitig, Ausführung vor Montage als Fassadenbekleidung'	37.000,000 m		
4.1.140.	STLB-Bau: 10/2025 016 Stirnkanten abgeschrägt Stirnkanten abgeschrägt als besondere Leistung für Außenwandbekleidung, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Schrägschnitt an Holzkanteln oben, Dachrand'	350,000 m		
4.1.150.	STLB-Bau: 10/2025 016 Stirnkanten abgeschrägt Stirnkanten abgeschrägt als besondere Leistung für Außenwandbekleidung, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Schrägschnitt an Holzkanteln unten, Sockel und auf Höhe der Fensterstürze'	700,000 m		
4.1.160.	Fassadenöffnungen bis 15/15cm Ausparung in Fassadenbekleidung, einschl. Wechselungen in der Unterkonstruktion zur Installation von Lampen u.ä. Größe: bis 15cm/ 15cm	25,000 Stk		

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
4.1.170.	Leibungsbekl. B 24 cm Brett D 16mm Lärche Bekleidung der Leibung, im Außenbereich, Breite Leibung 24 cm, aus Brettern, Dicke 16 mm, Breite 140 bis 220mm, Holzart Lärche, Gebrauchsklasse 0 DIN 68800-1, ohne chemischen Holzschutz, herzgetrennt, Holzfeuchte max. 20 %, als senkrechte Bekleidung, Oberfläche mit Vergrauungslasur, Unterkonstruktion wird gesondert vergütet	750,000 m		
4.1.180.	UK Leibungsbekl. UK Bauschnittholz C24 einlagig D 26mm B 80mm Unterkonstruktion für Bekleidung der Leibung, aus Bauschnittholz, Holzart Fichte/Tanne, Gebrauchsklasse 0 DIN 68800-1, ohne chemischen Holzschutz, Festigkeitsklasse C 24 DIN EN 338, Sortierklasse S 10 DIN 4074-1, Holzfeuchte max. 20 %, gehobelt, einlagig, Dicke 26 mm, Breite 80 mm, Untergrund Holz, mechanisch befestigen DIN EN 1995-1-1.	750,000 m		
4.1.190.	Aussparungen Gebäudetechnik bis 165/70 cm Aussparungen in Fassadenkonstruktion einschl. Wechsel in allen Schichten, Schnitte, Schrägschnitte an Holzkanteln, umlaufende Leibungen mit Holzbett etc. - Konstruktion mit Dämmschicht, 2-lagig (Holz) - Unterkonstruktion 2-lagig (Holz) - Fassadenbahn für Lüftungstechnik im 2. OG, im Bereich der Traufe Größe: BxH = bis ca. 165/70cm	3,000 St		
4.1.200.	Gemäß Position 4.1.190. Aussparungen Gebäudetechnik bis 165/90 cm Aussparungen in Fassadenkonstruktion wie vor, jedoch Größe: BxH = bis ca. 165/90cm	2,000 St		
4.1.210.	Gemäß Position 4.1.190. Aussparungen Gebäudetechnik bis 230/70 cm Aussparungen in Fassadenkonstruktion wie vor, jedoch Größe: BxH = bis ca. 230/70cm	1,000 St		

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
4.1.220.	STLB-Bau: 10/2025 020 Kleintierschutz Gitter Alu B 60mm Kleintierschutz am unteren Abschluss der Lüftungsebene der Außenwandbekleidung als Gitter, aus Aluminium, Breite 60 mm, passend zur Bekleidung aus Holz/Holzwerkstoff, als senkrechte Bekleidung, Arbeitshöhe.	290,000	m		
4.1.230.	Nachträgliche Montage der Fassadenbekleidung Zeitversetzte Montage der Fassadenbekleidung in Teilbereichen. Zur nachträglichen Montage von Türelementen, Blitzschutz, etc. Fassadenelemente sind wettergeschützt bauseits zu lagern. Gesonderte Anfahrt ist einzukalkulieren.	40,000	m2		
4.1.240.	Lieferung Holzkanteln für Absturzsicherung L 210cm Holzkanteln aus Lärche liefern, als Füllstab für bauseitige Absturzsicherung, passend zur Holzfassade, 3-seitig hobelrau, mit leicht gefasten Kanten Tiefe: 45 mm Breite: 45 mm Einzellänge bis 210 cm	325,000	m		
4.1.250.	Gemäß Position 4.1.240. Lieferung Holzkanteln für Absturzsicherung L 240 cm Holzkanteln aus Lärche liefern, Länge: bis 240cm	640,000	m		
4.1.260.	Gemäß Position 4.1.240. Lieferung Holzkanteln für Absturzsicherung L bis 300cm Holzkanteln aus Lärche liefern, Länge: bis 300cm	220,000	m		
4.1.270.	STLB-Bau: 10/2025 034 Erstbesch Leiste Holz Dispersionslasur Dispersionslasur Erstbeschichtung an Leiste, außen, Untergrund Holz, Lärche, gehobelt, maßhaltig DIN EN 927-1, Abwicklung der Bearbeitungsflächen über 15 bis 20 cm, wasserbasiert, Zwischenbeschichtung aus Dispersionslasur, wasserbasiert,				

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Schlussbeschichtung aus Dispersionslasur, wasserbasiert, Farbton 'Vergrauungslasur an Holzkanteln 50/50mm, 4-seitig, Ausführung vor Montage als Fassadenbekleidung'	1.185,000 m		
4.1.280.	Trennstreifen Aluminium Kantblech als Z-Profil mit Tropfkante aus Aluminium pulverbeschichtet, als Trennstreifen in zuvor beschriebener Holzfassade. Befestigung Rückseitig auf Unterkante der Holzfassade im OG. Schenkellängen 5 cm zzgl. Tropfkante. Farbe: nach Wahl des AG. Montagehöhe +3,70 m bzw. +4,30 m OK Gelände. Leistung einschließlich Eckausbildungen und Verbindungsmittel. Liefern und montieren	155,000 m		
4.1.290.	Eckausbildung Holzfassade Eckausbildung der Holzfassade einschl. der Unterkonstruktionen und Dämmschichten	105,000 m		
4.1.300.	Anschluss Holzfassade an Wandschlitz Fallrohr Anschluss der Holzfassaden-Kanteln an Umkleidung der Regenfallrohre aus Kantblech mit dauerelastischer Versiegelung, beidseitig	210,000 m		
4.1.310.	Musterflächen Dispersionslasur Musterflächen der Fassade aus Holzkanteln, Lärche, 45x45mm mit verschiedenen Dispersionslasuren (Vergrauungslasuren) herstellen und zur Auswahl der Oberflächenbehandlung vorlegen. Abmessungen Musterfläche: 2,00m x 2,00m	3,000 St		
Summe 4.1.	Holzfassade Außenbereich			
4.2.	Holzfassade Innenbereich Alle Unterkonstruktionen und Bekleidungen einschl. geeigneter ausreichend bemessenen Verbindungs- und Befestigungsmitteln.			

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
4.2.10.	STLB-Bau: 10/2025 016 UK Innenwandbekl. UK Bauschnittholz C24 einlagig waager. D 80mm B 120mm Unterkonstruktion für Innenwandbekleidung, aus Bauschnittholz, Holzart Fichte/Tanne, Gebrauchsklasse 0 DIN 68800-1, ohne chemischen Holzschutz, Festigkeitsklasse C 24 DIN EN 338, Sortierklasse S 10 DIN 4074-1, einlagig waagrecht, Dicke 80 mm, Breite 120 mm, Achsabstand über 70 bis 80 cm, Untergrund Stahlbeton, befestigen gemäß statischen Anforderungen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'für Holzlamellen-Bekleidung Innenwand, schwarz gestrichen, Erdgeschoss'	155,000 m2		
4.2.20.	Gemäß Position 4.2.10. STLB-Bau: 10/2025 016 UK Innenwandbekl. UK Bauschnittholz C24 einlagig waager. D 80mm B 180mm Breite 180 mm, Einzelbeschreibungs-Nr 'für Holzlamellen- Bekleidung Innenwand, schwarz gestrichen, 1. Obergeschoss'	150,000 m2		
4.2.30.	Holz-Fassadenbekleidung Innenbereich Herstellen einer Holzverkleidung als Lattung/ Holzkanteln aus Lärche, Erdgeschoss Tiefe: 45 mm Breite: 45 mm Festigkeitsklasse C24, Holzfeuchte beim Einbau <=18%, Schnittklasse A, Sortierklasse S10; Allseitig glatt gehobelt; mit abgerundeten Kanten R<= 4mm; Luftspalt zwischen Holzlattung: ca. 10 mm Liefern und auf Unterkonstruktion der Vorposition montieren. Montieren mit Schrauben der Werkstoffnummer 1.4301 oder gleichwertig nicht rostend; Verschraubung mit gleichmäßig symmetrischem lot- und fluchtgerechten Schraubbild; Einschraubtiefe ist bei allen Verschraubungen konstant einzuhalten. Liefern und fachgerecht montieren. Innenwandbekleidung aus Holzkanteln, europäische Lärche, Glattkant, astig, Querschnitt 45/45mm	305,000 m2		
Summe 4.2.	Holzfassade Innenbereich			

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Summe 4. Fassadenarbeiten				
5.	Sohlabdichtung				
5.1.	Sohlabdichtung				
5.1.10.	STLB-Bau: 10/2025 018 Untergrund trocknen Trocknen des Untergrundes, Untergrund Beton.				
		2.700,000	m2		
5.1.20.	STLB-Bau: 10/2025 033 Untergrund reinigen Stahlbeton lose Verunreinigung laden transp. LKW AN Reinigen des Untergrundes aus Stahlbeton, von grober Verschmutzung, von losen Verunreinigungen, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, zur zugelassenen Lagerfläche des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'waagerechte Flächen der Sohlen und senkrechte Flächen, Höhe ca. 15cm der aufgehenden Bauteile'				
		2.700,000	m2		
5.1.30.	Gemäß Position 5.1.20. STLB-Bau: 10/2025 033 Untergrund reinigen Stahlbeton festhaftende Verunreinigung laden transp. LKW AN von festhaftenden Verunreinigungen,				
		2.700,000	m2		
5.1.40.	STLB-Bau: 10/2025 018 Voranstrich Bitumenemulsion Boden Voranstrich für bahnenförmige Abdichtungen, aus Bitumenemulsion, auf Boden, Untergrund Beton.				
		2.700,000	m2		
5.1.50.	STLB-Bau: 10/2025 018 Abdichtung Bodenplatte einlagig Bitumen-Schweißbahn G200S4 BA Schweißverf Abdichtung erdberührter Bodenplatten DIN 18533-1 und DIN 18533-2, einlagig, Bitumen-Schweißbahnen G 200 S4 mit				

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
 LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Glasgewebeeinlage 200 g/m2, Anwendungstyp DIN/TS 20000-202 BA (Bahn für Bauwerksabdichtung), im Schweißverfahren aufbringen.	2.700,000	m2		
5.1.60.	STLB-Bau: 10/2025 018 Anschluss aufgehende Bauteile Abdichtung Innenwand innen Dichtungskehle 10cm Überl. H 15-20cm Polymerbitumen-Schweißbahn PYE-G200S4 BA Anschluss an aufgehende Bauteile der Abdichtung der Innenwandflächen von Innenräumen DIN 18534-1 und DIN 18534-2, mit Dichtungskehle, mit mind. 10 cm Überlappung in der Waagerechten, Anschlusshöhe über 15 bis 20 cm, einlagig, Polymerbitumen-Schweißbahnen PYE - G 200 S4 mit Glasgewebeeinlage 200 g/m2, Anwendungstyp DIN/TS 20000-202 BA (Bahn für Bauwerksabdichtung).	1.200,000	m		
5.1.70.	STLB-Bau: 10/2025 018 Anschluss Durchdringung Abdichtung Boden innen FLK Durchm. bis 10cm Anschluss an Durchdringung in der Abdichtung der Bodenflächen von Innenräumen DIN 18534-1 und DIN 18534-2, mit Flüssigkunststoff, Durchmesser bis 10 cm.	1,000	St		
5.1.80.	Gemäß Position 5.1.70. STLB-Bau: 10/2025 018 Anschluss Durchdringung Abdichtung Boden innen FLK Durchm. 10-25cm Durchmesser über 10 bis 25 cm.	106,000	St		
5.1.90.	Gemäß Position 5.1.70. STLB-Bau: 10/2025 018 Anschluss Durchdringung Abdichtung Boden innen FLK 250-500cm2 Querschnitt über 250 bis 500 cm2.	16,000	St		
5.1.100.	Gemäß Position 5.1.70. STLB-Bau: 10/2025 018 Anschluss Durchdringung Abdichtung Boden innen FLK 500-750cm2 Querschnitt über 500 bis 750 cm2.	1,000	St		

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
5.1.110.	Gemäß Position 5.1.70. Anschluss Durchdringung Abdichtung Boden innen FLK 50cm x 50cm Querschnitt 40cm x 40cm bis 50cm x 50cm	1,000 St		
5.1.120.	STLB-Bau: 10/2025 018 Anschluss Einbauteile Abdichtung Boden innen FLK Durchm. 10-25cm Anschluss an Einbauteile in der Abdichtung der Bodenflächen von Innenräumen DIN 18534-1 und DIN 18534-2, mit Flüssigkunststoff, an Ablauf, Durchmesser über 10 bis 25 cm.	15,000 St		
5.1.130.	STLB-Bau: 10/2025 018 Abdichtung Boden innen Polymerbitumen-Schweißbahn PYE-G200S4 BA Abdichtung der Bodenflächen von Innenräumen DIN 18534-1 und DIN 18534-2, einlagig, Polymerbitumen-Schweißbahnen PYE - G 200 S4 mit Glasgewebeeinlage 200 g/m2, Anwendungstyp DIN/TS 20000-202 BA (Bahn für Bauwerksabdichtung), im Schweißverfahren aufbringen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'im Bereich von Türen, bodentiefen Fenstern etc., einschl. Anschluss an bauseitige Fundamentabdichtung'	30,000 m2		
5.1.140.	Eckausbildung, Eckverstärker Verstärkung, Unterleger bei Übergängen Wand/Sohle, Eckausbildungen, Zuschnitt: 20cm, fachgerecht verlegen, Flächenbahnen einarbeiten	1.200,000 m		
5.1.150.	Anschluss Abdichtung an bauseitiger Abdichtungsbahn Fachgerechter Anschluss der Abdichtungsbahn PYE-G200 S4 BA aus vorh. Pos. an bauseitiger Abdichtung der Kelleraußenwand PYE-G 200 DD im Bereich bodentiefer Fenster und Türen	2,000 m		
5.1.160.	Anschluss Abdichtung an bauseitiger Dickbeschichtung Fachgerechter Anschluss der Abdichtungsbahn PYE-G200 S4 BA aus vorh. Pos.			

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	an bauseitiger Abdichtung der Streifenfundamente mit kunststoffmodifizierter Dickbeschichtung (PMBC), im Bereich bodentiefer Fenster und Türen				
		45,000	m		
Summe 5.1.	Sohlabdichtung				
Summe 5.	Sohlabdichtung				
6.	Stundenlohnarbeiten und Sonstiges				
6.1.	Stundenlohnarbeiten und Sonstiges				
6.1.10.	Werk- und Montageplanungplanung Umassende Werk- und Montageplanung, Maßstab 1:50 bis 1:1 Dem Auftragnehmer werden nach Auftragserteilung Architektenpläne und statische Berechnungen übergeben. Die Werkplanung des AN beinhaltet die vollständige weiterführende technische Bearbeitung, d.h. das Erstellen von Konstruktionsplänen, Verlege- und Montageplänen, Detailplänen, Bauteilanschlüsse etc. für alle in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Bauteile - Dachstuhl Steildach - Holzrahmenaußen- und Innenwände - Dacheindeckung Stehfalz Walmdach, Verlegeplan und sämt. Anschlussdetails Dachränder etc. - Dachabdichtung mit Gefälledämmung Flachdach und Gründach - Flachdachflächenfenster / Lichtkuppeln - Dachentwässerungen - Absturzsicherung auf Steil- und Flachdach Werkplanung für das Lichtband in Steildachkonstruktionen in separater Position! Aus den Darstellungen müssen Konstruktion, Verlegeraster, Maße, Einbau, Befestigung und Bauanschlüsse der Bauteile erkennbar sein. Die Planungen sind mit dem AG bzw. dem Architekten abzustimmen und rechtzeitig vor Fertigungsbeginn mit ausreichendem Vorlauf zur Prüfung vorzulegen. Diese Position beinhaltet auch die Vorlage von Originalmustern				

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	z.b. über die Holzfassade, die Stehfalzbedachung etc.				
	Die Werkplanung des AN bedarf der Freigabe durch den AG.				
		1,000	St		
6.1.20.	Statischer Nachweis Bedachungssystem Prüffähiger statischer Nachweis für das Bedachungssystem Doppelstehfalzeindeckung mit Fest- und Schiebehaltern erstellen und zur Freigabe dem Auftraggeber vorlegen. Versand der Statik erfolgt als pdf-Dokument. Für die Ausführung der statischen Berechnungen sind die relevanten Normen und Vorschriften sowie die Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen und Herstellervorschriften des angebotenen Fabrikates und die vom AG zur Verfügung gestellten Informationen zur Bausache zu berücksichtigen. Die Dachflächen sind in Teilbereichen für eine nachträgliche Montage von PV-Anlagen auszulegen, die zusätzlichen Lasten sind zu berücksichtigen.				
		1,000	psch		
6.1.30.	Werk- und Montageplanung Lichtband Steildach Werkplanung über die Lichtbänder in den Steildächern unter Angabe von Abmessungen und gewählter Materialien sämtlicher Bauteile inkl. der Höhe des Auflagers über Oberfläche Belag (Stehfalzeindeckung). Die geometrischen Vorgaben zur Unterkonstruktion vom Lichtband-Hersteller sind einzuhalten. Vorlage einer prüffähigen Statik der Unterkonstruktion inklusive aller Verbindungs- und Befestigungsmittel in digitaler Form beim Architekten. Leistungsgrenze der Unterkonstruktion ist das oberseitig angeordnete systembedingte Auflagerprofil zur Aufnahme der Fensterelemente. Abstimmungstermine mit der Planung sowie Überarbeitung der Planunterlagen unter Berücksichtigung der Prüfergebnisse sind einzukalkulieren. Vorlage der Werkplanung zur Einsicht bei der Bauleitung/ Architekten/Tragwerkplanung in digitaler Form als .dwg und .pdf.				
		1,000	psch		
6.1.40.	Statischer Nachweis einschl. Glasstatik Lichtbänder Erstellen und Liefern einer prüffähigen Statik für die Dach- Lichtbänder zur Vorlage in digitaler Form und in Schriftform in 3- facher Ausfertigung. - Zusammenstellung der zu berücksichtigenden Einwirkungen für den Standort unter Berücksichtigung der				

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Gebäudegeometrie und der Gebäudelage
 - Nachweis der Horizontalverglasung nach DIN 18008 unter Berücksichtigung der Abmessungen der einzelnen Felder und der Einwirkungen
 - Nachweis der Profilvarianten unter Berücksichtigung der Beanspruchungsdauer, der Alterung und der Temperatureinflüsse im Projekt
 - Nachweis der Kräfte auf die eingesetzten Beschläge
 - Zusammensetzung der Statik-Unterlagen in digitaler Form (PDF)
 - Zusammenstellung der Statik-Unterlagen in Papierform in 3-facher Ausfertigung

1,000 psch

.....

6.1.50.

Dokumentation

Kosten für die Zusammenstellung und die Aufstellung einer prüffähigen Dokumentation für sämtliche Leistungen durch den Auftragnehmer.

Die vollständig vorliegende Dokumentation ist Voraussetzung für die Abnahme.

Dokumentation entsprechend Allgemeine Vorbemerkungen - 3. Angaben zur Bauablauforganisation Pkt. 3.2

1,000 psch

.....

Hinweise zu Stundenlohnarbeiten

Die nachfolgenden Berechnungssätze sind unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften zu ermitteln und gelten unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden.

Es werden nur die tatsächlich auf der Baustelle erbrachten Stunden vergütet. Fahrzeit und Fahrtkosten sind als Nebenkosten in die Stundenverrechnungssätze einzukalkulieren.

Vom AN sind Stundenlohnzettel aufzustellen, diese müssen eindeutig erkennen lassen:

- Bezeichnung der Baumaßnahme
- Vor- und Zunamen,
- Beruf,
- Lohngruppe laut Tarif,
- Arbeitsleistung sowie Zeit, Ort und Dauer,
- Verbrauch an Baustoffen,
- Benutzung von Maschinen mit genauer Leistungsangabe nach Zeit, Ort und Dauer.

Die vom Auftragnehmer oder seinem Bevollmächtigten unterschriebenen Stundenlohnzettel müssen für jeden Kalendertag getrennt ausgestellt sein und sind werktäglich der Bauleitung in

Angebotsaufforderung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

doppelter Fertigung zur Anerkennung vorzulegen. Nachträglich eingereichte Stundenlohnzettel werden nicht anerkannt.

Im Stundenverrechnungssatz sind enthalten:

- Lohn- und Gehaltskosten,
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten,
- Sozialkosten und Sozialkassenbeiträge,
- Gemeinkostenanteile und Gewinn.

Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit sind gesondert nachzuweisen.

6.1.60.	STL-Bau: 04/2025 091 Baufacharbeiter-in sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Baufacharbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	120,000 h		
----------------	--	-----------	-------	-------

6.1.70.	STL-Bau: 04/2025 091 Bauhelfer-in sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	80,000 h		
----------------	--	----------	-------	-------

Summe 6.1.	Stundenlohnarbeiten und Sonstiges			
-------------------	--	--	-------	--

Summe 6.	Stundenlohnarbeiten und Sonstiges			
-----------------	--	--	-------	--

**Angebotsaufforderung
Zusammenstellung**

Projekt:	1848	Neubau Grundschule Sieker
LV:	305	Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
1.	Baustelleneinrichtung	
1.1.	Baustelleneinrichtung	
	Summe 1.	Baustelleneinrichtung
		

Angebotsaufforderung Zusammenstellung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
2.	Zimmererarbeiten	
2.1.	Holzrahmenwände Außenwände	
2.2.	Holzkonstruktion Steildach	
2.3.	Holzrahmenwände Innenwände	
2.4.	Tragkonstruktion Therapieschaukel und Hängematte	
	Summe 2. Zimmererarbeiten	

Angebotsaufforderung Zusammenstellung

Projekt: 1848 **Neubau Grundschule Sieker**
LV: 305 **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
3.	Dachdeckerarbeiten	
3.1.	Aluminium Stehfalzeindeckung Schrägdach, einschl. Ent..	
3.2.	Lichtbänder Steildach	
3.3.	Dachabdichtung Flachdach (Stahlbeton)	
3.4.	Gründach	
3.5.	Lichtkuppeln Flachdach	
3.6.	Dachentwässerung Flachdach	
3.7.	Absturzsicherung	
	Summe 3. Dachdeckerarbeiten	

Angebotsaufforderung Zusammenstellung

Projekt: 1848 Neubau Grundschule Sieker
LV: 305 Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
4.	Fassadenarbeiten	
4.1.	Holzfassade Außenbereich	
4.2.	Holzfassade Innenbereich	
	Summe 4. Fassadenarbeiten	

**Angebotsaufforderung
Zusammenstellung**

Projekt:	1848	Neubau Grundschule Sieker
LV:	305	Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
5.	Sohlabdichtung	
5.1.	Sohlabdichtung	
	Summe 5.	Sohlabdichtung
		

**Angebotsaufforderung
Zusammenstellung**

Projekt:	1848	Neubau Grundschule Sieker
LV:	305	Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
6.	Stundenlohnarbeiten und Sonstiges	
6.1.	Stundenlohnarbeiten und Sonstiges	
	Summe 6.	Stundenlohnarbeiten und Sonstiges
		

Angebotsaufforderung
Zusammenstellung

Projekt: 1848
LV: 305

Neubau Grundschule Sieker
Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung		Betrag in EUR
LV	305	
1.	Baustelleneinrichtung	
2.	Zimmererarbeiten	
3.	Dachdeckerarbeiten	
4.	Fassadenarbeiten	
5.	Sohlabdichtung	
6.	Stundenlohnarbeiten und Sonstiges	
Summe LV 305 Zimmerer- und Dachdeckerarb..		
Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus		 EUR
in Höhe von 19,00 %		 EUR
		 EUR

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 120